

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2016

Einzelplan 08

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Vorwort zum Einzelplan 08

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 08 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereiches des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW), Im Einzelnen:

	Seite
des Ministeriums (Kapitel 08 01)	6
der Allgemeinen Bewilligungen im Bereich Wirtschaft (Kapitel 08 02)	20
der Allgemeinen Bewilligungen im Bereich Verkehr (Kapitel 08 03)	40
der Allgemeinen Bewilligungen im Bereich Arbeit und Qualifizierung (Kapitel 08 04)	48
des Landesbetriebes „Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)“ in Hannover und seinen 7 Betriebsstellen (Kapitel 08 11)	52
der Landesbetriebe „Materialprüfanstalten“ in Hannover, Garbsen und Braunschweig (Kapitel 08 13)	60
des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie in Hannover (Hauptsitz) und Clausthal-Zellerfeld - budgetiert - (Kapitel 08 18)	81
der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Hannover und den 13 regionalen Geschäftsbereichen mit 75 unselbständigen Meistereien - budgetiert - (Kapitel 08 20)	95
der Häfen- und Schifffahrtsverwaltung (Kapitel 08 30)	110
der Ämter für Regionale Landesentwicklung (Kapitel 08 91)	114
zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II (Kapitel 08 98)	116
Zum Einzelplan 08 gehört außerdem noch folgendes Sondervermögen:	
Kapitel 50 81 Wirtschaftsförderfonds	121
Kapitel 50 86 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE	143
Kapitel 50 87 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF	154
Kapitel 50 88 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EntflechtG	162
Kapitel 50 89 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG	172
Nachrichtlich:	
Kapitel 50 84 Wirtschaftsförderfonds - Ökologischer Bereich (Energie) - (Bereich des MU)	136
Kapitel 50 85 Wirtschaftsförderfonds - Bereich Medienwirtschaft - (Bereich der StK)	140

Das MW bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben neben den genannten Dienststellen u. a. folgender Einrichtungen:

- Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) in Hannover
 - Aufgaben der Wirtschafts-, Investitions- und Beschäftigungsförderung aus den Kapiteln 08 02, 08 04, 50 81, 50 86 und 50 87 -
- Niedersächsische Landesnahverkehrsgesellschaft mbH (LNVG) in Hannover
 - Aufgaben als Zentrale Stelle für den öffentlichen Personennahverkehr nach § 8 NNVG; Bewilligungen aus den Kapiteln 08 03, 50 88 und 50 89 -
- Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG (NPorts) in Oldenburg
 - Aufgaben für die Hafenwirtschaft und andere maritime Wirtschaftsbereiche aus dem Kapitel 08 30 -
- JadeWeserPort-Marketing GmbH & Co. KG in Wilhelmshaven
 - Aufgaben im Zusammenhang mit dem Bau und der Vermarktung eines Tiefwasserhafens in Wilhelmshaven (Kapitel 08 30 Titelgruppe 61) -

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

-

C. Sonstige Veränderungen

Auf Grund § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) ist ein Sondervermögen errichtet worden, das dazu dient, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen. Das Sondervermögen besteht aus mehreren von MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel), die jeweils in den dortigen Einzelplänen ausgebracht sind. Für MW sind dies die Kapitel 50 86 bis 50 89.

D. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des MW sind im Kapitel 20 11 des Einzelplans 20 - Hochbauten - ausgewiesen.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0801	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	—	1.123	370	—	1.493	22.654	3.303
0802	Allgemeine Bewilligungen im Be- reich Wirtschaft	—	1.120	19.335	17.103	37.558	—	46
0803	Allgemeine Bewilligungen im Be- reich Verkehr	—	907	125	—	1.032	—	125
0804	Allgemeine Bewilligungen im Be- reich Arbeit und Qualifizierung	—	400	—	—	400	—	85
0811	Mess- und Eichwesen (Landesbe- trieb)	—	—	—	—	—	—	—
0813	Materialprüfanstalten (Landesbe- trieb)	—	54	—	—	54	—	—
0818	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)	—	2.754	928	423	4.105	17.093	3.199
0820	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (bud- getiert)	—	6.991	76.350	15.000	98.341	166.980	91.983
0830	Häfen- und Schifffahrtsverwaltung	—	—	—	2.045	2.045	7	2.110
0891	Ämter für Regionale Landesent- wicklung	—	—	—	—	—	222	—
0898	Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	—	—	—	—	—	—	—
	Summe 2016	—	13.349	97.108	34.571	145.028	206.956	100.851
	Summe 2015	—	13.280	715.352	283.317	1.011.949	205.731	365.574
	2016 mehr(+)/weniger(-)	—	+69	-618.244	-248.746	-866.921	+1.225	-264.723

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 08

Ausgaben					2016 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2015 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2016 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
836	—	—	690	27.483	-25.990	-25.023	-967	—
29.694	—	71.595	—	101.335	-63.777	-68.295	+4.518	42.300
5.620	—	11.200	—	16.945	-15.913	-15.858	-55	4.500
4.850	—	—	—	4.935	-4.535	-4.535	—	5.100
—	—	330	—	330	-330	-1.071	+741	—
165	—	—	—	165	-111	-111	—	—
386	—	398	524	21.600	-17.495	-17.213	-282	—
3.469	73.500	5.822	6.566	348.320	-249.979	-251.161	+1.182	55.400
7.465	—	38.682	900	49.164	-47.119	-46.114	-1.005	—
—	—	—	—	222	-222	-237	+15	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
52.485	73.500	128.027	8.680	570.499	-425.471	-429.618	+4.147	107.300
395.797	75.000	390.724	8.741	1.441.567	—			97.912
-343.312	-1.500	-262.697	-61	-871.068				+9.388

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S.2 LHO ist die "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 01-3	011	Gebühren und tarifliche Entgelte		160	160	—	200
111 12-9	751	Luftsicherheitsgebühren		450	400	+50	522
111 13-7	011	Gebühren und Auslagen für Prüfungen der Vergabekammer		100	100	—	194
111 45-5	011	Prüfungsgebühren <i>Vgl. K-Vermerk zu 427 41.</i>		40	40	—	15
111 46-3	742	Prüfungsgebühren für die Eisenbahnbetriebsleiterprüfung <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 11.</i>		—	—	—	2
112 01-0	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		10	10	—	1
119 01-4	011	Vermischte Einnahmen		10	10	—	4
119 02-2	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		2	2	—	0
119 03-0	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		350	350	—	331
119 04-9	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	137
119 30-8	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
132 01-0	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		1	1	—	—
235 01-4	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
261 10-4	011	Erstattung von Verwaltungskosten für die Versicherungsaufsicht		88	88	—	89
281 17-2	681	Erstattungen von Beihilfepauschalen durch Landesbetriebe		282	278	+4	279
282 11-0	011	Sonstige Zuschüsse Dritter für Gutachten und dergleichen im Verkehrsbereich <i>Vgl. K-Vermerk zu 537 11.</i>		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 04-8	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs.7 Nds. PersVG	—	1	1	—	—
421 01-2	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers	—	177	171	+6	170
421 02-0	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers - Übergangsgeld -	—	—	—	—	—
422 01-9	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 422 01, 422 19, 428 01, 428 03, 0891-422 01, 0891-422 19 und 0891-428 01.</i>	—	20.120	19.310	+810	12.021

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 08 01

511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 10, 526 01, 527 01, 527 02, 538 10, 541 11, 546 01, 546 02 und 546 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Zu 111 01

Einnahmen aufgrund der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung – AllGO –) vom 5.6.1997 (Nds. GVBl. S. 171), in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 111 12

Aufgrund der Luftsicherheitsgebührenverordnung (LuftSiGebV) vom 23.5.2007 (BGBl. I S. 944) wird von jedem in Braunschweig abfliegenden kontrollierten Passagier eine Gebühr von 8,56 EUR erhoben. Veranschlagt ist das Aufkommen bei geschätzten 52 500 Passagieren.

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 65 und zu 631 65.

Zu 111 13

Vgl. Erläuterungen zu 547 11.

Zu 111 45

Voraussichtlich aufkommende Gebühren für die Abnahme der Prüfungen von Bewerbern um die Anerkennung als amtl. anerkannte Sachverständige und amtl. anerkannte Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr sowie von Bewerbern für die Durchführung von Hauptuntersuchungen für Überwachungsorganisationen (Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr vom 26. 6. 1970 – BGBl. I S. 865) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 111 46

Auslagen für die Prüfung zum Eisenbahnbetriebsleiter nach § 12 der Eisenbahnbetriebsleiter-Prüfungsverordnung (EBPV).

Vgl. Erläuterungen zu 631 11.

Zu 119 03

1. Abführung aufgrund des § 5 Abs. 3 des Ministergesetzes i.d.F. vom 3.4.1979 (Nds. GVBl. S. 105) und der jeweils geltenden Änderung	345 Tsd. EUR
2. Ablieferungen aufgrund des § 9 Niedersächsische Nebentätigkeitsverordnung (NNVO) vom 6.4.2009 (Nds. GVBl. S. 140)	5 Tsd. EUR
Zusammen	350 Tsd. EUR

Zu 261 10

Voraussichtlich aufkommende Erstattungen für die Wahrnehmung der Versicherungsaufsicht gem. § 3 Abs. 1 und 2 des Nieders. Versicherungsaufsichtsgesetzes i. V. m. den Rahmengrundsätzen des MF für die Erhebung und Bemessung von Kosten nach dem Verwaltungskostenrecht.

Zu 281 17

Veranschlagt sind die Pauschalen, die die Landesbetriebe für die Zahlung der Beihilfeausgaben an den Landeshaushalt zu erstatten haben.

Die Erstattungen der Landesbetriebe verteilen sich wie folgt:

Kap.	Landesbetrieb	in 1000 EUR
08 11	Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)	172
08 13	Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Hannover (MPA H1)	21
08 13	Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Hannover (MPA H2)	22
08 13	Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA BS)	67
	Summe:	282

Zu 412 04

Die/Der Vorsitzende einer Einigungsstelle erhält nach § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz (NPersVG) für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 125 EUR (RdErl. d. MF vom 5.3.2009 - Nds. MBl. S. 312).

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
noch 422 01-9		<i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>					
422 17-5	011	Bezüge für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	187
422 19-1	011	Altersteilzeitzuschläge <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	—
427 01-0	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	18	18	—	7
427 02-9	011	Beschäftigungsentgelte an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	—	—	—	—	—
427 31-2	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	4	4	—	3
427 39-8	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete in Mutterschutz	—	—	—	—	—
427 41-0	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte zur Prüfung außerhalb der Verwaltung stehender Personen <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 75 v.H. der Isteinnahmen bei 111 45.</i>	—	30	30	—	11
428 01-7	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	6.828
428 03-3	011	Entgelte der ständigen, nur stundenweise beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	—
428 04-1	011	Entgelte für Auszubildende	—	58	44	+14	40
428 06-8	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
428 17-3	011	Entgelte der zugewiesenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	51
441 01-3	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	2.125	1.960	+165	1.972
441 04-8	841	Beihilfen für Sonstige	—	—	—	—	—
441 05-6	011	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	32	49	-17	30
443 01-6	841	Fürsorgeleistungen	—	17	38	-21	17
443 02-4	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—	—
453 01-1	011	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	9	9	—	4
459 10-9	011	Grubenentschädigungen	—	—	1	-1	—
511 01-1	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	494	494	—	310
514 01-0	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	15	15	—	21
517 01-0	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	320	320	—	340

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/ des Ministers und die erste Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/des Staatssekretärs sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 9 TV-L eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der VergGr. Vb und IVb BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu VergGr. IVb BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/ des Ministers, der Staatssekretärin/des Staatssekretärs und die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der VergGr. VIb und Vc BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in EG 6 auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Zu 427 41

Veranschlagt sind die Vergütungen für die Tätigkeit der Mitglieder des Prüfungsausschusses nach dem Kraftfahrtsachverständigengesetz. Die Prüfer erhalten 75 v. H. der bei 111 45 aufkommenden Gebühren.

Zu 428 04

Veranschlagt sind die erforderlichen Mittel für zwei Ausbildungsverhältnisse und ein Volontariat.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
518 01-6	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	497	497	—	481
518 02-4	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	50	50	—	60
519 01-2	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	8	8	—	8
525 01-2	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.	—	112	112	—	101
525 10-1	011	Strategische Planung und Steuerung / Europapolitische Koordinierung	—	30	30	—	5
525 11-0	011	Personalentwicklungsmaßnahmen Übertragbar.	—	90	90	—	64
526 01-9	011	Sachverständige	—	43	43	—	10
526 02-7	011	Gerichts- und ähnliche Kosten Übertragbar.	—	35	35	—	19
526 03-5	011	Gerichts- und ähnliche Kosten im Bereich Glücksspielwesen Übertragbar.	—	—	—	—	—
527 01-5	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	176	176	—	223
527 02-3	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	23	23	—	18
529 10-7	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	3
531 10-1	011	Öffentlichkeitsarbeit Übertragbar.	—	90	90	—	81
537 11-8	011	Dienstleistungen Dritter für Maßnahmen im Verkehrsbereich Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 11.	—	133	133	—	88
537 12-6	011	Verkehrsmanagement Übertragbar.	—	50	50	—	42
538 10-6	011	Dienstleistungen Dritter	—	25	25	—	16
541 11-5	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen *** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.	—	55	55	—	29
546 01-0	011	Vermischte Ausgaben	—	5	5	—	1
546 02-8	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	—	0
546 03-6	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	1	1	—	7
546 04-4	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 04.	—	—	—	—	130

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 01

Die VE, kassenwirksam ab 2013 mit 376.000 EUR jährlich, wurde in 2012 mit 5.640.000 EUR überplanmäßig bewilligt.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2016	376	—	—	376
2017	376	—	—	376
2018	376	—	—	376
2019	376	—	—	376
2020 ff.	3.008	—	—	3.008
Summe	4.512	—	—	4.512

Zu 525 10

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen zur Lösung aktueller Fragestellungen bzw. Vorhaben (Projektgruppen, Arbeitsgruppen) und zur strategischen Steuerung des Ministeriums (Workshops und Klausuren). Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen in die Lage versetzt werden, Projektmanagement und Ressortplanung als wichtige Potenziale der strategischen Steuerung des MW zu nutzen.

Zu 525 11

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben für Fortbildungsmaßnahmen für Nachwuchsführungskräfte sowie für Volontariate bei international tätigen Unternehmen im Ausland.

Zu 531 10

Zur Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums (u. a. Druck von Informationsschriften).

Zu 537 11

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen, die als Entscheidungshilfe im verkehrspolitischen Raum dienen sollen und für deren Erstellung eigenes Personal nicht zur Verfügung steht.

Zu 537 12

Veranschlagt sind Ausgaben insbesondere für verkehrsträgerübergreifendes Mobilitätsmanagement und Verkehrsinformationsdienste.

Zu 541 11

Veranschlagt sind die Kosten für Veranstaltungen und dergleichen des Ministeriums.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
546 10-9	011	Maßnahmen zur Verbesserung der Bekämpfung der Schwarzarbeit <i>Übertragbar.</i>	—	13	13	—	7
546 30-3	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-3	011	Kosten der Vergabekammer	—	30	30	—	4
631 10-6	751	Erstattung anteiliger Personalkosten für den Flughafenkontrolldienst an den Bund	—	153	200	-47	260
631 11-4	742	Erstattung der Aufwendungen für die Durchführung der Eisenbahnbetriebsleiterprüfung an das Eisenbahn-Bundesamt. <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 46.</i>	—	—	—	—	—
632 11-0	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder	—	24	24	—	18
676 10-0	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Europäische Hafenorganisation, Brüssel	—	7	7	—	—
682 09-6	681	Zuführungen an Landesbetriebe für Ausgaben zum Ausgleich bei Inanspruchnahme in Schadensfällen	—	—	—	—	52
686 10-5	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	10	10	—	9
812 10-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
972 25-6	881	Globale Minderausgaben zur Einhaltung der Eckwerte *** <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	—	—	—	—
972 26-4	881	Globale Minderausgaben zur Finanzierung der Abschaffung der Studienbeiträge	—	—	—	—	—
981 10-7	891	Abführung an 13 21 - 381 08	—	690	688	+2	684
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Kosten der Luftaufsicht	(—)	(689)	(637)	(+52)	(640)
427 62-2	751	Entschädigungen für Luftaufsichtspersonal, das in der Luftaufsicht nebenamtlich tätig ist	—	59	59	—	51
547 62-8	751	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *** <i>Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	30	30	—	20
671 62-0	751	Erstattung von Kosten an Flugplatzhalter	—	600	548	+52	569
TGr. 65		Kosten der Sicherheitsmaßnahmen auf dem Flughafen Braunschweig-Wolfsburg <i>Übertragbar.</i>	(—)	(450)	(400)	(+50)	(279)
538 65-3	751	Dienstleistungen Außenstehender	—	400	360	+40	260
547 65-2	751	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	8	5	+3	5
631 65-3	751	Zuweisungen an den Bund	—	40	33	+7	12

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 10

Veranschlagt sind Ausgaben zur Sicherstellung des Betriebs der Datenbank „OWiSch“, die das Land den zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt hat. In der Datenbank werden alle Ordnungswidrigkeitenverfahren im Bereich der Schwarzarbeit und unerlaubten Handwerksausführung erfasst. Außerdem werden weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Bekämpfung der Schwarzarbeit, wie z.B. Fortbildung, finanziert.

Zu 547 11

Kosten für die Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer Niedersachsen beim MW gemäß § 128 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Für die Amtshandlungen werden Kosten (Gebühren und Auslagen) erhoben. Die Gebührenermittlung erfolgt nach einer Gebührentabelle des Bundeskartellamtes vom 9.2.1999 in der jeweils geltenden Fassung.
Die voraussichtlich aufkommenden Einnahmen sind bei 111 13 veranschlagt.

Zu 631 10

Mit Wirkung vom 1.4.1994 ist das im Kontrolldienst auf dem Flughafen Hannover-Langenhagen tätige Personal vom Bund übernommen worden. Hierfür sind anteilig Personalkosten an den Bund zu erstatten.

Zu 631 11

Die bei 111 46 aufkommenden Auslagen sind als Aufwendungen für die Durchführung der Prüfung zum Eisenbahnbetriebsleiter nach § 12 Eisenbahnbetriebsleiter-Prüfungsverordnung (EBPV) an das Eisenbahn-Bundesamt zu erstatten.

Zu 632 11

Anteilige Kosten der

	Tsd.EUR
1. Geschäftsstelle der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz (Land Berlin)	18
2. Internationalen Arbeit auf dem Gebiet der Seilbahnen (Freistaat Bayern)	6
Zusammen	24

Veranschlagt ist jeweils der nach dem „Königsteiner Schlüssel“ voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Kostenanteil.

Zu 676 10

Niedersachsen ist zusammen mit den anderen Küstenländern Mitglied der Europäischen Seehafen Organisation (ESPO). Die ESPO vertritt die Interessen und Ziele der Häfen und Schifffahrt gegenüber der EU-Kommission und nimmt frühzeitig Einfluss auf EU-Entscheidungen. Die jährlichen Verwaltungsausgaben werden von den Mitgliedern getragen. Den auf Deutschland entfallenden Betrag teilen sich die fünf Küstenländer zu gleichen Teilen.
Veranschlagt ist der voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil an den Verwaltungsausgaben der ESPO.

Zu 686 10

Mitgliedsbeiträge an die nachfolgend aufgelisteten Vereine, Verbände und Gesellschaften:

	Tsd.EUR
1. Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen e.V., Stuttgart	1,60
2. Deutscher Ausschuss für das Grubenrettungswesen, Herne	0,30
3. Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V., Köln	1,70
4. Gemeinschaft zur Förderung der fachlichen Fortbildung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure e.V., Hannover	0,50
5. Hafenbautechnische Gesellschaft (HTG), Hamburg	0,20
6. Gesellschaft der Förderer des Franzius-Instituts e.V., Hannover	0,10
7. forum Vergabe e.V., Berlin	1,00
8. ifo Institut für Wirtschaftsforschung e.V., München	0,50
9. Deutscher Verkehrssicherheitsrat e.V. (DVR), Bonn	3,90
10. Verein „Bündnis Elbe-Seitenkanal e.V.“	0,20
Zusammen	10,00

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 62

Zur Durchführung der dem Lande gemäß §§ 29, 31 Abs. 2 des Luftverkehrsgesetzes vom 10.5.2007 (BGBl. I S. 698) - LuftVG - in der jeweils geltenden Fassung obliegenden Luftaufsicht bedient sich das Land Angestellter der Flugplatzhalter, Mitglieder der Luftsportvereine und anderer Personen, die vom MW mit der Wahrnehmung der Luftaufsicht auf einzelnen Flugplätzen oder in bestimmten Bezirken beauftragt werden.

Zu 427 62

Aufwendungen für das Luftaufsichtspersonal auf Flugplätzen und in den Aufsichtsbezirken.

Zu 547 62

Mieten (§ 29 a LuftVG), Geschäftsbedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Reisekosten und andere sächliche Verwaltungsausgaben, die im Zusammenhang mit den bei 427 62 veranschlagten persönlichen Verwaltungsausgaben stehen.

Zu 671 62

Veranschlagt sind Kosten der Luftaufsicht, die den Flugplatzhaltern zu erstatten sind.

Zu Titelgruppe 65

Aufgrund einer Weisung des Bundesministeriums des Innern werden seit Ende 1995 auf dem Flughafen Braunschweig-Wolfsburg Luftsicherheitsmaßnahmen nach § 5 des Luftsicherheitsgesetzes vom 11.1.2005 (BGBl. I S. 78) in Form von Personen- und Gepäckkontrollen, Bestreifungen u. ä. durchgeführt.

Zu 538 65

Veranschlagt sind die Kosten für einen privaten Kontrolldienst zur Umsetzung der EU-Verordnungen 300/2008 und 185/2010 im Bereich der Luftsicherheitsmaßnahmen. Mehrbedarf für Personalkosten aufgrund erhöhter Passagierzahlen.
Vgl. Erläuterungen zu 111 12.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 631 65

Aus den bei 111 12 aufkommenden Luftsicherheitsgebühren zahlt das Land dem Bund für die von ihm für den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg beschaffte Kontrolltechnik die Kosten über einen Abschreibungszeitraum von 8 bis 10 Jahren zuzüglich der kalkulatorischen Zinsen zurück.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
671 65-5	751	Erstattung von Kosten an die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH	—	2	2	—	1
TGr. 66		Kosten der Kommissionen nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm	(—)	(5)	(5)	(—)	(4)
412 66-8	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	4	4	—	2
547 66-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	1
TGr. 70		Ausgaben zur Unterstützung der Sicherung von Tariftreue und Wettbewerb <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(45)
427 70-3	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
538 70-0	011	Dienstleistungen Dritter	—	—	—	—	45
547 70-9	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 70-2	011	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
686 70-9	011	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(563)	(555)	(+8)	(440)
511 99-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	62	62	—	112
518 98-9	011	Anmietung von Software	—	—	—	—	—
518 99-7	011	Anmietung von Hardware	—	—	—	—	—
525 98-5	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	4	-4	18
525 99-3	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	20	7	+13	6
538 98-0	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	345	357	-12	199
538 99-8	011	Dienstleistungen "Anderer"	—	136	125	+11	106
547 99-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 98-4	011	Beschaffung von SW/Lizenzen	—	—	—	—	—
812 99-2	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66

Sitzungskosten für zwei Fluglärmschutzkommissionen, die nach § 32 b des Luftverkehrsgesetzes vom 10.5.2007 (BGBl. I S. 698) – LuftVG –, in der jeweils geltenden Fassung, zu bilden sind. Die Kosten trägt das Land, in dessen Gebiet der Flugplatz liegt, für den die Kommissionen tätig werden.

Zu Titelgruppe 98/99

Entsprechend den Beschlüssen der LReg vom 19.04.2005 und 09.05.2006 zur strategischen Neuausrichtung des Einsatzes der Informationstechnik (IT) in der Landesverwaltung wurden die IT-Betriebsaufgaben für die Infrastrukturkomponenten und die Querschnittsanwendungen des MW sowie deren Weiterentwicklung zum 01.03.2007 auf der Grundlage einer Vereinbarung auf IT.N übertragen. Veranschlagt sind die aus der Vereinbarung mit IT.N resultierenden Ausgaben für das MW und die sonstigen nicht von der Vereinbarung erfassten IT-Ausgaben.

Die Betreuung und die Weiterentwicklung für die spezifischen Fachverfahren liegen weiterhin in der Verantwortung des MW. Es sind im Wesentlichen Kosten für die Unternehmensdatenbank und Förderprogramme berücksichtigt. Zusätzlich sind Ausgaben für den Betrieb und die Pflege des Programms für die eAkte des MW eingeplant.

Entsprechend den Beschlüssen der LReg vom 12.07.2011 und 27.11.2012 sind ein landesweites Informationssicherheitsmanagement aufzubauen und eine angemessene Krisenprävention zum Schutz vor Angriffen aus dem Cyber-Raum zu betreiben. Im MW ist die Informationssicherheit an bestimmten Arbeitsplätzen (Arbeitsplätze mit Schutzbedarf „hoch“) zu erhöhen; außerdem müssen für MW-spezifische IT-Verfahren weitere Informationssicherheitskonzepte entwickelt werden.

Die Sachausgaben für die aufgeführten Aufgabenbereiche werden ebenfalls aus Mitteln der Titelgruppe bestritten.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 0801</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.123	1.073	+50	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		370	366	+4	
		Summe der Einnahmen		1.493	1.439	+54	
		4 Personalausgaben	—	22.654	21.698	+956	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.303	3.252	+51	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	836	824	+12	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	690	688	+2	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	27.483	26.462	+1.021	
		Zuschuss		25.990	25.023	+967	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-8	011	Vermischte Einnahmen		100	350	-250	62
119 41-7	011	Rückzahlung von Überzahlungen		220	410	-190	110
119 43-3 (GA)	692	Rückzahlung von Überzahlungen aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) *** Die Bundesanteile dürfen durch Absetzung von der Einnahme an den Bund verausgabt werden.		800	800	—	472
119 44-1	693	Rückzahlung von Überzahlungen aus EU-Programmen *** Die EU-Anteile dürfen durch Absetzung von der Einnahme an die EU verausgabt werden.		—	—	—	-364
231 61-6	253	Zuweisungen des Bundes gemäß Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)		15.600	15.600	—	14.435
331 67-0 (GA)	692	Zuweisungen des Bundes als Anteil zur Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.		16.853	17.479	-626	19.479
Titelgruppe(n)							
TGr. 73		Zuweisungen des Bundes zur Finanzierung des Leibniz-Instituts für Angewandte Geophysik (LIAG)		(3.985)	(3.839)	(+146)	(3.737)
231 73-0 (GA)	164	Zuweisung des Bundes gem. Art. 91 b GG für laufende Zwecke		3.735	3.589	+146	3.377
331 73-4 (GA)	164	Zuweisung des Bundes gem. Art. 91 b GG für Investitionen		250	250	—	360
TGr. 86		Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86.		(—)	(—)	(—)	(466)
234 86-0	691	Sonstige Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds		—	—	—	—
334 86-5	691	Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds für Investitionen		—	—	—	466
Summe für inzwischen weggefallene Titel					85.691	-85.691	
A U S G A B E N							
538 10-0	861	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N) Übertragbar.	—	22	47	-25	206
686 10-9	133	Zuschuss an die GISMA *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.	—	—	77	-77	272
884 10-5	692	Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen Kapitel 50 81	—	32.338	36.440	-4.102	24.250

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 01

Es handelt sich hierbei überwiegend um Zinseinnahmen aus Rückforderungen von Zuwendungen (§§ 23 und 44 LHO).

Zu 119 41

Rückzahlungen aus Zuwendungen nach den Richtlinien zu §§ 23 und 44 LHO.

Zu 231 61

Die Ausgaben für Maßnahmen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) werden zu 78 v. H. vom Bund erstattet. Vgl. Ausgaben TGr. 61 (Titel 681 61).

Zu 331 67

Die Ausgaben im Rahmen des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 6.10.1969 (BGBl. I S. 1861) i. d. F. vom 7.9.2007 (BGBl. I S. 2246) werden gemäß § 10 zur Hälfte vom Bund erstattet. Vgl. Ausgaben TGr. 67.

Zu Titelgruppe 73

Vgl. Ausgaben TGr. 73.

Zu 234 86

Vereinnahmung der Bundesmittel für Schäden von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur (Sondervermögen „Fluthilfefonds“ Kapitel 60 95 Titel 697 21), vgl. Ausgabetitel 08 02 - 682 86 und 08 02 - 683 86.

Zu 334 86

Vereinnahmung der Bundesmittel zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder (Sondervermögen „Fluthilfefonds“ Kapitel 60 95 Titel 882 22), vgl. Ausgabetitel 08 02 - 882 86.

Zu 538 10

Das Kabinett hat am 18.11.2008 beschlossen, dass MW einen „Einheitlichen Ansprechpartner“ gem. Art. 1 der EU-DLR (Landes-EA) einrichtet. Die noch benötigten Mittel für den Betrieb und die Weiterentwicklung der erforderlichen IT-Ausstattung sowie für die technische Unterstützung für das IMI-Modul (Internal Market Information System) bei der Anbindung der zuständigen Stellen an das Binneninformationssystem haben sich reduziert.

Betriebs- und Weiterentwicklungskosten der sonstigen EU-DLR-IT-Infrastruktur sind in dem Einzelplan 03 des MI (Kapitel 03 02 TGr. 78 Titel 538 78) eingestellt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 884 10

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen Kapitel 50 81.

Rechtliche Grundlage: Gesetz über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen vom 08.11.1977 (Nds. GVBl. 1977 S. 589) in der zurzeit geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	44.300	41.446	39.528	24.250	36.440	32.338	33.851	32.274	32.274
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					36.440	32.338	33.851	32.274	32.274

Empfänger:

☒ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/
Sonstige

Förderart:

☒ Gesetzliche Finanzhilfe ☐ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.1978.

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Mittel werden zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur des Landes Niedersachsen eingesetzt; so sollen unter anderem Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben, die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien sowie Maßnahmen nach dem Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (Mittelstandsförderungsgesetz) gefördert werden.

Zielgruppe: Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 300 Tsd. EUR

Vgl. Anlage 1 zum Epl. 08.

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**
Kapitel 0802 **Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Maßnahmen nach dem Aufstiegsfortbil- dungsförderungsgesetz (AFBG) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(21.823)	(21.823)	(—)	(19.547)
547 61-3	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	24	24	—	—
671 61-6	253	Erstattungen an die KfW-Bankengruppe	—	1.799	1.799	—	1.057
681 61-1	253	Zuschüsse an die Anspruchsberechtigten	—	20.000	20.000	—	18.490
TGr. 62		Luft- und Raumfahrt <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(11.632)
547 62-1	691	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	675
686 62-1	691	Forschung und Entwicklung, sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	10.342
891 62-4	691	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	614
TGr. 64		Schaufenster Elektromobilität <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.389)
547 64-8	693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	-72
683 64-9	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 64-8	693	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
812 64-3	693	Erwerb von Elektrofahrzeugen	—	—	—	—	—
891 64-0	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	1.461
892 64-7	693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 67		Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 200 v.H. der Isteinnahmen bei 331 67.</i> <i>*** Die Ansätze der Titelgruppe dürfen nur nach Maßgabe des § 37 LHO überschritten werden.</i>	(30.000) (30.000)	(33.706)	(34.958)	(-1.252)	(36.848)
686 67-2 (GA)	692	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	101
883 67-2 (GA)	692	Zuweisungen für Infrastrukturmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	8.958	8.958	—	14.646

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61Rechtliche Grundlage:

Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz – AFBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.10.2012 (BGBl. I S. 2126).

Ziel der Förderung nach dem AFBG ist es, Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung durch Beiträge zu den Kosten der Maßnahme und zum Lebensunterhalt finanziell zu unterstützen.

Die Ausgaben nach diesem Gesetz werden gemäß § 28 vom Bund zu 78 v. H. und von den Ländern zu 22 v. H. getragen.

Zu 547 61

Verwaltungskosten für die Durchführung des Gesetzes.

Zu 671 61

Das AFBG sieht Förderungen auf Zuschuss- und Darlehensbasis vor.

Die Darlehen werden von der KfW-Bankengruppe gewährt. Der für den Schuldendienst vom Land zu tragende Kostenanteil in Höhe von 22. v. H. muss der KfW-Bankengruppe erstattet werden.

Zu 681 61

Die Zuschüsse werden den Anspruchsberechtigten vom Land ausbezahlt. Von den Zuschussbeträgen werden vom Bund 78 v. H. erstattet, die bei dem Titel 231 61 vereinnahmt werden.

Zu Titelgruppe 64Rechtsgrundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des niedersächsischen „Schaufensters Elektromobilität“ – Erl. d. MW v. 1. 12.2012 (Nds. MBl. Nr. 46/2012 S.1251).

Veranschlagt ist der Bedarf für die finanzielle Beteiligung des Landes am „Schaufenster Elektromobilität“.

Unter dem „Schaufenster Elektromobilität“ fördern BMVI, BMWi, BMUB und BMBF die Entwicklung der Elektromobilität. In den Schaufenstern sollen Wirtschaft, Wissenschaft und Kommunen zusammenarbeiten, um Elektromobilität in all ihren Facetten zu erproben und zu demonstrieren.

Der Bund stellt für die Schaufenster insgesamt bis zu 180 Mio EUR zur Verfügung.

Das Land Niedersachsen hat sich im Januar 2012 gegenüber der Gemeinsamen Geschäftsstelle Elektromobilität (GGEMO) in Berlin bereit erklärt, die Metropolregion Hannover – Braunschweig – Göttingen – Wolfsburg GmbH bei ihrer Bewerbung zu unterstützen und dazu zusätzliche Haushaltsmittel in den Haushaltsplan 2012/2013 in Höhe von 10 Mio. EUR eingestellt. Das Schaufenster-Projekt ist mit der Förderbekanntmachung des Bundes vom 13.10.2011 auf einen Förderzeitraum von drei Jahren (2012 bis 2015) festgelegt worden. Mit der Zusage gegenüber der Metropolregion und Bewilligung des Schaufensters durch den Bund sind diese Fördermittel für den gesamten Bewilligungszeitraum faktisch gebunden. Die bis zum 31.12. des jeweiligen Hj. nicht verausgabten Mittel sind deshalb jeweils als Ausgaberest in das nächste Hj. zu übertragen.

Im April 2012 wurden dafür 4 Schaufenster in Deutschland vom Bund ausgewählt. Dazu gehört Niedersachsen mit der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg. Die strukturellen Rahmenbedingungen für das Schaufenster sind in dieser Region in besonderem Maße vorhanden. Erforderlich für eine erfolgreiche Bewerbung als Schaufenster war zudem das ausdrückliche und verpflichtende Bekenntnis eines Automobilherstellers als Grundvoraussetzung für die weitere Umsetzung und die Auswertung des Schaufensters.

Ziel des niedersächsischen Schaufensters ist es, das Gesamtsystem Elektromobilität in den drei Bereichen (1) Fahrzeuge, (2) Energie und Infrastruktur und (3) Verkehr abzubilden. Hierzu haben sich mehr als 100 Partner zusammengefunden.

Das niedersächsische Schaufenster ist mit 37 Projekten gestartet, 10 dieser Projekte sind für eine Förderung durch das Land Niedersachsen vorgesehen.

Die Laufzeit des Schaufensters ist grundsätzlich auf 3 Jahre, bis 31.12.2015, befristet. Aufgrund von Verzögerungen bei den Bewilligungen des Bundes werden einige bundesgeförderte Projekte erst 2016 abgeschlossen werden.

Für einen Großteil der niedersächsischen Projekte musste zunächst eine geeignete Fördergrundlage (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des niedersächsischen „Schaufensters Elektromobilität“ – Erl. d. MW v. 1.12.2012) erarbeitet werden. Die Antragstellung bzw. -bearbeitung hat sich dadurch verzögert.

Die ersten niedersächsischen vom Land geförderten Projekte haben ihre Arbeit Ende 2012 aufgenommen. Bei der Mehrzahl der niedersächsischen vom Land geförderten Projekte war der Projektbeginn im Jahr 2013.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 67

Bezeichnung des Förderprogramms: Gemeinschaftsaufgabe “Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

Rechtliche Grundlage: Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe “Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 6.10.1969 (BGBl. I S. 1861) i. d. F. vom 7.9.2007 (BGBl. I S. 2246).

Koordinierungsrahmen der GRW ab 1.7.2014 (BANz. AT 04.08.2014 B1).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	81.989	50.499	52.142	36.848	34.958	33.706	33.006	33.006	33.006
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					17.479	16.853	16.503	16.503	16.503
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					17.479	16.853	16.503	16.503	16.503

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/
Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.1970.

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Finanzierungsbeihilfen zu Gunsten der niedersächsischen gewerblichen Wirtschaft im Rahmen des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe “Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ - GRW-Gesetz - (GRWG) und aufgrund der Festlegungen des Koordinierungsrahmens der GRW ab 1.7.2014 (2014 - 2020). Der Bund erstattet 50 v. H. der Ausgaben (Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Art. 91 a Abs. 1 Grundgesetz). Mit der GRW sollen strukturschwache Regionen im GRW-Gebiet ausgleichs- und wachstumsorientiert durch investive Maßnahmen im Bereich der einzelbetrieblichen Förderung von Unternehmen sowie wirtschaftsnahe und touristische Infrastruktur gefördert werden, wodurch die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft gestärkt und neue Arbeitsplätze geschaffen bzw. vorhandene Arbeitsplätze gesichert werden. Ferner ist die Förderung von nichtinvestiven Vorhaben wie Personaltransfer, Erstellung von regionalen Entwicklungskonzepten und Regional- und Clustermanagement möglich.

Der Bundesanteilsbetrag ist bei Titel 331 67 ausgewiesen. Durch entsprechenden Haushaltsvermerk wird sichergestellt, dass 200 v. H. der Ist-einnahmen des Titels 331 67 als Ausgabe zu veranschlagen sind.

Darüber hinaus vgl. Erläuterungen zu 331 67, 883 67 und 892 67.

Zielgruppe: Gewerbliche Betriebe und Träger wirtschaftsnaher und touristischer Infrastruktur. Ferner ist die Förderung von nichtinvestiven Vorhaben wie Personaltransfer, Erstellung von regionalen Entwicklungskonzepten und Regional- und Clustermanagement möglich.

Durchschnittliche Förderhöhe: 234 Tsd. EUR.

Zu 883 67

Investive Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, soweit sie unmittelbar für die Entwicklung der regionalen Wirtschaft erforderlich ist:

1. Erschließung von Industrie- und Gewerbegebiete,
2. Wiederherrichtung von brachliegendem Industrie- oder Gewerbegebiete,
3. Ausbau von Verkehrsverbindungen, Energie- und Wasserversorgungsanlagen, Anlagen für die Beseitigung von Abwasser und Abfall,
4. öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen,
5. Errichtung oder Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten, soweit ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem Bedarf der regionalen Wirtschaft an geschulten Arbeitskräften besteht,
6. Errichtung oder Ausbau von Gewerbezentren für KMU entsprechend den Bestimmungen des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
892 67-1 (GA)	691	Zuschüsse für Investitionen an private Betriebe der gewerblichen Wirtschaft	30.000 30.000	24.748	26.000	-1.252	22.100
TGr. 73		Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG) <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zu Titelgruppe 73 hinsichtlich der Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben verbindlich.</i>	(300) (400)	(7.746)	(7.678)	(+68)	(7.143)
685 73-0 (GA)	164	Zuschüsse für laufende Zwecke	150 250	7.246	7.178	+68	6.423
894 73-9 (GA)	164	Zuschüsse für Investitionen	150 150	500	500	—	720
TGr. 74		Deutsche Management-Akademie (DMAN) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(700)	(750)	(-50)	(750)
686 74-5	692	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	649	699	-50	699
893 74-0	692	Zuschüsse für Investitionen	—	51	51	—	51
TGr. 81		Förderung wirtschaftlicher Beziehungen zu den Entwicklungsländern und Ländern Osteuropas	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
686 81-8	023	Zuschüsse an Institutionen und sonstige im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 82		Abwicklung der Stiftung Zukunfts- und Innovationsfonds Niedersachsen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(341)
547 82-6	693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 82-6	693	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	341
TGr. 86		Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 86.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(466)
682 86-3	692	Zuweisungen an öffentliche und sonstige Träger touristischer Infrastruktur	—	—	—	—	—
683 86-0	691	Zuschüsse an private Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe	—	—	—	—	—
882 86-2	711	Zuweisungen für Investitionen an Infrastruktureinrichtungen des Landes	—	—	—	—	466
TGr. 88		Förderung Maritime Wirtschaft <i>Übertragbar.</i>	(12.000) (4.000)	(5.000)	(5.000)	(—)	(5.160)
547 88-5	691	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
683 88-6	691	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 892 67

Investive Förderung der gewerblichen Wirtschaft bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben oder Übernahme einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte entsprechend den Bestimmungen des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2016	27.212	6.414	—	33.626
2017	12.849	9.292	6.414	28.555
2018	—	14.294	9.292	23.586
2019	—	—	14.294	14.294
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	40.061	30.000	30.000	100.061

Zu Titelgruppe 73

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Leibniz-Instituts für Angewandte Geophysik (LIAG) für 2016

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	7.875	7.807	7.342
Einnahmen	129	129	199
Fehlbetrag	7.746	7.678	7.143

	2016 Tsd. EUR
--	------------------

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0
2. das Land mit	3.761
3. den Bund mit	3.985
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	0
5. Private	0
Zusammen	7.746

Von dem Fehlbetrag zu 2. sind in 2016 940 Tsd. EUR (25,0 v. H. des Länderanteils) als Anteil der anderen Länder bei Kapitel 06 07 Titel 232 02 mit veranschlagt. Der Finanzierungsanteil Niedersachsens beträgt danach in 2016 2.821 Tsd. EUR.

Der Fehlbetrag zu 3. ist bei Kapitel 08 02 Titel 231 73 mit 3.735 Tsd. EUR und bei Titel 331 73 mit 250 Tsd. EUR veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG).

Rechtliche Grundlage: Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Art. 91 b GG (Rahmenvereinbarung Forschungsförderung).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	6.320	6.730	7.132	7.143	7.678	7.746	7.841	7.967	8.087
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					3.839	3.985	4.155	4.342	4.528
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					3.839	3.761	3.686	3.625	3.559

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 73

Empfänger:

☐ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☐ Projektförderung ☒ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1999.

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach Evaluation der „Blauen-Liste-Institute“ ist das „Institut für Geowissenschaftliche Gemeinschaftsaufgaben (GGA)“ als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet worden (Nds. GVBl. Nr. 25/99 S. 428). Durch Artikel 4 des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Architektengesetzes, des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes und anderer Gesetze vom 10. Dezember 2008 (Nds. GVBl. S. 379) wurde das GGA-Institut in „Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik“ (LIAG) umbenannt. Das Institut betreibt überregionale, angewandte geowissenschaftliche Forschung unter besonderer Berücksichtigung der Geophysik. Bund und Länder tragen jeweils die Hälfte der Ausgaben.

Das LIAG wurde im Hj. 2011 von der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (Leibniz-Gemeinschaft) erneut evaluiert. Der Senat der Leibniz-Gemeinschaft hat nach Abschluss der wissenschaftlichen Evaluierung in seiner Sitzung am 18.7.2012 Bund und Ländern empfohlen, die Einrichtung weiterhin gemeinsam zu fördern.

Gemäß Beschluss der „Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz“ von Bund und Ländern (GWK – WGL 15.40 / 15.40(1) – v. 10./16.3.2015) werden die „Kernhaushalte“ der institutionell geförderten Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz gegenüber dem Stand des Haushaltsjahres 2015 um 0,8414 v.H. erhöht (davon 0,6841 v.H. sockelerhöhend). Als Wettbewerbsabgabe sind für das Haushaltsjahr 2016 3,188 v.H. (2017: 3,082 v.H.) des „Kernhaushaltes“ an die WGL e.V. abzuführen. Hieraus ergibt sich bei Titel 685 73 gegenüber der bis 2018 geltenden Finanzplanung für 2016 ein Mehrbedarf in Höhe von insgesamt 68.000 EUR, welcher vollständig durch Mehreinnahmen bei Titel 231 73 gedeckt ist. Für die Finanzplanjahre bis 2020 ist ein weiterer kumulativer Aufwuchs von 1,5 v.H. der „Kernhaushalte“ der WGL-Institute vorzusehen.

Der Pakt für Forschung und Innovation III (2016 – 2020) wird dabei gemäß Beschluss der GWK vom 10.3.2015 im Förderbereich WGL wie folgt umgesetzt:

In jedem Haushaltsjahr werden die Zuwendungsbeträge je Einrichtung schlüsseltgerecht in Bundes- und Länderanteile zerlegt. Der Aufwuchs in der Summe der Länderanteile gegenüber der Summe der Länderanteile 2015 wird im Verhältnis zur Summe der Zuwendungsbeträge (Quote) gleichmäßig je Einrichtung von dem Finanzierungsbetrag der Länder abgesetzt und als Alleinfinanzierung des Bundes ausgewiesen. Das bedeutet, dass der faktische Finanzierungsschlüssel (bislang für das LIAG 50 : 50) sich verändert. Im ersten Jahr des PFI (also 2016) steigt der Bundesanteil um 1,45101 Prozentpunkte, der Länderanteil sinkt um 1,45101 Prozentpunkte. Bei Einrichtungen, die 50 : 50 finanziert werden, beträgt der Finanzierungsschlüssel Bund/Länder demnach 51,45101 : 48,54899. In den Folgejahren kumuliert sich dieser Wert (Finanzierungsschlüssel 2017 = rd. 53 : rd. 47, 2018 = rd. 54,5 : rd. 45,5, 2019 = rd. 56 : rd. 44). Der Finanzierungsschlüssel für den Länderanteil beträgt 25 v.H. des Länderanteils insgesamt für die Gemeinschaft der Länder und 75 v.H. des Länderanteils insgesamt für das Land Niedersachsen.

Die Aufwüchse werden in Fortführung des Paktes für Forschung und Innovation – unbeschadet der in der AV-WGL dauerhaft festgelegten Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel – bis zum Jahr 2020 allein vom Bund finanziert. Die Länderanteile an der gemeinsamen Finanzierung werden auf dem Stand des Jahres 2015 über den genannten Zeitraum linear fortgeschrieben (Beschlüsse der Sitzung der GWK am 30.10.2014, - WGL 14.27 – v. 25.11.2014).

Zielgruppe: Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG).

Durchschnittliche Förderhöhe: Sie entspricht dem jeweiligen Haushaltsansatz.

Zu 685 73

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	250	—	250
2017	—	—	150	150
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	250	150	400

Zu 894 73

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	150	—	150
2017	—	—	150	150
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	150	150	300

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 74

Bezeichnung des Förderprogramms: Deutsche Management-Akademie (DMAN).

Rechtliche Grundlage: Freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	700	700	700	750	750	700	700	700	700
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					750	700	700	700	700

Empfänger:

☒ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☐ Projektförderung ☒ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1989.

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Deutsche Management-Akademie Niedersachsen (DMAN) wurde 1989 auf Initiative der Niedersächsischen Landesregierung gegründet. Ihr Auftrag ist es, Führungs- und Nachwuchsführungskräfte aus Betrieben und Verbänden durch qualifiziertes Managementtraining mit praxisgerecht aufbereitetem betriebswirtschaftlichen Know-how zu fördern. Die DMAN realisiert ihre Programme in enger Zusammenarbeit mit der deutschen Wirtschaft, insbesondere mit niedersächsischen Unternehmen. Sie eröffnet damit den Führungskräften und Unternehmensvertretern beider Seiten die Möglichkeit zu einem intensiven Erfahrungsaustausch. Darüber hinaus führt die DMAN Programme und Projekte im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland und der EU mit ausgewählten Zielländern, insbesondere in Mittel- und Osteuropa, Zentralasien und Asien, durch.

Die intensive Kooperation der DMAN mit der Wirtschaft fördert die bilateralen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen niedersächsischen Unternehmen und Unternehmen aus den Zielländern. Die Akademie ist ein wichtiger Baustein im strategischen Ziel der weiteren Internationalisierung der niedersächsischen Wirtschaft und damit eine Säule der Außenwirtschaftsförderung des MW.

Der DMAN sind im Zuge der Auflösung von NGlobal zusätzliche Aufgaben entstanden. Der Mittelansatz der DMAN ist als Ausgleich dafür in den Jahren 2014 und 2015 um jeweils 50.000 EUR erhöht worden. Der Umstrukturierungsprozess innerhalb der DMAN ist abgeschlossen, so dass eine Zurückführung des Ansatzes ab 2016 gerechtfertigt ist.

Zielgruppe: Deutsche Management-Akademie (DMAN).

Durchschnittliche Förderhöhe: 700 Tsd. EUR.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutschen Management-Akademie Niedersachsen eGmbH für 2016.

	Betrag für 2016 EUR	Betrag für 2015 EUR	Istergebnis 2014 EUR
Ausgaben	2.979	3.029	3.212
Einnahmen	2.279	2.204	2.387
Fehlbetrag	700	825	825

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 74

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	
2. das Land mit	700
3. den Bund mit	
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	
5. Private	
Zusammen	700

Die DMAN hat einen Gesamthaushalt sowie Teil-Wirtschaftspläne für Grundlast und Drittmittel. Die Gesamtausgaben im Hj. 2016 betragen voraussichtlich 3.159 Tsd. EUR und die Gesamteinnahmen voraussichtlich 2.459 Tsd. EUR. In der o. a. Übersicht ist nur der vom Land institutionell geförderte Grundhaushalt dargestellt.

Zu Titelgruppe 82

Die Stiftung Zukunfts- und Innovationsfonds Niedersachsen wurde mit Inkrafttreten des Haushaltsbegleitgesetzes am 1. Januar 2011 aufgelöst. Die Kapitalrückführung erfolgte in voller Höhe von 59,785 Mio. EUR im Hj. 2011 an Kapitel 13 02 Titel 134 12.

Für die Abwicklung der von der Stiftung bis 31.12.2010 bewilligten Projekte – Auszahlung in den Haushaltsjahren 2011 bis 2015 – wurde ein Ausgabereist i. H. von 6,413 Mio. EUR aus der Position „Auflösung der Rückstellungen“ zu der in 2011 außerplanmäßig neu eingerichteten Titelgruppe 82 übertragen.

Der Ausgabereist wird kontinuierlich abgebaut.

Zu 682 86

Bezeichnung des Förderprogramms:

Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden; Zuschüsse an öffentliche und sonstige Träger touristischer Infrastruktur.

Rechtliche Grundlage:

Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz vom 15.7.2013 (BGBl. I S. 2401).

Aufbauhilfverordnung vom 16.8.2013 (BGBl. I S. 3233).

Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern/Freistaaten Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen vom 2.8.2013.

Richtlinie des Landes Niedersachsen über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden an touristischer Infrastruktur (Erl. d. MW v. 30.1.2014, Nds. MBl. S. 152).

Das Programm läuft bis 31.12.2015.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

☐ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 682 86

Befristung:

☐]Nein ☒]Ja, bis 31.12.2015. Restabwicklung in 2016.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land Niedersachsen gewährt den durch das Hochwasser im Zeitraum 18. Mai bis 4. Juli 2013 geschädigten öffentlichen und sonstigen Trägern touristischer Infrastruktur i. S. d. GRW-Koordinierungsrahmens Zuwendungen für unmittelbar durch das Hochwasser entstandene Schäden, Ausgaben zur Wiederherstellung der touristischen Infrastruktur und Ausgaben für Maßnahmen, die unmittelbar der Abwehr oder der Begrenzung hochwasserbedingter Schäden für die touristische Infrastruktur gedient haben. Die Förderung beträgt bis zu 100 v. H. des Schadens. Durch Beeinträchtigungen der touristischen Infrastruktur bedingte Verluste, wie z. B. Folgen von Buchungsrückgängen o. ä. sowie sonstige mittelbare Schäden werden nicht ersetzt (vgl. Einnahmetitel 08 02 - 234 86).

Zielgruppe:

Öffentliche und sonstige Träger touristischer Infrastruktur i.S.d. GRW-Koordinierungsrahmens.

Durchschnittliche Förderhöhe:

24.669 EUR bei voraussichtlich 8 Förderfällen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 86Bezeichnung des Förderprogramms:

Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden; Zuschüsse an private Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe.

Rechtliche Grundlage:

Aufbauhilfengesetz vom 15.7.2013 (BGBl. I S. 2401).

Aufbauhilfeverordnung vom 16.8.2013 (BGBl. I S. 3233).

Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern/Freistaaten Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen vom 2.8.2013.

Richtlinie des Landes Niedersachsen über die Gewährung von Zuwendungen zur Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden für gewerbliche Unternehmen und Angehörige freier Berufe (Erl. d. MW v. 2.6.2014, Nds. MBl. S. 422).

Das Programm läuft bis 31.12.2015.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

☒ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014.

Befristung:

☐ Nein ☒ Ja, bis 31.12.2015. Restabwicklung in 2016.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land Niedersachsen gewährt den durch das Hochwasser im Zeitraum 18. Mai bis 4. Juli 2013 geschädigten gewerblichen und freiberuflichen Unternehmen Zuwendungen zur Wiederherstellung der Betriebsfähigkeit. Förderfähig sind Aufwendungen zur Beseitigung unmittelbarer Schäden durch das Hochwasser. Dazu zählen Investitionen (u. a. Wiederherstellung der Nutzungsfähigkeit des Grundstückes, Reparatur/Ersatzbeschaffung geschädigter Maschinen, Fahrzeuge) und Umlaufvermögen (u. a. Geschäftsausstattung, Lagerbestände und Waren). Durch vorübergehende Unterbrechungen des Produktionsprozesses entstandene Verluste oder entgangene Gewinne, Verluste von Aufträgen, Kunden oder Märkten sowie sonstige mittelbare Schäden werden nicht ersetzt. Die Förderung beträgt im Regelfall bis zu 80 v. H., in besonderen Härtefällen bis zu 100 v. H. des Schadens. Für denselben Schaden gewährte Soforthilfen sind anzurechnen (vgl. Einnahmetitel 08 02 - 234 86).

Zielgruppe:

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige freier Berufe mit einer Betriebsstätte im Land Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

35.860 EUR bei voraussichtlich 20 Förderfällen.

Zu 882 86

Im Rahmen dieses Programms sind Maßnahmen zur Beseitigung von hochwasserbedingten Schäden an Landesstraßen im Rahmen der verkehrlichen Infrastruktur vorgesehen. Fördergegenstand ist dabei grundsätzlich die Wiederherstellung der einzelnen geschädigten Infrastruktureinrichtungen (vgl. Einnahmetitel 334 86).

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
883 88-5	731	Zuweisungen an kommunale Baulastträger	6.000 —	2.000	—	+2.000	—
892 88-4	691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	6.000 4.000	3.000	5.000	-2.000	5.160
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		85.691	-85.691	
		<u>Abschluss Kapitel 0802</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.120	1.560	-440	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		19.335	52.848	-33.513	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		17.103	69.761	-52.658	
		Summe der Einnahmen		37.558	124.169	-86.611	
		4 Personalausgaben	—	—	1.558	-1.558	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	46	1.941	-1.895	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	150 250	29.694	59.984	-30.290	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	42.150 34.150	71.595	128.981	-57.386	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	42.300 34.400	101.335	192.464	-91.129	
		Zuschuss		63.777	68.295	-4.518	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 88

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2016	—	—	—	—
2017	—	—	2.000	2.000
2018	—	—	4.000	4.000
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	6.000	6.000

ERLÄUTERUNGEN

Zu 892 88

Bezeichnung des Förderprogramms: Innovationsförderung an die nieders. Seeschiffswerften.

Rechtliche Grundlage:

Innovationsförderprogramm des Bundes:

Richtlinie für die Übernahme von Gewährleistungen zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von CIRR-Krediten für den Bau von Schiffen (Zinsausgleichsgarantien) vom 19.12.2007 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Bundesanzeiger Nr. 5 v. 10. 1.2008, S. 58).

Richtlinie zum Förderprogramm „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“ vom 3.6.2015 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BANZ AT 22.06.2015 B 1 S. 1-18). Die Richtlinie ist bis zum 31.12.2015 befristet.

Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Land Niedersachsen vom 23.6./16.7.2015.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	2.556	10.409	6.553	5.160	5.000	3.000	3.000	1.000	5.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					5.000	3.000	3.000	1.000	5.000

Empfänger:

☒ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 30.4.2008.

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Innovationsförderung des deutschen Schiffbaus erfolgt durch den Bund aus dem Förderprogramm „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“. Im Falle der Zusage einer CIRR-Finanzierung für einen Schiffbauauftrag muss sich das Land, in dem die beauftragte Werft ihren Sitz hat, ab dem Haushaltsjahr 2008 bis zum Auslaufen des CIRR-Kreditvertrages an Finanzhilfen des Bundes im Rahmen der Innovationsförderung des deutschen Schiffbaus zu 50 v. H. beteiligen, soweit sich diese Finanzhilfen auf Empfänger mit Sitz in dem jeweiligen Bundesland beziehen. Die Beteiligung des Landes ist in diesen Fällen Voraussetzung für die Gewährung der Finanzhilfen des Bundes.

Zielgruppe: Niedersächsische Seeschiffswerften.

Durchschnittliche Förderhöhe: Sie ist nicht aussagefähig erreechenbar, da die förderfähigen Aufwendungen der einzelnen innovativen Maßnahmen sehr unterschiedlich sind.

Niedersachsen stellt für die Innovationsförderung niedersächsischer Seeschiffswerften in den Jahren 2016 bis 2019 insgesamt 12,0 Mio. EUR zur Verfügung. Dies sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze und gewährleistet, dass Forschungs- und Entwicklungsprojekte niedersächsischer Werften realisiert werden können.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2016	2.951	—	—	2.951
2017	—	1.000	2.000	3.000
2018	—	—	1.000	1.000
2019	—	—	3.000	3.000
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	2.951	1.000	6.000	9.951

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0803 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
119 01-1	011	Vermischte Einnahmen		250	250	—	35
119 41-0	011	Rückzahlung von Überzahlungen		600	600	—	255
161 10-7	742	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmungen und Einrichtungen		57	57	—	142
181 10-8	742	Darlehen-Rückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen		—	—	—	3.500
272 67-7	741	Einnahmen aus Zuwendungen der EU für Maßnahmen im Verkehrsbereich <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.</i>		125	125	—	106
		Summe für inzwischen weggefallene Titel			704.650	-704.650	
		A U S G A B E N					
671 10-5	011	Kostenerstattung an die LEA Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht mbH	—	655	600	+55	576
861 10-9	742	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	5.000	5.000	—	—
891 10-5	742	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen <i>Übertragbar.</i>	(1.000) (1.000)	(2.700)	(2.700)	(—)	(2.602)
883 61-7	742	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen eigener Eisenbahnen	—	—	—	—	—
891 61-0	742	Zuschüsse zu den Investitionen von Eisenbahnunternehmen des privaten Rechts mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	1.000 1.000	2.300	2.300	—	2.440
892 61-6	742	Zuschüsse zu den Investitionen sonstiger privater Eisenbahnunternehmen	—	400	400	—	163
TGr. 62		Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen im Straßenverkehr	(—)	(565)	(565)	(—)	(525)
547 62-5	729	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 62-5	729	Zuschüsse an die Landesverkehrswacht Nds. e. V. und an andere Organisationen für Maßnahmen zur Unfallverhütung	—	565	565	—	525
TGr. 63		Gesetzliche Ausgleichszahlungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(4.400)	(4.400)	(—)	(4.400)
633 63-7	742	Zuweisungen an Gemeinden	—	100	100	—	3
682 63-8	742	Zuschüsse zu den Betriebskosten von Eisenbahnunternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	3.000	3.000	—	2.242
683 63-4	742	Zuschüsse zu den Betriebskosten sonstiger privater Eisenbahnunternehmen	—	1.300	1.300	—	2.155

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 41

Rückzahlungen aus Zuwendungen nach den Richtlinien zu §§ 23 und 44 LHO.

Zu 161 10

Vereinnahmung der Zinsen aus dem zwischen dem Land Niedersachsen und der Eisenbahnen- und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser-GmbH (EVB) geschlossenen Darlehensvertrag vom 14.01.2014 in der Änderungsversion vom 20.08.2014.

(vgl. Erläuterungen zu Titel 181 10)

Zu 181 10

Vereinnahmung der Darlehensrückflüsse aus dem zwischen dem Land Niedersachsen und der Eisenbahnen- und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser-GmbH (EVB) am 14.01.2014 geschlossenen Darlehensvertrag in der Änderungsversion vom 20.08.2014 mit einer Laufzeit von zwanzig Jahren ab 01.01.2014. Ab diesem Zeitpunkt werden vierteljährlich Zinsen fällig, die bei Titel 161 10 vereinnahmt werden.

Zu 272 67

Veranschlagt sind EU-Mittel, die im Rahmen von euroregionalen Projekten gewährt werden. Die Mittel werden bei Titelgruppe 67 wieder verausgabt.

(vgl. Erläuterungen zu TGr. 67)

Zu 671 10

Die technische Eisenbahnaufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen in Niedersachsen wird vom MW ausgeübt, das sich zur Beurteilung von Fachfragen der Landesgesellschaft „LEA Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht mbH“ bedient.

Zu 861 10

Niedersachsen stellt für die Planung der Y-Trasse (Schienenverbindung zwischen Hannover und Bremen/Hamburg) insgesamt 10 Mio. EUR zur Verfügung. Die ursprünglich in 2010 zu Lasten der Jahre 2013 und 2014 bereitgestellten Mittel mussten in die Haushaltsjahre 2015 und 2016 verschoben werden (jeweils 5 Mio. EUR).

Zu Titelgruppe 61

Investitionskostenzuschüsse zur bedarfsgerechten Erhaltung oder zum Ausbau der vorgehaltenen Eisenbahninfrastruktur des öffentlichen Verkehrs.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Investitionskostenzuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen (NE) in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Freiwillige Leistung; Zuwendungsbescheide

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	2.626	2.693	2.455	2.602	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2.700	2.700	2.700	2.700	2.700

Empfänger:

[☒] Unternehmen [☐] Vereine/Verbände [☒] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [☐] Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 61Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Oktober 1957

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erhalt und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur der niedersächsischen NE (Investitionskostenzuschüsse)

Zielgruppe:

Nichtbundeseigene Eisenbahnen

Durchschnittliche Förderhöhe:

112.000 EUR

Zu 891 61

Die Verpflichtungsermächtigung ist ausgebracht, um mehrjährige Investitionsvorhaben im Bereich der Eisenbahninfrastruktur bewilligen zu können.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2016	—	1.000	—	1.000
2017	—	—	1.000	1.000
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.000	1.000	2.000

Zu 686 62Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse an die Landesverkehrswacht Nds. e.V. und andere Organisationen für Maßnahmen zur Unfallverhütung

Rechtliche Grundlage:

Freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	525	525	525	525	565	565	565	565	565
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					565	565	565	565	565

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1958

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 62Befristung:
☒ Nein ☐ Ja, bis.
Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuwendungen zu Projekten der Verkehrsaufklärung und Verkehrserziehung, zur Förderung des Schülerlotsendienstes und für andere unfallverhütende Maßnahmen, ferner zur Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse, um Unfällen vorzubeugen und um die Unfallzahlen zu senken.

Zielgruppe:

Landesverkehrswacht Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

565.000 EUR (ab 2015)

Zu Titelgruppe 63

Ausgleichszahlungen für Renten und Ruhegehälter sowie zum Erhalt und zum Betrieb höhengleicher Kreuzungen nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) an nichtbundeseigene Eisenbahnen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gesetzliche Ausgleichszahlungen für Ruhegehälter und Renten sowie für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen

Rechtliche Grundlage:

§ 16 Abs. 1 Nr. 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes – AEG (Ruhegehälter und Renten)

§ 16 Abs. 1 Nr. 3 AEG (Erhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	4.265	4.858	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					4.400	4.400	4.400	4.400	4.400

Empfänger:

☒ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☒ Gesetzliche Finanzhilfe ☐ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.1976 (Ruhegehälter und Renten, Erhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen)

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ausgleich gemeinwirtschaftlicher oder betriebsfremder Belastungen der NE

Zielgruppe:

Nichtbundeseigene Eisenbahnen

Durchschnittliche Förderhöhe:

190.000 EUR

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**
Kapitel 0803 **Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 67		Durchführung und Begleitung sonstiger Projekte im Verkehrsbereich <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 272 67.</i>	(—)	(125)	(125)	(—)	(101)
429 67-3	741	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 67-6	741	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	125	125	—	101
TGr. 92		Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen zur Verbesserung der Hinterlandanbindung der Seehäfen <i>Übertragbar.</i>	(3.500) (2.000)	(3.500)	(3.500)	(—)	(1.947)
883 92-7	742	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen eigener Eisenbahnen	—	—	—	—	—
891 92-0	742	Zuschüsse zu den Investitionen von Eisenbahnunternehmen des privaten Rechts mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	3.500 2.000	3.500	3.500	—	1.446
892 92-6	742	Zuschüsse zu den Investitionen sonstiger privater Eisenbahnunternehmen	—	—	—	—	502
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		704.650	-704.650	
		Abschluss Kapitel 0803					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		907	907	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		125	555.341	-555.216	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	149.434	-149.434	
		Summe der Einnahmen		1.032	705.682	-704.650	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	125	273.781	-273.656	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	5.620	287.125	-281.505	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	4.500 3.000	11.200	160.634	-149.434	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	4.500 3.000	16.945	721.540	-704.595	
		Zuschuss		15.913	15.858	+55	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 67

Niedersachsen führt gemeinsam mit den norddeutschen Bundesländern Bremen und Schleswig-Holstein sowie mit Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden Projekte zur Entwicklung der grenzüberschreitenden Koordination von nationalen Verkehrsinformationssystemen durch.
(Vgl. Erläuterungen zu 272 67)

Zu Titelgruppe 92

Bedarf für die Fortführung von Eisenbahninfrastrukturmaßnahmen.

Zur Deckung des Bedarfs stellt Niedersachsen in 2016 3,5 Mio. EUR zur Verfügung, um eine Gegenfinanzierung von Bundesmitteln für den Erhalt und die Ertüchtigung von Strecken nichtbundeseigener Eisenbahnen sicherzustellen.

Das Gesetz über die Bundesförderung der Investitionen in den Ersatz der Schienenwege der öffentlichen nicht bundeseigenen Eisenbahnen im Schienengüterverkehrsnetz vom 16.05.2013 sieht eine Förderquote des Bundes von bis zu 50 % vor. Das bestehende Gesamtkonzept zur Ertüchtigung der Schiene im überregionalen Hinterlandverkehr kann durch den Einsatz von Bundes- und Landesmitteln zu einem großen Teil schneller umgesetzt werden.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Seehäfen Hinterlandanbindung

Rechtliche Grundlage:

freiwillige Leistung; Zuwendungsbescheid

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	589	2.178	0	1.947	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					3.500	3.500	3.500	3.500	3.500

Empfänger:

☒ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2009

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Hinterlandanbindung der niedersächsischen Seehäfen

Zielgruppe:

nicht bundeseigene Eisenbahnen

Durchschnittliche Förderhöhe:

./.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 891 92

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2016	—	1.000	—	1.000
2017	—	1.000	2.500	3.500
2018	—	—	1.000	1.000
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.000	3.500	5.500

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**
Kapitel 0804 **Allgemeine Bewilligungen im Bereich Arbeit und Qualifizierung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
119 01-5	253	Vermischte Einnahmen		50	50	—	3
119 41-4	253	Rückzahlung von Überzahlungen aus Landesmitteln		350	350	—	47
		Summe für inzwischen weggefallene Titel			28.719	-28.719	
		A U S G A B E N					
685 11-8	253	Arbeitsförderung - Arbeit und Qualifizierung, Verbesserung der Qualität der Arbeit sowie Modellprojekte der Arbeitsmarktpolitik <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	5.100 5.112	4.850	4.850	—	6.087
		Titelgruppe(n)					
TGr. 84		Kosten für Konferenzen, Tagungen und Gutachten im Zusammenhang mit dem Programm zur Entlastung des Arbeitsmarktes <i>Übertragbar.</i>	(—)	(85)	(85)	(—)	(32)
531 84-6	253	Veröffentlichungen	—	—	—	—	—
538 84-0	253	Dienstleistungen Außenstehender	—	—	—	—	—
547 84-0	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	85	85	—	32
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		28.719	-28.719	
		Abschluss Kapitel 0804					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		400	400	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	28.719	-28.719	
		Summe der Einnahmen		400	29.119	-28.719	
		4 Personalausgaben	—	—	613	-613	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	85	620	-535	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.100 5.112	4.850	32.421	-27.571	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	5.100 5.112	4.935	33.654	-28.719	
		Zuschuss		4.535	4.535	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0804

Mit dem Programm „Arbeit und Qualifizierung für Niedersachsen“ (Kapitel 0804 ohne Titelgruppe 84) werden Maßnahmen in enger Verzahnung mit der Wirtschafts- und Strukturförderung zur Entlastung des Arbeitsmarktes durchgeführt. Das Land gewährt Zuwendungen insbesondere an Gemeinden (GV), Wohlfahrtsverbände, Einrichtungen der Erwachsenen- und beruflichen Weiterbildung und an Arbeitgeber der Privatwirtschaft zur Förderung arbeitsmarktpolitischer Zielgruppen sowie zur Förderung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Die Ansätze werden neben den Mitteln der Bundesagentur für Arbeit, der Kommunen und der sonstigen öffentlichen Träger teilweise als komplementärer nationaler Anteil zur Bindung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) eingesetzt.

Zu 685 11

Subventionsübersicht zu Titel 685 11 :

Bezeichnung des Förderprogramms:

Arbeit und Qualifizierung für Niedersachsen

Rechtliche Grundlagen:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration „Qualifizierung und Arbeit“ (Erl. d. MW v. 23.06.2015 – Nds. MBl. S. 784)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Weiterbildung in Niedersachsen“ (Erl. d. MW v. 24.06.2015 – Nds. MBl. S. 735)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse durch Förderung vom Fachkräfteprojekten für die Region „Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse“ (Er. d. MW v. 22.07.2015 – Nds. MBl. S. 903)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand (WOM)“, (Erl. d. MW v. 20.12.2010 – Nds. MBl. S. 149) Be-
willigungen bis 31.12.2015, danach nur noch Abwicklung bis 31.12.2016

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von erfolgreichen Ausbildungsabschlüssen von jungen Erwachsenen (Erfolgspremie), (Erl. d. MW v. 09.04.2014 – Nds. MBl. S. 364) Be-
willigungen bis 31.12.2015, danach nur noch Abwicklung bis 31.12.2018)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
	5.020	4.474	5.559	6.087	4.850	4.850	4.850	4.850	4.850
Korrespondierende Einnahmen aus EU					49.400	28.719	40.237	41.043	41.864
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					4.850	4.850	4.850	4.850	4.850

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2014

Befristung:

☐ Nein ☒ Ja, entsprechend der einzelnen Förderrichtlinien

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem Programm Arbeit und Qualifizierung für Niedersachsen werden Maßnahmen in enger Verzahnung mit der Wirtschafts- und Strukturförderung zur Entlastung des Arbeitsmarktes durchgeführt. Das Arbeitsmarktprogramm gibt mit wesentlicher Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF) vielfältige Impulse zur Arbeitsmarktförderung in Niedersachsen. Dabei steht die Arbeit und Qualifizierung für den ersten Arbeitsmarkt im Zentrum der Bestrebungen.

Mit den veranschlagten Mitteln soll gezielt die persönliche und berufliche Qualifizierung und die Integration von Menschen ohne Arbeit in Beschäftigung gefördert werden. Im Hinblick auf den aktuellen wie langfristigen Fachkräftebedarf sollen Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und des Langzeitleistungsbezugs und zur Reduzierung des Anteils von jungen Erwachsenen ohne Berufsausbildung, zur beruflichen Qualifizierung von Beschäftigten sowie zur Umsetzung der Fachkräfteinitiative Niedersachsen durchgeführt werden. Darüber hinaus werden Modellprojekte und Sondervorhaben der Arbeitsmarktpolitik, insbesondere zur Verbesserung der Qualität der Arbeit, unterstützt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 11

Die hier veranschlagten Mittel dienen auch der Kofinanzierung von ESF- geförderten Projekten in diesem Bereich. Die ESF-Mittel sind im Kapitel 5087 (Sondervermögen), TGr. 64 und 65 veranschlagt.

Zielgruppe:

Arbeitslose, insbesondere Langzeitarbeitslose sowie von Arbeitslosigkeit Bedrohte und Beschäftigte.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Je nach Förderrichtlinie zwischen 2.500 und 500.000 EUR.

Wegen des hohen Aufwands im Verhältnis zur Förderung darf der Förderbetrag 2.500 EUR nur unterschreiten, wenn die Richtlinie eine entsprechende Ausnahme vorsieht und das Landesinteresse im Einzelfall begründet ist.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2016	413	3.012	—	3.425
2017	89	1.600	3.000	4.689
2018	—	500	1.600	2.100
2019	—	—	500	500
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	502	5.112	5.100	10.714

Zu Titelgruppe 84

Die sachverständige Begleitung des Programms zur Entlastung des Arbeitsmarktes soll einen optimalen Mitteleinsatz gewährleisten.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0811 Mess- und Eichwesen (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
121 02-0	681	Ablieferungen des Landesbetriebs Mess- und Eichwesen		—	100	-100	—
		A U S G A B E N					
682 01-3	681	Zuführungen an den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen für laufende Zwecke	—	—	758	-758	758
891 01-1	681	Zuführungen an den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen für Investitionen	—	330	413	-83	372
		Abschluss Kapitel 0811					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	100	-100	
		Summe der Einnahmen		—	100	-100	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	758	-758	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	330	413	-83	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	330	1.171	-841	
		Zuschuss		330	1.071	-741	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0811

Zu Kapitel 08 11 allgemein

Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 9. 12. 1997 ist zum 1. 1. 1998 der Landesbetrieb “Mess- und Eichwesen Niedersachsen“ (MEN) gemäß § 26 LHO errichtet worden.

Ab dem Haushaltsjahr 1999 erfolgt die Bewirtschaftung des Landesbetriebs nach Wirtschaftsplan mit kaufmännischem Rechnungswesen nach Kosten- und Leistungsrechnung.

Zu 682 01

Durch die im März 2015 in Kraft getretene Gebührenverordnung (MessEGebV) werden sich die Einnahmen des MEN dergestalt erhöhen, dass eine Reduzierung der Zuführung für laufende Zwecke im Haushaltsjahr 2016 möglich ist.

Zu 891 01

Zur Begründung der Reduzierung des Ansatzes s. Erläuterung zu Titel 682 01.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)**A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2016**

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Plan 2015 EUR	IST 2014 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gem. VV-HNds:			
- Bebaute Gebäude	-	-	-
- Unbebaute Grundstücke	-	-	-
- Gebäude	-	-	123.129
- Maschinen und Anlagen	182.000	121.000	148.448
- Fahrzeuge	295.000	230.000	116.111
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	46.000	67.000	198.213
Summe 1.	523.000	418.000	585.901
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	-	-	-
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-
Summe 2.	-	-	-
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	-	-	-
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung	-	-	-
- Ablieferung an den Landeshaushalt	-	100.000	-
- Bildung von Rücklagen	-	-	-
Summe 3.	-	100.000	-
4. Positiver Überleitungsbetrag	33.000	43.000	331.000
Summe I.	556.000	561.000	916.901
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	226.000	30.000	436.000
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung	-	-	-
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	-	-	228.000
- Zuschüsse aus Drittmitteln	-	-	-
- Zuführung für Investitionen des Landes	330.000	413.000	372.000
- Verwendung Vorjahresgewinn	-	100.000	-
Summe 1.	556.000	543.000	1.036.000
2. Negativer Überleitungsbetrag	-	-	-
Summe II.	556.000	543.000	1.036.000

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)**B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2016**

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Plan 2015 EUR	IST 2014 EUR
I. Erträge			
1. Zuführung aus dem Landeshaushalt lfd. Zwecke:			
- für Geschäftsbedarf	-	589.000	695.000
- für Bauunterhaltung	-	169.000	63.000
- Schadensersatzersatzung aus Titel 682 09	-	-	50.000
Summe 1.	-	758.000	808.000
2. Umsatzerlöse			
- Gebühren und Erstattungen	10.190.000	8.396.000	8.309.000
- Ordnungswidrigkeiten	180.000	200.000	186.000
- weitere behördliche Leistungen	380.000	380.000	385.000
- gewerbliche Erträge	100.000	130.000	131.000
Summe 2.	10.850.000	9.106.000	9.011.000
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
- Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-
Summe 3.	-	-	-
4. Andere aktivierte Eigenleistungen			
- aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
Summe 4.	-	-	-
5. sonstige betriebliche Erträge			
- Mieterträge	7.000	7.000	7.000
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5.000	5.000	4.000
- Erträge aus Herabsetzung von Wertbericht. u. Rückstellungen	5.000	5.000	5.000
- periodenfremde Erträge	8.000	8.000	25.000
- Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens AV	473.000	388.000	471.000
Summe 5.	498.000	413.000	512.000
6. Zinserträge und ähnliche Erträge			
- Zinserträge	-	-	-
Summe 6.	-	-	-
Summe I.	11.348.000	10.277.000	10.331.000
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Wa	73.000	73.000	64.000
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.000	11.000	39.000
- Aufwendungen für Eichgerätschaften	57.000	57.000	52.000
Summe 1.	145.000	141.000	155.000
2. Personalaufwand			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge Beamte	3.527.000	3.249.000	3.237.000
- Vergütung Beschäftigte	2.627.000	2.392.000	2.181.000
- sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter	-	-	-
- Nebenbezüge	4.000	4.000	2.000
- Jubiläumszuwendungen	2.000	2.000	-
- Anwärter, Auszubildende	138.000	168.000	33.000
- Vergütungen für Praktikanten	4.000	4.000	-
- Verstärkungsmittel	-	-	-
Summe 2.1	6.302.000	5.819.000	5.453.000
2.2. Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	535.000	485.000	444.000
- Abführung von Versorgungsanteilen f. Beamte an den Landeshaushalt	1.059.000	975.000	981.000
- sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund tariflicher Vereinb	218.000	199.000	181.000
- sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund betrieblicher Vere	-	-	-
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamten	165.000	165.000	165.000
- Beihilfe für Beschäftigte	7.000	7.000	7.000
- Unterstützungen	-	-	-
- Fürsorgeleistungen	-	-	-
- Versorgungsrücklage gem. § 6 NVersRücklG	-	-	-
- Unfallversicherung	19.000	15.000	15.000
Summe 2.2.	2.003.000	1.846.000	1.793.000
Summe 2.	8.305.000	7.665.000	7.246.000
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen (Mietereinbauten)	33.000	25.000	32.000
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	460.000	371.000	439.000
Summe 3.	493.000	396.000	471.000

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)**B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2016**

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Plan 2015 EUR	IST 2014 EUR
4. sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandsetzung			
- Mieten für Landesgebäude	499.000	497.000	498.000
- Unterhaltung von Gebäuden	195.000	195.000	28.000
- Unterhaltung von Anlagen	18.000	18.000	18.000
- Energie,	97.000	97.000	96.000
- Wasser	8.000	8.000	7.000
- Bewirtschaftungskosten	120.000	120.000	112.000
- Unterhalt von Fahrzeugen	295.000	295.000	274.000
- sonstige Raumkosten	-	-	-
Summe 4.1.	1.232.000	1.230.000	1.033.000
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Büromaterial und Geschäftsbedarf	17.000	17.000	19.000
- Post- und Fernmeldegebühren	55.000	55.000	53.000
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	1.000	1.000	1.000
- Anwalts- und Gerichtskosten	2.000	2.000	4.000
- Instandhaltung und Wartung Bürogerätschaften	4.000	4.000	3.000
- Gebühren	7.000	7.000	9.000
- Prüfung, Beratung	7.000	7.000	7.000
- Aufwendung EDV	65.000	38.000	63.000
- sonstige Aufwendungen	30.000	30.000	17.000
Summe 4.2.	188.000	161.000	176.000
4.3. sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	170.000	115.000	154.000
- Fahrgelder	-	-	-
- Aufwendungen für Aus-, Fort- und Weiterbildung	50.000	50.000	95.000
- Trennungsgeld, Fahrkosten, Umzugskosten	30.000	30.000	16.000
- Aufwendungen für Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	17.000	17.000	17.000
- Urlaubsrückstellungen	-	-	24.000
- Rückstellung für Altersteilzeit	-	-	-2.000
- übrige sonstige Personalaufwendungen	65.000	65.000	59.000
Summe 4.3.	332.000	277.000	363.000
4.4. übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus Abgang Anlagevermögen	-	-	3.000
- Schadensersatzleistungen	-	-	60.000
- Abschreibung Forderungen, Wertberichtigungen	17.000	17.000	20.000
- sonst. periodenfremde Aufwendungen	8.000	8.000	30.000
- Eigene Schäden	5.000	5.000	20.000
- gebührenbefreite Kostenbescheide	360.000	310.000	284.000
- vom MF angeordnete Einsparungen	-	-	-
Summe 4.4.	390.000	340.000	417.000
Summe 4.	2.142.000	2.008.000	1.989.000
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen			
- Zinsaufwendungen	-	-	3.000
Summe 5.	-	-	3.000
Summe II:	11.085.000	10.210.000	9.864.000
III. Ergebnis des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes	263.000	67.000	467.000
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
- außerordentliche Erträge	-	-	-
- außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
V. Außerordentliches Ergebnis	-	-	-
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und Ertrag			
- Körperschaftsteuer	7.000	7.000	5.000
- Gewerbesteuer	7.000	7.000	7.000
- Kapitalertragsteuer	2.000	2.000	-
Summe 1.	16.000	16.000	12.000
2. sonstige Steuern			
- Kraftfahrzeugsteuer	20.000	20.000	18.000
- Grundsteuer	1.000	1.000	1.000
Summe 2.	21.000	21.000	19.000
Summe VI:	37.000	37.000	31.000
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	226.000	30.000	436.000

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)**C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2016**

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Plan 2015 EUR	IST 2014 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Erhöhung Forderungsbestand	-	-	30.000
- Minderung von Rückstellungen	33.000	43.000	25.000
- Minderung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Minderung sonstige Verbindlichkeiten	-	-	-
- Minderung der Verbindl. an Landesorganisationen	-	-	106.000
- sonstige Bilanzveränderungen	-	-	35.000
- Auflösung Sonderposten AV	473.000	333.000	471.000
- Auflösung Rücklagen	-	-	228.000
Summe I.	506.000	376.000	895.000
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
- Abschreibung für Abnutzung	473.000	333.000	467.000
- Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	-	-	3.000
- Abschreibung auf Forderungen	-	-	-
- Erhöhung von Rückstellung	-	-	-
- Erhöhung von Wertberichtigungen	-	-	30.000
- Erhöhung Verbindl. an Landesorganisationen	-	-	-
- sonstige Bilanzveränderungen	-	-	-
- Erhöhung Lieferantenverbindlichkeiten	-	-	-
- Erhöhung sonstige Verbindlichkeiten	-	-	64.000
Summe II.	473.000	333.000	564.000
III. Überleitungsbetrag	33.000	43.000	331.000

**Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)**

	Betrag für 2016 EUR	Betrag für 2015 EUR	Istergebnis für 2014 EUR
Ausgaben	12.151.000	11.041.000	11.375.901
Einnahmen	11.821.000	9.852.000	10.087.000
Fehlbetrag	330.000	1.189.000	1.288.901

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	- EUR
b) das Land mit	330.000 EUR
c) den Bund mit	- EUR
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	- EUR
e) Private	- EUR
Zusammen	330.000 EUR

Zielkosten der Produkte des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen

Produkte		Leistungs- menge	Zielkosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Ist- Kosten
		Soll 2016	Soll 2016	Soll 2016	Soll 2015	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2014
		Stück	EUR	EUR	Stück	EUR	Stück	EUR
Eichung	Stück	150.000	63	9.386.000	150.000	8.441.000	142.927	7.083.000
Anerkennung, Genehmigung, Aufsicht, Kontrolle	Stück	6.000	83	500.000	6.000	555.000	5.420	466.000
Überwachung und Ordnungswidrigkeiten	Std.	16.000	57	915.000	16.000	894.000	9.399	803.000
sonstige behördliche Leistungen	Stück	6.000	41	248.000	6.000	252.000	6.164	264.000
Messtechn. Kontrollen, Kalibrierungen	Stück	5.500	17	92.000	5.500	96.000	5.454	94.000
Gewichtsverleih	t/Tag	1.500	17	26.000	2.000	34.000	1.380	24.000
Sonstige Aufwendungen und Erträge								
Gesamtsumme		-----	-----	11.167.000	-----	10.272.000	-----	8.734.000

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

Produkte		Gesamtzielkosten		Eigenerlöse		Finanzierungsbeitrag des Produkthaushalts	
		Soll 2016		Soll 2016		Soll 2016	
		EUR		EUR		EUR	
Eichung	Stück	9.386.000		9.830.000		444.000	
Anerkennung, Genehmigung, Aufsicht, Kontrolle	Stück	500.000		360.000		-140.000	
Überwachung und Ordnungswidrigkeiten	Std.	915.000		180.000		-735.000	
sonstige behördliche Leistungen	Stück	248.000		345.000		97.000	
Messtechn. Kontrollen, Kalibrierungen	Stück	92.000		100.000		8.000	
Gewichtsverleih	t/Tag	26.000		35.000		9.000	
Sonstige Aufwendungen und Erträge		-		20.000		20.000	
Produktsumme		11.167.000		10.870.000		-297.000	
Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)						-33.000	
Gesamtsumme						-330.000	

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0813 Materialprüfanstalten (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 61 bis 63		Ablieferungen der Materialprüfanstalten		(54)	(54)	(—)	(54)
121 61-2	681	Ablieferungen der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Hannover (MPA H1)		11	11	—	11
121 62-0	681	Ablieferungen der Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Hannover (MPA H2)		9	9	—	9
121 63-9	681	Ablieferungen der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA BS)		34	34	—	34
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 61 bis 63		Zuschüsse für die Gremienarbeit der MPA	(—)	(165)	(165)	(—)	(165)
682 61-4	681	Zuschuss an die Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Hannover (MPA H1)	—	41	41	—	27
682 62-2	681	Zuschuss an die Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Hannover (MPA H2)	—	41	41	—	17
682 63-0	681	Zuschuss für die Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA BS)	—	83	83	—	121
Abschluss Kapitel 0813							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		54	54	—	
Summe der Einnahmen							
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	165	165	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben							
Zuschuss							
			—	165	165	—	
				111	111	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0813

Aufgrund des Beschlusses der Landesregierung vom 21.01.2003 werden die Aufgaben der staatlichen Materialprüfung in Niedersachsen ab dem 01.01.2004 von drei Materialprüfanstalten (Landesbetriebe gem. § 26 LHO) wahrgenommen:

1. Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Hannover (MPA H1)
2. Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Hannover (MPA H2)
3. Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA BS)

Die Materialprüfanstalten wirtschaften seit dem Haushaltsjahr 1999 nach Wirtschaftsplan mit kaufmännischem Rechnungswesen und Kosten- und Leistungsrechnung.

Zu Einnahmetitelgruppe 61 bis 63

Anteile der Materialprüfanstalten an der zu erbringenden Einsparverpflichtung.

Zu Ausgabetitelgruppe 61 bis 63

Haushaltsmittel für die Mitwirkung der Materialprüfanstalten in verschiedenen Gremien (z.B. Normenausschüsse, Sachverständigenausschüsse) in übergeordnetem Landesinteresse.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Hannover, Hannover (MPA H1)

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	-	-	-
- Unbebaute Grundstücke	-	-	-
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	230.000	230.000	193.692
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.000	20.000	41.081
Summe 1.:	250.000	250.000	234.773
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :			
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	25.000	25.000	12.697
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.000	25.000	28.295
Summe 2.:	50.000	50.000	40.992
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	-	-	-
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	-	-	256.534
- Ablieferung an den Landeshaushalt	11.000	11.000	11.000
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	-	-	-
Summe 3.:	11.000	11.000	267.534
4. Positiver Überleitungsbetrag (Anlage C):	-	-	-
Summe I.:	311.000	311.000	543.299
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	65.127	97.465	177.182
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	-	-	-
- Erhöhung von Verbindl. aus Liefer. u. Leist., sonst. Verbindl.	-	-	-
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	30.873	58.535	345.523
- Entnahme aus Rücklagen für Investitionen	-	-	-
- Entnahme aus Rücklagen für Personalkosten	-	-	-
- Abbau von Rücklagen	-	-	-
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	-	-	-
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	-	-	-
Summe 1.:	96.000	156.000	522.705
2. Negativer Überleitungsbetrag (Anlage C):	215.000	155.000	20.594
Summe II.:	311.000	311.000	543.299

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Hannover, Hannover (MPA H1)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			-
- Zuschuss für Gremienarbeit	41.000	41.000	27.134
- Personalzuwendungen Jobbörse	-	-	-
Summe 1.:	41.000	41.000	27.134
2. Umsatzerlöse:			
- Gebühren und Erstattungen	50.000		45.770
- Gewerbliche Erträge	3.990.000	4.020.000	3.836.418
Summe 2.:	4.040.000	4.020.000	3.882.188
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	-	-	-
- ...	-	-	-
Summe 3.:	-	-	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	-	-	11.700
- ...	-	-	-
Summe 4.:	-	-	11.700
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	-	-	-
- Sonstige betriebliche Erträge	-	-	404
- Erträge aus dem Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	-	-	-
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	-	-	-
- Periodenfremde Erträge	-	-	-
- Erträge aus d. Auflösung d. Sonderpostens Investitionszuschüsse	15.000	35.000	55.000
Summe 5.:	15.000	35.000	55.404
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:			
- Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
Summe 6.:	-	-	-
Aufrundung	-	-	-
Summe I.:	4.096.000	4.096.000	3.976.426
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	60.000	63.000	62.962
- Werkzeuge und Kleingeräte	6.000	8.000	3.882
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	630.000	705.000	674.242
- ...	-	-	-
Summe 1.:	696.000	776.000	741.086
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	209.000	263.000	251.344
- Entgelte der Arbeitnehmer/innen	1.729.000	1.619.000	1.603.972
- Rückstellungen ATZ	-	-40.000	-130.000
- Ausbildungsvergütungen, Hilfskräfte	-	-	-
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter (Nebenvergütungen)	40.000	35.000	45.186
- ...	-	-	-
Summe 2.1.:	1.978.000	1.877.000	1.770.502

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Hannover, Hannover (MPA H1)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	363.000	339.000	323.082
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Auszubildende	-	-	-
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für stud. Hilfskräfte	-	-	-
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	62.700	78.900	75.403
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmer/innen aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	157.000	147.000	141.352
- VBL-Sanierungsgeld	-	-	-
- Sonstige soziale Leistungen an Auszubildende aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	-	-	-
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmer/innen aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	-	-	-
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	6.808	8.240	8.240
- Beihilfen für Arbeitnehmer/innen	13.975	13.390	14.420
- Arbeitsschutz/Betriebsarzt	9.000	10.000	8.369
- Unterstützungen, Umzugskosten, Trennungsgeld	-	-	-
- Fürsorgeleistungen, Versorgungsrücklage n. § 6 NVersRücklG	-	-	-
- Erstattung für gesetzliche Unfallversicherung	6.290	4.805	4.460
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Landesversorgungsrücklage	-	-	-
- Aufwendungen für Personaleinstellungen	2.000	6.000	2.042
- Leiharbeitskräfte	-	-	13.219
Summe 2.2.:	620.773	607.335	590.587
Aufrundung	-	-	-
Summe 2.:	2.598.773	2.484.335	2.361.089
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	230.000	230.000	-
- Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	832
- Technische Anlagen und Maschinen	-	-	176.230
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	36.256
- Geringwertige Wirtschaftsgüter	13.000	20.000	9.371
Summe 3.:	243.000	250.000	222.689
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
- Mieten	73.000	72.000	71.869
- Unterhaltung von Gebäuden	30.000	30.000	14.949
- Unterhaltung von Anlagen	57.000	52.000	59.813
- Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.000	12.000	15.608
- Dienstleistungen der Leibniz Universität Hannover	24.000	20.000	20.000
- Energie	43.000	42.000	39.000
- Wasser/Abwasser	3.000	2.000	2.000
- Bewirtschaftungskosten (Reinigung, Abfallbeseitigung)	18.000	20.000	16.567
- Unterhaltung von Kfz	5.000	5.000	4.346
- Leasing von Kfz	12.000	12.000	19.055
Summe 4.1.:	279.000	267.000	263.207
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	23.200	21.300	21.411
- Post und Fernmeldegebühren	18.200	18.100	17.759
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	6.000	9.000	3.120
- Zeitungen, Zeitschriften	10.000	10.000	8.568
- Anwalts- und Gerichtskosten, Beratungs- und Prüfungskosten	13.000	13.000	26.584
- Beiträge, Gebühren	18.000	15.500	10.545
- Bezügeverwaltung NLBV	9.000	9.000	8.672
- Personalverwaltung durch Leibniz Universität Hannover	13.000	18.000	10.294
- periodenfremde Aufwendungen	-	-	-
Summe 4.2.:	110.400	113.900	106.953

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Hannover, Hannover (MPA H1)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	50.600	51.500	55.394
- Fahrgelder	-	-	-
- Aus- und Fortbildung	10.000	10.000	12.449
Summe 4.3.:	60.600	61.500	67.843
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Schadensersatzleistungen	-	-	300
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
- Einstell. in Einzelwertberichtigungen	-	-	-
- Einstell. in Pauschalwertberichtigungen	-	-	-
- Aufwendungen Gremienarbeit	41.000	41.000	27.134
- Aufwendungen für zentrale Beschaffungen durch LZN	-	-	-
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-	-	-
Summe 4.4.:	41.000	41.000	27.434
Summe 4.:	491.000	483.400	465.437
noch II. Aufwendungen			
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	-	3.000	7.000
- ...	-	-	-
Summe 5.:	0	3.000	7.000
Summe II.:	4.028.773	3.996.735	3.797.301
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	67.227	99.265	179.125
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	-	-	-
Summe 1.:	-	-	-
2. Außerordentliche Aufwendungen:	-	-	-
Summe 2.:	-	-	-
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	-	-	-
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	-	-	-
- Gewerbesteuer	-	-	-
- Kapitalertragssteuer	-	-	-
- ...	-	-	-
Summe 1.:	-	-	-
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	2.100	1.800	1.943
- Grundsteuer	-	-	-
- ...	-	-	-
Summe 2.:	2.100	1.800	1.943
Summe VI.:	2.100	1.800	1.943
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	65.127	97.465	177.182

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Hannover, Hannover (MPA H1)

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z. B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Erhöhung des Bestandes an Vorräten	-	-	-
- Erträge a. d. Auflösung d. Sonderpostens f. Investitionszuschüsse	15.000	35.000	55.000
- Erhöhung des Forderungsbestandes	-	-	-
- Minderung von Rückstellungen	-	40.000	130.000
- Minderung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Erträge aus der Auflösung von nichtverbrauchten Rückstellungen	-	-	-
Summe I.:	15.000	75.000	185.000
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z. B.			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	230.000	230.000	205.594
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Minderung des Bestandes an Vorräten	-	-	-
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
- Erhöhung von Rückstellungen	-	-	-
- Erhöhung von Wertberichtigungen	-	-	-
Summe II.:	230.000	230.000	205.594
III. Überleitungsbetrag (Summe I. / Summe II)	-215.000	-155.000	-20.594

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Hannover (MPA H1)

	Betrag für 2016 EUR	Betrag für 2015 EUR	Istergebnis für 2014 EUR
Ausgaben	3.815.873	3.843.535	3.778.650
Einnahmen	4.040.000	4.020.000	3.882.188
Fehlbetrag	-224.127	-176.465	-103.538

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
b) das Land mit	41.000
c) den Bund mit	-
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
e) Private	-
Zusammen	41.000

Zielkosten der Produkte der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Hannover (MPA H1)

Produkte	Leistungs- menge	Zielkosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Kosten je Auftrag
	Soll 2016 Stück	Soll 2016 EUR	Soll 2016 EUR	Plan 2015 Stück	Plan 2015 EUR	Ist 2014 Stück	Ist 2014 EUR
mechanisch-technologische Untersuchungen	3.500	536	1.876.945	3.200	595	3.608	521
chemische Untersuchungen	70	1.382	96.707	150	862	40	1.297
Prüfung von Bauprodukten des Straßenbaus	1.100	727	799.622	1.100	675	1.093	668
Prüfung von Produkten des Wärme- und Feuchteschutzes	450	1.248	561.773	450	1.250	398	1.179
Brandverhalten von Baustoffen	800	819	654.825	800	776	735	871
Zwischensumme	-	-	3.989.873	-	-	-	-
sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	-	-	41.000	-	-	-	-
MPA H1 Gesamtsumme	-	-	4.030.873	-	-	-	-

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Hannover (MPA H1)

Produktbereich	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag
	Soll 2016 EUR	Soll 2016 EUR	des Produkthaushalts Soll 2016 EUR
mechanisch-technologische Untersuchungen	1.876.945	1.870.000	6.945
chemische Untersuchungen	96.707	80.000	16.707
Prüfung von Bauprodukten des Straßenbaus	799.622	790.000	9.622
Prüfung von Produkten des Wärme- und Feuchteschutzes	561.773	570.000	-8.227
Brandverhalten von Baustoffen	654.825	730.000	-75.175
Produktsumme	3.989.873	4.040.000	-50.127
Sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	41.000	-	41.000
Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)	-	-	-215.000
Gesamtsumme	4.030.873	4.040.000	-224.127

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Hannover (MPA H2)

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	-	-	-
- Unbebaute Grundstücke	-	-	-
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	15.000	15.000	13.790
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	28.070
Summe 1.:	15.000	15.000	41.860
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :			
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	10.000	10.000	-
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.000	11.000	9.898
Summe 2.:	21.000	21.000	9.898
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	-	-	-
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	-	-	-
- Ablieferung an den Landeshaushalt	9.000	9.000	9.000
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	-	-	-
Summe 3.:	9.000	9.000	9.000
4. Positiver Überleitungsbetrag (Anlage C):	-	-	69.586
Summe I.:	45.000	44.000	130.344
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	5.000	5.000	1.197
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	20.000	-	-
- Erhöhung von Verbindl. aus Lief. u. Leist., sonst. Verb.	-	-	129.147
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	-	-	-
• Fördermittel	-	-	-
• Abschreibungen	-	-	-
- Abbau von Rücklagen	-	-	-
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	-	-	-
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	-	-	-
Summe 1.:	25.000	5.000	130.344
2. Negativer Überleitungsbetrag (Anlage C):	20.000	40.000	-
Summe II.:	45.000	45.000	130.344

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Hannover (MPA H2)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- Zuschuss für Gremienarbeit	41.000	41.000	16.560
- Personalszuwendungen Jobbörse	-	-	-
Summe 1.:	41.000	41.000	16.560
2. Umsatzerlöse:			
- Gebühren und Erstattungen	2.000	-	2.000
- Gewerbliche Erträge	2.378.000	2.370.000	2.281.062
Summe 2.:	2.380.000	2.370.000	2.283.062
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	5.000	5.000	10.000
Summe 3.:	5.000	5.000	10.000
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	-	-	-
Summe 4.:	-	-	-
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	-	-	5.000
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	-	-	-
- Periodenfremde Erträge	-	-	-
- Erträge aus d. Auflösung d. Sonderpostens Investitionszuschüsse	-	5.000	9.132
- Andere sonstige betriebliche Erträge	10.000	10.000	60.744
Summe 5.:	10.000	15.000	74.876
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	-	-	-
- Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
Summe 6.:	-	-	-
Summe I.:	2.436.000	2.431.000	2.384.498
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	65.000	80.000	58.512
- Werkzeuge und Kleingeräte	1.000	1.000	1.227
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	260.000	260.000	260.704
Summe 1.:	326.000	341.000	320.443
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	244.000	247.000	236.378
- Entgelte der Tarifbeschäftigten	957.000	896.000	942.425
- Ausbildungsvergütungen, Hilfskräfte	7.000	15.000	23.514
- Sonstige Aufwendungen mit Bezügecharakter (Nebenvergütungen)	25.000	25.000	25.995
Summe 2.1.:	1.233.000	1.183.000	1.228.312

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Hannover (MPA H2)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tarifbeschäftigte	187.000	175.000	171.496
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Auszubildende	-	-	-
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für stud. Hilfskräfte	2.000	4.000	6.369
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	73.200	74.100	71.400
- Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	68.000	65.000	63.985
- VBL-Sanierungsgeld	17.000	15.000	15.971
- Sonstige soziale Leistungen an Auszubildende aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	-	-	-
- Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	-	-	-
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	12.900	12.360	12.360
- Beihilfen für Tarifbeschäftigte	8.600	8.240	9.270
- Unterstützungen, Umzugskosten, Trennungsgeld	2.140	2.140	1.877
- Fürsorgeleistungen, Versorgungsrücklage n. § 6 NVersRücklG	-	-	-
- Erstattung für gesetzliche Unfallversicherung	3.160	3.160	3.060
Summe 2.2.:	374.000	359.000	355.788
Summe 2.:	1.607.000	1.542.000	1.584.100
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen:	45.000	62.000	28.683
- Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-
- Technische Anlagen und Maschinen	-	-	-
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-
Summe 3.:	45.000	62.000	28.683
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
- Mieten	103.000	115.000	113.242
- Unterhaltung von Gebäuden	-	-	-
- Unterhaltung von Anlagen	26.000	40.000	26.216
- Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.000	6.000	11.056
- Energie	20.000	16.000	22.600
- Wasser	2.000	2.000	1.970
- Bewirtschaftungskosten (Reinigung, Abfallbeseitigung)	33.000	30.000	33.018
- Unterhaltung von Kfz	20.000	20.000	23.717
- Abgaben	-	-	-
Summe 4.1.:	212.000	229.000	231.819
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	14.000	14.000	13.658
- Post und Fernmeldegebühren	14.000	16.000	13.560
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	2.000	2.000	1.910
- Zeitungen, Zeitschriften	3.000	4.000	2.915
- Anwalts- und Gerichtskosten, Beratungs- und Prüfungskosten	17.000	18.000	16.548
- Beiträge, Gebühren	11.000	18.000	10.822
- Personalverwaltung NLBV	8.000	7.000	7.598
Summe 4.2.:	69.000	79.000	67.011
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	29.000	28.000	28.735
- Fahrgelder	87.000	85.000	86.641
- Aus- und Fortbildung	10.000	10.000	10.593
Summe 4.3.:	126.000	123.000	125.969
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	6.270
- Schadensersatzleistungen	1.000	1.000	229
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	36

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Hannover (MPA H2)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
- periodenfremde Aufwendungen	-	-	-
- Einstell. in Einzelwertberichtigungen	-	-	-
- Einstell. in Pauschalwertberichtigungen	-	-	-
- Aufwendungen Gremienarbeit	41.000	41.000	16.560
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-	-	-
Summe 4.4.:	42.000	42.000	23.095
Summe 4.:	449.000	473.000	447.894
noch II. Aufwendungen			
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	1.000	5.000	-
Summe 5.:	1.000	5.000	-
Summe II.:	2.428.000	2.423.000	2.381.120
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	8.000	8.000	3.378
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	-	-	-
Summe 1.:	-	-	-
2. Außerordentliche Aufwendungen:	-	-	-
Summe 2.:	-	-	-
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	-	-	-
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	-	-	-
- Gewerbesteuer	-	-	-
- Kapitalertragssteuer	-	-	-
Summe 1.:	-	-	-
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	1.000	1.000	681
- Grundsteuer	2.000	2.000	1.500
Summe 2.:	3.000	3.000	2.181
Summe VI.:	3.000	3.000	2.181
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	5.000	5.000	1.197

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Hannover (MPA H2)

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z. B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	5.000	5.000	10.000
- Erhöhung des Bestandes an Vorräten	-	-	-
- Erträge a. d. Auflösung d. Sonderpostens f. Investitionszuschüsse	-	5.000	9.132
- Erhöhung des Forderungsbestandes	-	-	46.745
- Minderung von Rückstellungen	40.000	40.000	44.000
- Minderung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Erträge aus der Auflösung von nichtverbrauchten Rückstellungen	-	-	-
Summe I.:	45.000	50.000	109.877
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z. B.			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	45.000	62.000	27.255
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Minderung des Bestandes an Vorräten	20.000	28.000	13.000
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	36
- Erhöhung von Rückstellungen	-	-	-
- Erhöhung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Erhöhung der Verbindlichkeiten	-	-	-
Summe II.:	65.000	90.000	40.291
III. Überleitungsbetrag (Summe I. ./ Summe II)	-20.000	-40.000	69.586

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik (MPA H2)

	Betrag für 2016 EUR	Betrag für 2015 EUR	Istergebnis 2014 EUR
Ausgaben	2.633.000	2.537.000	2.693.072
Einnahmen	2.592.000	2.496.000	2.744.772
Fehlbetrag	41.000	41.000	-51.700

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-- EUR
b) das Land mit	41.000 EUR
c) den Bund mit	-- EUR
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-- EUR
e) Private	-- EUR
Zusammen	41.000 EUR

Zielkosten der Produkte der Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik

Produkte	Leistungs- menge	Zielkosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Kosten je Auftrag
	Soll 2014 Stück	Soll 2014 EUR	Soll 2014 EUR	Soll 2013 Stück	Soll 2013 EUR	Ist 2012 Stück	Ist 2012 EUR
Kalibrierungen	802	1.000	802.000	613	1.210	920	768
Produktuntersuchungen	600	1.260	756.000	602	1.260	654	1.260
Technische Abnahmen	940	1.100	1.034.000	850	1.155	987	1.096
Zwischensumme	--	--	2.592.000	--	--	--	--
sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	--	--	41.000	--	--	--	--
MPA H2 Gesamtsumme	--	--	2.633.000	--	--	--	--

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag der Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik

Produktbereich	Gesamtzielkosten Soll 2014 EUR	Eigenerlöse Soll 2014 EUR	Finanzierungsbeitrag des Produkthaushalts Soll 2014 EUR
Kalibrierungen	802.000	700.000	102.000
Produktuntersuchungen	756.000	778.000	-22.000
Technische Abnahmen	1.034.000	1.100.000	-66.000
Produktsumme	2.592.000	2.578.000	14.000
Sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	41.000	--	41.000
Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)	--	14.000	-14.000
Gesamtsumme	2.633.000	2.592.000	41.000

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	-	-	-
- Unbebaute Grundstücke	-	-	-
- Gebäude	-	-	111.847
- Maschinen und Anlagen	490.000	490.000	73.082
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.000	50.000	65.302
Summe 1.:	540.000	540.000	250.231
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :			
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	50.000	50.000	19.602
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.000	50.000	67.276
Summe 2.:	100.000	100.000	86.878
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	-	-	-
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	6.400	6.400	6.391
- Ablieferung an den Landeshaushalt	34.000	34.000	34.000
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	50.420	4.091	-
Summe 3.:	90.820	44.491	40.391
4. Positiver Überleitungsbetrag (Anlage C):	-	-	-
Summe I.:	730.820	684.491	377.500
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	330.820	74.491	101.471
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	-	-	-
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	-	-	-
- Abbau von Rücklagen	-	-	124.566
Summe 1.:	330.820	74.491	226.037
2. Negativer Überleitungsbetrag (Anlage C):	400.000	610.000	151.463
Summe II.:	730.820	684.491	377.500

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPl) sind.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- Zuschuss für Gremienarbeit	83.000	83.000	121.306
Summe 1.:	83.000	83.000	121.306
2. Umsatzerlöse:			
- Gebühren und Erstattungen	300.000	-	707.348
- Gewerbliche Erträge	10.400.000	10.500.000	9.109.699
Summe 2.:	10.700.000	10.500.000	9.817.046
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	-	-	-
Summe 3.:	-	-	-
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	-	-	-
Summe 4.:	-	-	-
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	-	-	-
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	-	-	-
- Periodenfremde Erträge	-	-	96
- Erträge aus d. Auflösung d. Sonderpostens Investitionszuschüsse	30.000	30.000	37.673
- Andere sonstige betriebliche Erträge	30.000	30.000	38.533
Summe 5.:	60.000	60.000	76.302
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	-	-	54
Summe 6.:	-	-	54
Summe I.:	10.843.000	10.643.000	10.014.708
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	600.000	600.000	511.463
- Werkzeuge und Kleingeräte	-	-	-
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	300.000	350.000	233.565
Summe 1.:	900.000	950.000	745.028
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	430.000	420.000	413.266
- Entgelte der Tarifbeschäftigten	4.937.000	4.790.000	4.688.657
- Ausbildungsvergütungen	-	-	-
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter (Nebenvergütungen, student. Hilfskräfte)	220.000	190.000	217.410
- Einstellungen in die Rückstellung für Altersteilzeit	-200.000	-	-
Summe 2.1.:	5.387.000	5.400.000	5.319.333
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tarifbeschäftigte	965.000	945.000	927.311
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Auszubildende	-	-	-
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für stud. Hilfskräfte	30.000	25.000	28.140
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	129.000	126.000	124.500
- Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	395.000	385.000	377.737
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	17.200	16.480	16.480
- Beihilfen für Tarifbeschäftigte	49.450	46.350	46.350
- Unterstützungen, Umzugskosten, Trennungsgeld	-	-	-
- Fürsorgeleistungen, Versorgungsrücklage n. § 6 NVersRücklG	-	-	-
- Erstattung für gesetzliche Unfallversicherung	17.030	14.968	13.885
- Aufwendungen für Dienstjubiläen	500	500	2.100
Summe 2.2.:	1.603.180	1.559.298	1.536.504
Summe 2.:	6.990.180	6.959.298	6.855.837

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	90.000	95.000	79.689
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	540.000	545.000	-
- Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter	20.000	30.000	12.821
- Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	9.845
- Technische Anlagen und Maschinen	-	-	453.012
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	73.149
Summe 3.:	650.000	670.000	628.515
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
- Mieten (Gerätemieten)	30.000	17.000	26.841
- Leasing	25.000	45.000	19.678
- Gebäudemieten	400.000	400.000	7.232
- Unterhaltung von Gebäuden	-	-	76.021
- Unterhaltung von Anlagen	220.000	220.000	356.890
- Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.000	50.000	40.376
- Energie	310.000	300.000	284.754
- Wasser	30.000	35.000	24.157
- Bewirtschaftungskosten (Reinigung, Abfallbeseitigung)	170.000	170.000	153.250
- Unterhaltung von Kfz	50.000	50.000	43.491
Summe 4.1.:	1.285.000	1.287.000	1.032.690
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	50.000	70.000	32.405
- Post und Fernmeldegebühren	50.000	50.000	48.884
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	50.000	30.000	48.946
- Zeitungen, Zeitschriften	35.000	35.000	30.673
- Anwalts- und Gerichtskosten, Beratungs- und Prüfungskosten	120.000	145.000	104.719
- Beiträge, Gebühren	15.000	22.000	8.695
Summe 4.2.:	320.000	352.000	274.323
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	40.000	40.000	35.365
- Fahrgelder	70.000	70.000	59.679
- Aus- und Fortbildung, Personaleinstellungen	40.000	40.000	27.132
- Arbeitsschutz	30.000	30.000	16.891
Summe 4.3.:	180.000	180.000	139.067
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	7.029
- Schadenersatzleistungen	-	-	-
- Abschreibungen auf Forderungen	20.000	20.000	-
- andere sonst. Betriebliche Aufwendungen	-	-	5.486
- Wertberichtigungen auf Forderungen	-	-	-
- Aufwendungen Bezügeverwaltung OFD-LBV	31.000	31.000	29.780
- Aufwendungen Gremienarbeit	83.000	83.000	121.306
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-	-	-
- periodenfremde Aufwendungen	-	-	71.631
Summe 4.4.:	134.000	134.000	235.231
Summe 4.:	1.919.000	1.953.000	1.681.311
noch II. Aufwendungen			
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	-	-	-
Summe 5.:	-	-	-
Summe II.:	10.459.180	10.532.298	9.910.692
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	383.820	110.702	104.016

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	-	-	-
Summe 1.:	-	-	-
2. Außerordentliche Aufwendungen:	-	-	-
Summe 2.:	-	-	-
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	-	-	-
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	25.000	16.605	-
- Gewerbesteuer	25.000	16.606	-
- Kapitalertragssteuer	-	-	-
Summe 1.:	50.000	33.211	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	3.000	3.000	2.546
- Grundsteuer	-	-	-
Summe 2.:	3.000	3.000	2.546
Summe VI.:	53.000	36.211	2.546
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	330.820	74.491	101.471

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z. B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Erträge a. d. Auflösung d. Sonderpostens f. Investitionszuschüsse	30.000	30.000	37.673
- Erhöhung des Forderungsbestandes	-	-	-
- Minderung der Verbindlichkeiten	-	-	666.635
- Minderung von Rückstellungen	200.000	-	-
- Minderung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Erträge aus der Auflösung von nichtverbrauchten Rückstellungen	-	-	-
Summe I.:	230.000	30.000	704.308
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z. B.			
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	630.000	640.000	615.694
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	7.029
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
- Minderung des Forderungsbestandes	-	-	183.547
- Erhöhung der Verbindlichkeiten	-	-	-
- Erhöhung von Rückstellungen	-	-	49.500
- Erhöhung von Wertberichtigungen	-	-	-
Summe II.:	630.000	640.000	855.771
III. Überleitungsbetrag	-400.000	-610.000	-151.463
(Summe I ./ Summe II)			

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig (MPA BS)

	Betrag für 2016 EUR	Betrag für 2015 EUR	Istergebnis 2014 EUR
Ausgaben	10.562.580	10.608.909	9.434.967
Einnahmen	10.613.000	10.613.000	9.310.400
Fehlbetrag	-50.420	-4.091	124.566

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-- EUR
b) das Land mit	-- EUR
c) den Bund mit	-- EUR
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-- EUR
e) Private	-- EUR
Zusammen	-- EUR

Zielkosten der Produkte der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig

Produkte	Leistungs- Zielkosten		Gesamt- zielkosten	Leistungs- Zielkosten		Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Kosten je Auftrag
	Soll 2016 Stück	Soll 2016 EUR	Soll 2016 EUR	Soll 2015 Stück	Soll 2015 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 Stück	Ist 2014 EUR
FG 1.1 Bauwerke und Bauteile	1.050	2.000	2.100.000	769	2.600	2.000.000	1.015	1.984
FG 1.2 Baustoffe, Bauphysik, Bauchemie	750	1.500	1.125.000	610	2.100	1.280.000	730	1.489
FB1 - Baustoffe und Konstruktionen Summen	1.800	1.792	3.225.000	1.379	2.379	3.280.000	1.745	1.777
FG 2.1 Bauwerke und Bauteile im Brandschutz	1.050	2.200	2.310.000	1.045	2.200	2.300.000	1.033	2.185
FG 2.2 Feuerschutzabschlüsse	610	3.300	2.013.000	636	3.300	2.100.000	586	3.164
FG 2.3 Baustoffe im Brandschutz	510	1.800	918.000	563	1.600	900.000	408	1.769
FG 2.4 Gebäudetechnik	300	6.000	1.800.000	292	6.000	1.750.000	301	5.934
FB2 - Brandschutz Summen	2.470	2.851	7.041.000	2.536	2.780	7.050.000	2.328	2.843
ZAR Zertifizierung, Akkreditierung, Regels.	200	480	96.000	167	480	80.000	179	578
ZD Zentrale Dienste				10	4.100	39.298	7	629
MPA BS Produkte Summe	4.470	2.318	10.362.000	4.091	2.554	10.449.298	4.259	2.295
Sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	-----	-----	83.000	-----	-----	83.000	-----	-----
MPA BS Gesamtsumme	-----	-----	10.445.000	-----	-----	10.532.298	-----	-----

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig

Produktbereich	Gesamtzielkosten		Eigenerlös		Finanzierungsbeitrag	
	Soll 2016		Soll 2016		des Produkthaushalts	
	EUR		EUR		Soll 2015	
					EUR	
FG 1.1 Bauwerke und Bauteile	2.100.000		2.100.000		--	
FG 1.2 Baustoffe, Bauphysik, Bauchemie	1.125.000		1.100.000		25.000	
FB1 - Baustoffe und Konstruktionen Summen	3.225.000		3.200.000		25.000	
FG 2.1 Bauwerke und Bauteile im Brandschutz	2.310.000		2.400.000		-90.000	
FG 2.2 Feuerschutzabschlüsse	2.013.000		2.200.000		-187.000	
FG 2.3 Baustoffe im Brandschutz	918.000		1.000.000		-82.000	
FG 2.4 Gebäudetechnik	1.800.000		1.800.000		--	
FB2 - Brandschutz Summen	7.041.000		7.400.000		-359.000	
ZAR Zertifizierung, Akkreditierung, Regels.	96.000		100.000		-4.000	
ZD Zentrale Dienste	--		--		--	
Produktsomme	10.362.000		10.700.000		-338.000	
Sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	83.000		83.000		--	
Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)	-----				-400.000	
Gesamtsumme	10.445.000		10.783.000		-738.000	

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0818

Für das budgetierte Kapitel 0818 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 527 11, 531 10, 531 11, 537 10, 537 11, 537 12, 538 10, 541 10, 547 10, 631 10 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 und 812 35 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 812 10 und 812 35 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 527 11, 531 10, 531 11, 537 10, 537 11, 537 12, 538 10, 541 10, 547 10, 631 10 und 686 10.
4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 527 11, 531 10, 531 11, 537 10, 537 11, 537 12, 538 10, 541 10, 547 10, 631 10 und 686 10.
5. Mehr- und Mindereinnahmen bei 111 10, 112 10, 119 10, 124 10, 129 11, 231 10, 232 10, 232 11, 235 10 und 381 10 (Einnahmen aus laufenden Geschäften i. S. des § 38 Abs. 4 LHO, die als Produktabgeltung dazu dienen, das Budget zu finanzieren) erhöhen bzw. vermindern die Ausgaben bei 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 527 11, 531 10, 531 11, 537 10, 537 11, 537 12, 538 10, 541 10, 547 10, 631 10, 686 10, 812 10, 812 35 und 981 10.
6. Sämtliche in die Budgetierung einbezogenen Titel sind übertragbar.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 10-0	012	Gebühren, sonstige Entgelte		2.574	2.015	+559	3.160
112 10-7	012	Geldstrafen und Geldbußen		1	1	—	—
119 10-1	012	Sonstige Verwaltungseinnahmen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		171	171	—	148
119 11-0	012	Erstattung von Kosten der Gefahrenabwehr aus verlassenen Bergbau und Bohrungen		—	—	—	—
124 10-5	012	Einnahmen aus Mieten und Pachten		2	2	—	0
129 11-5	012	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		6	6	—	8
231 10-6	632	Erstattungen des Bundes für die Durchfüh- rung des Gesetzes zur Regelung des Meeres- bodenbergbaugesetzes		3	3	—	13
232 10-2	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Wahrnehmung des geologischen Dienstes und bergbehördlicher Aufgaben		500	500	—	503
232 11-0	012	Erstattung von Reisekosten für auftragsweise Wahrnehmung bergbehördlicher Aufgaben		25	25	—	—
235 10-1	012	Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	—
261 65-0	165	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		—	—	—	—
381 10-8	891	Verrechnung mit 1556 - 981 13		343	324	+19	132
381 11-6	891	Verrechnung mit 15 03 - 981 64		80	—	+80	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 64		Untersuchungen für Dritte und nieders. Landesbehörden <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.</i>		(400)	(400)	(—)	(277)
231 64-5	012	Sonstige Zuweisungen vom Bund		50	50	—	0
232 64-1	012	Sonstige Zuweisungen von Ländern		—	—	—	—
261 64-1	012	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland		—	—	—	—
271 64-7	012	Erstattungen von der EU		—	—	—	—
281 64-2	012	Sonstige Erstattungen aus dem Inland *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO ist die an das Finanzamt abzuführende vereinnahmte Umsatzsteuer durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		350	350	—	277
286 64-4	012	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland		—	—	—	—
381 64-7	891	Verrechnung mit 15 01 - 981 65		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0818

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Beschluss der niedersächsischen Landesregierung über die Errichtung des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) vom 20. 12.2005, MW, Az: Z 1.3 - 01556, VORIS 20110 (Nds. MBl. Nr. 4/2006, S. 56), mit Wirkung vom 01.01.2006.

Auf Basis eines Verwaltungsabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Niedersachsen vom 17./26.11.1958 ist ein Leistungsaustausch zwischen dem LBEG und der Bundesanstalt für Geowissenschaften (BGR) geregelt. Der Leistungsaustausch erfolgt unentgeltlich, soweit Ausgeglichenheit gewährleistet ist.

Das LBEG ist zuständig für das Bergrecht, insbesondere Bundesberggesetz und alle dazugehörigen Bundes- und Landesverordnungen, nahezu alle einschlägigen Arbeits- und Umweltschutzgesetze, Energiewirtschaftsbericht, Gesetz zur Regelung des Meeresbodenbergbaus, Verwaltungsabkommen mit den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen sowie weitere Gesetze und Verordnungen.

Das LBEG hat die Aufgaben und Befugnisse einer „geologischen Anstalt“ im Sinne des Lagerstättengesetzes vom 04.12.1934 (RGBl. I, S. 1223; BGBI. III 750-1).

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das LBEG ist eine dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW) nachgeordnete Fachbehörde mit hoheitlichen Aufgaben. Sie untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des MW. Davon abweichend gilt folgendes:

- a) Das LBEG untersteht der Fachaufsicht des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU), soweit
 - das LBEG hydrogeologische Aufgaben aus dem Geschäftsbereich des MU wahrnimmt,
 - das LBEG die oberste Bodenschutzbehörde sowie im Einzelfall die nachgeordneten Vollzugsbehörden des Landes bei der Wahrnehmung von Aufgaben im Sinne des Zweiten, Dritten und Fünften Teils des Bundesbodenschutzgesetzes und des Nds. Bodenschutzgesetzes ,mit Ausnahme von Aufgaben der landwirtschaftlichen Bodennutzung, insbesondere im Sinne des Vierten Teils des Bundesbodenschutzgesetzes, berät,
 - das LBEG Bergrecht im Zusammenhang mit Anlagen zur Lagerung und Behandlung radioaktiver Stoffe anwendet - einschl. der Vorhaben zur Erkundung, Sicherstellung und Erprobung solcher Anlagen und
 - das LBEG Aufgaben im Bereich Energiewirtschaft wahrnimmt.
- b) Das LBEG untersteht der Fachaufsicht des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (ML), soweit bei der Wahrnehmung der Aufgaben die Bereiche der landwirtschaftlichen Bodennutzung im Sinne des Vierten Teils des Bundesbodenschutzgesetzes sowie des Niedersächsischen Bodenschutzgesetzes berührt sind.
- c) Daneben bestehen Regelungen über die Fachaufsicht durch andere Bundesländer und den Bund hinsichtlich des Vollzugs des Bergrechts.

Das LBEG hat seinen Sitz in Hannover und Clausthal-Zellerfeld. Hauptsitz ist Hannover. Die Behörde unterhält Außenstellen an den Standorten Meppen, Celle und Grubenhagen.

Der Hauptsitz Hannover ist in gemieteten Bereichen des Dienstgebäudes der BGR untergebracht.

Das LBEG besteht aus drei Fachabteilungen sowie einer Abteilung „Zentrale Dienste“, die - zusammen mit der BGR - die gemeinsame Verwaltung für beide Häuser sowie für das ebenfalls im Geozentrum Hannover beherbergte Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG) (Mitglied der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz) wahrnimmt.

Weiterhin wird das Bergarchiv, eine Außenstelle des Hauptstaatsarchivs Hannover, vom LBEG in Clausthal-Zellerfeld betrieben.

Zielsetzung

Das LBEG unterstützt die Landesregierung, die übrige öffentliche Verwaltung sowie die nieders. Wirtschaft bei allen Fragestellungen im Zusammenhang mit Bergbau, Energie und Geologie.

Darüber hinaus nimmt das LBEG die Aufgaben einer nachgeordneten Bergbehörde für

- den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen der Freien und Hansestadt Bremen,
- die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg,
- das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein,
- den Bund bzgl. der Ausführung des Gesetzes zur Regelung des Meeresbodenbergbaus wahr.

Grundlage für die geowissenschaftliche Beratung sind geologische und bodenkundliche Untersuchungen von der Flächenkartierung über die Untergrundmodellierung bis hin zur Laboranalyse von Grundwasser, Boden und Gesteinen. Die Ergebnisse werden bedarfsgerecht aufbereitet und dann analog oder digital, teils kostenlos, teils gegen Erstattung des Aufwandes entsprechend der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in Verbindung mit dem Vergütungsverzeichnis des LBEG, zur Verfügung gestellt.

Daten aus der Landesaufnahme und aus Experimenten werden digital aufbereitet und können über Informationssysteme objekt- und problemspezifisch interpretiert und ausgegeben werden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0818

In bergbehördlicher Hinsicht obliegt dem LBEG in den Bundesländern Niedersachsen, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein die Aufsicht über

- das Aufsuchen, Gewinnen und Aufbereiten von bergfreien und grundeigenen Bodenschätzen einschl. der hierzu erforderlichen Betriebsanlagen,
- das Errichten und Betreiben von Untergrundspeichern und Besucherbergwerken bzw. -höhlen,
- die Erstellung von Bohrungen, die nicht der Aufsuchung, Gewinnung oder Aufbereitung von Bodenschätzen dienen, sofern diese mehr als 100 m in den Boden eindringen sowie
- sämtliche Maßnahmen, soweit sie im unmittelbaren betrieblichen Zusammenhang mit dem Aufsuchen, Gewinnen oder Aufbereiten von Bodenschätzen stehen.

Darüber hinaus ist es die Aufgabe des LBEG, die Sicherheit der Betriebe und der Beschäftigten des Bergbaus zu gewährleisten und die Vorsorge gegen Gefahren, die sich aus bergbaulicher Tätigkeit für Leben, Gesundheit und Sachgüter ergeben, zu stärken.

Der räumliche Zuständigkeitsbereich des LBEG in diesem Bereich erstreckt sich auf die Bundesländer Niedersachsen, Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein sowie den Festlandsockel der Nordsee und einen Teilbereich des Festlandsockels der Ostsee.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHOBudgetierungsmodell

Im Aufgabenbereich des LBEG bilden Projekte die Endkostenträger der Kostenrechnung. Sie sind in ihrer jeweiligen Dimension und ihrer Laufzeit des für ihre Durchführung erforderlichen Ressourceneinsatzes sowie in ihrer Zielausrichtung einmalig und untereinander nicht vergleichbar.

Bezüglich der Planung und hinsichtlich der Realisierung des Ist wird mengenbezogen (Personalressourceneinsatz in Stunden) ausschließlich der direkt zuzuordnende Personaleinsatz berücksichtigt. Im Rahmen einer Vollkostenrechnung werden die indirekten Kosten der Fachbereichskostenstellen sowie des Overhead-Bereichs (Amtsleitung, Zentrale Dienste, Infrastruktur, Personalvertretung, usw.) mittels eines differenzier-ten und mehrstufigen Umlagesystems auf die Endkostenträger umgelegt.

Das Land Niedersachsen nimmt im Rahmen der Auftragsverwaltung bergbehördliche Aufgaben für die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen wahr. Die anfallenden Kosten werden im Rahmen von Verwaltungsvereinbarungen erstattet.

Die Aufwendungen für Tätigkeiten im Rahmen der Ausführung des Gesetzes zur Regelung der Meeresbodenbergbau (Personal- und Sachkosten) werden vom Bund erstattet.

Im Rahmen des Verwaltungsabkommens zwischen den Ländern Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen über die Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb eines Röntgenlasers (XFEL) werden die Kosten von dem Unternehmen DESY (Deutsches Elektronen Synchrotron) erstattet.

Leistungsergebnis 2014 und weitere Entwicklung

Die Summe der Kosten betrug 24.472 Tsd. EUR und lag damit ca. 1,0 % unter dem Soll in Höhe von 24.721 Tsd. EUR. Insgesamt wurden drei Projekte mehr (ca. +9,7 %) erfolgreich durchgeführt, als in der Planung vorgesehen waren.

Die Erlöse im Budgetbereich hingegen überstiegen die Planungen um ca. 1,23 Mio. EUR (+44,80%). Dieses ist im Wesentlichen begründet durch eine größere, einmalig anfallende Verwaltungsgebühreneinnahme im Bereich von Planfeststellungsverfahren.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0818

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2016	Zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2014	Kosten -EUR- (Ist) 2014	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2014	Kosten -EUR- (Soll) 2014
Die Durchfüh- rung von Verwal- tungsverfahren und Bergaufsicht als hoheitliche Auf- gabe bei Geneh- mungsverfahren und Betriebs- überwachungen ist gewährleistet.	12	2.089.337	6.613.602	9	6.447.778	10	6.745.540	9	7.753.037
Die Beratung der Ressorts der Landesregierung, von Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft ist sichergestellt.	17	8.422.178	10.328.740	18	9.142.809	18	9.941.780	18	8.911.703
Die Sammlung, Vorhaltung und Bereitstellung der geowissenschaft- lichen Daten ist sichergestellt.	6	5.045.569	7.543.173	6	5.323.489	6	7.784.325	4	8.056.449
			24.485.515						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2016	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2016	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2016
Die Durchführung von Verwal- tungsverfahren und Bergaufsicht als hoheitliche Aufgabe ist ge- währleistet.	6.613.602	3.045.000	3.568.602
Die Beratung der Ressorts der Landesregierung, von Verwal- tung, Wirtschaft und Wissen- schaft ist sichergestellt.	10.328.740	660.000	9.668.740
Die Sammlung, Vorhaltung und Bereitstellung der geowissen- schaftlichen Daten ist sicherge- stellt.	7.543.173		7.543.173
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	24.485.515	3.705.000	20.780.515
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	24.485.515	3.705.000	20.780.515

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0818

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9 HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	-2.746		-2.746								
+ Erträge aus Erstattungen	-528			-528							
+/- Bestandsveränderungen	0										
+ sonstige betriebliche Erträge	-431		-8		-423						
= Erträge	-3.705										
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Tarifbeschäftigten	16.851					16.851					
- Versorgung, Beihilfe, Altersteilzeitkosten	1.561										
- sonstige Personalaufwendungen	42					42					
= Personalaufwendungen	18.454										
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	884						884				
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	295						295				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.347						823			524	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	483						483				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	399						14	385			
- Abschreibungen	2.623										
= Sachaufwendungen	6.031										
= Aufwendungen	24.486										
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	20.781										
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-20.781										
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0										
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0										
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0										
= Finanzergebnis	0										
+ außerordentliche Erträge	0		0								0
- außerordentliche Aufwendungen	0						500	1			-501
+/- Haushaltsausgleich	0										
= außerordentliches Ergebnis	0										
= neutrales Ergebnis	0										
= Gesamtergebnis	0										
- Investitionen der Hauptgruppe 5	337										337
- Investitionen der Hauptgruppe 8	398									398	0
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	17.495	0	-2.754	-528	-423	16.893	2.999	386	0	398	524
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0			-400	0	200	200			0	0
= Kapitelsumme	17.495	0	-2.754	-928	-423	17.093	3.199	386	0	398	524

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 10

Vergütungen und Auslagen für die Erstattung von Gutachten, gutachterlichen Stellungnahmen, Beratungen und für Auskünfte nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) vom 21.10.2003 (Erl. d. MW v. 21.10.2003 – 35-05301/2), dem Vergütungsverzeichnis für das LBEG vom 1. 4. 1990 (Erl. d. MW vom 26. 1. 1995 – Nds. MBl. S. 24 –) und der Baugebührenordnung (BauGO) vom 13.01.1998 (Nds. GVBl. S. 3) in der jeweils geltenden Fassung.
Die Vergütungssätze wurden gemäß Erlass des MW, 31-05301/0200 v. 15.10.2013 mit Wirkung vom 01.01.2015 aktualisiert.
Verwaltungsgebühren nach der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen nach der Allgemeinen Gebührenordnung (AllGO) v. 05.06.1997 (Nds. GVBl. S. 171, ber. 1998, S. 501) in der jeweils geltenden Fassung.
Der Ansatz wurde an die zu erwartende Einnahmeentwicklung angepasst (steigende Einnahmen im Rahmen der beabsichtigten Bergrechtsänderung (Gesetzespaket zur Regelung der Fracking-Technologie)).

Zu 112 10

Verwarnungs- und Bußgelder nach den entsprechenden Vorschriften.

Zu 119 10

Preise nach der Preisliste für die Nutzung digitaler Daten sowie für den Verkauf von Plots aus Datenbanken des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) als Anlage zum Vergütungsverzeichnis für das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie in der jeweils geltenden Fassung.
Veranschlagt sind zudem Einnahmen von anderen Bundesländern für die „Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Geologie der Kohlenwasserstoffe,, (KW-Verbund).

Zu 232 10

Verwaltungskostenbeiträge zur Abgeltung der bergbehördlichen Aufgaben der Länder.

1. Schleswig-Holstein	470.000 EUR
2. Hamburg	10.000 EUR
3. Bremen	<u>20.000 EUR</u>
	<u>500.000 EUR</u>

Zu 261 65

Das LBEG erhielt in den Jahren 2009-2013 im Rahmen des gemeinsam mit der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), Hannover, sowie weiteren Partnern aus Bundes- und Landesverwaltungen sowie der Privatwirtschaft durchzuführenden Projektes „Geopotenziale Deutsche Nordsee“ Mittel. Die nach den Richtlinien der Zuweisungs- und Zuwendungsgeber, Sponsoren sowie Projektpartnern geförderten Aufwendungen bzw. anteilig mitzufinanzierenden Ausgaben wurden hier vereinnahmt und bei der Ausgabe-titelgruppe 65 verausgabt.

Zu 381 10

Erstattungen von Selbstkosten für Aufträge von Dienststellen der niedersächsischen Landesverwaltung, hier: Zuführung aus der Wasserentnahmegebühr (15 56 - 981 13).
Der Ansatz wurde an die zu erwartende Einnahmeentwicklung angepasst.

Zu 381 11

Erstattung des MU für eine auf die Jahre 2016-2018 befristete Beschäftigungsmöglichkeit im Aufgabenbereich Klimaschutz und Klimafolgenanpassung.

Zu 231 64, 271 64, 281 64 und 286 64

Das Landesamt beantragt im Rahmen seiner geowissenschaftlichen Aufgaben Zuwendungen für Vorhaben beim Bund (BMBF, BMUB, BMI u. a.) sowie bei sonstigen Dritten (EU, DFG, Wirtschaftsverbände, usw.). Die nach den Richtlinien der Zuwendungsgeber geförderten Aufwendungen werden hier vereinnahmt und bei der Ausgabe-titelgruppe 64 verausgabt.

Zu 381 64

Erstattungen der Selbstkosten für Aufträge von Dienststellen der niedersächsischen Landesverwaltung.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
422 04-1	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	72	72	—	51
422 10-6	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** <i>Erstattungen vom Bund im Rahmen des Verwaltungsabkommens vom 17./26.11. 1958 dürfen durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	16.373	15.433	+940	6.678
427 10-8	012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	406	406	—	452
428 04-0	012	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
428 10-4	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	8.144
459 10-7	012	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	42	42	—	9
511 10-9	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	814	814	—	923
514 10-8	012	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dergleichen	—	178	178	—	187
517 10-7	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	160	160	—	186
518 10-3	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	445	445	—	447
519 10-0	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	40	40	—	35
525 10-0	012	Aus- und Fortbildung	—	90	90	—	122
526 10-6	012	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	36	36	—	40
527 10-2	012	Dienstreisen	—	250	250	—	268
527 11-0	012	Reisekostenvergütungen für auftragsweise Wahrnehmung bergbehördlicher Aufgaben	—	25	25	—	18
529 10-5	012	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie	—	—	—	—	1
531 10-0	012	Veröffentlichungen *** <i>Zuschüsse von Autoren und sonstigen Dritten fließen den Ausgaben zu.</i>	—	26	26	—	25
531 11-8	012	Öffentlichkeitsarbeit	—	10	10	—	—
537 10-8	012	Bohrungen sowie geowissenschaftliche und bodenkundliche Untersuchungen	—	161	161	—	217
537 11-6	012	Rohstoffsicherungsprogramm	—	20	20	—	1
537 12-4	012	Sicherung seismischer Daten aus dem tiefen Untergrund	—	—	—	—	—
538 10-4	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte) *** <i>Abweichend von § 35 LHO dürfen Erstattungen Dritter von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	—	220	220	—	183

ERLÄUTERUNGEN

Zu 459 10

Bedienstete des LBEG erhalten gemäß § 5 NBesG eine Entschädigung für das dienstliche Befahren von Betriebsanlagen, die der Bergaufsicht unterliegen, nach den Bestimmungen des RdErl. d. MW vom 12.8.2008 (Nds.MBl. Nr. 31/2008, S. 856).

Diese Entschädigung gilt als Aufwandsentschädigung im Sinne des Einkommenssteuerrechts.

Zudem sind bei diesem Titel Haushaltsmittel für Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung veranschlagt.

Zu 527 11

Reisekosten für die auftragsweise Wahrnehmung bergbehördlicher Aufgaben für die übrigen Küstenländer. Die Kosten werden erstattet und bei Titel 232 11 vereinnahmt.

Zu 529 10

Die Mittel sind bei Kap. 13 02 Titel 529 14 veranschlagt.

Zu 537 10

Veranschlagt sind die Kosten der Untersuchungsarbeiten und Untersuchungsbohrungen, insbesondere für Geländeuntersuchungen und für wirtschaftsorientierte geowissenschaftliche Grundlagenforschung.

Zu 537 11

Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie wurde von der Landesregierung beauftragt, an einem Rohstoffsicherungsprogramm mitzuarbeiten. Dieses Programm hat zum Ziel, die im Landesraumordnungsprogramm gemachten Aussagen zur Rohstoffsicherung zu ergänzen, für wichtige Planungs- und Genehmigungsentscheidungen präzise Kenntnisse über Rohstoffe und Lagerstätten vorzubereiten und einen umweltschonenden Abbau und Verbrauch zu konzipieren. Außerdem sollen der Rohstoffbedarf und Möglichkeiten untersucht werden, diesen durch Substitution, Recycling und Spartentechnologien zu verringern.

Zu 538 10

Veranschlagt sind die Kosten für den Ankauf von DV-Programmen sowie für die Datenbank zum Bodenschutzprogramm Niedersachsen, für die Methodendatenbank zum Bodeninformationssystem sowie für hydrogeologische und lagerstättenkundliche Fachinformationssysteme.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
541 10-5	012	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	10	10	—	—
546 10-7	012	Gefahrenabwehr aus verlassenen Bergbau und Bohrungen <i>Übertragbar.</i>	—	500	500	—	496
547 10-3	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	—	14	14	—	94
631 10-4	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund	—	380	380	—	897
681 10-1	012	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	1	1	—	0
686 10-3	012	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	5	5	—	6
812 10-9	012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	224	224	—	349
812 35-4	012	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben	—	174	174	—	86
981 10-5	891	Verrechnung mit 13 21 - 381 08	—	524	524	—	524
Titelgruppe(n)							
TGr. 64		Untersuchungen für Dritte und nieders. Landesbehörden <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64.</i>	(—)	(400)	(400)	(—)	(264)
427 64-7	012	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte bei kurzfristigen Geländeeinsätzen	—	—	—	—	—
429 64-0	012	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	200	200	—	57
459 64-6	012	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	—	—	—	—
537 64-7	012	Dienstleistungen Außenstehender	—	25	25	—	22
547 64-2	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	175	175	—	186
811 64-1	012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 64-8	012	Erwerb von Spezialgeräten für Untersuchungsaufgaben	—	—	—	—	—
TGr. 65		Geopotenziale Deutsche Nordsee <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 261 65.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(-1)
427 65-5	165	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte bei kurzfristigen Geländeeinsätzen	—	—	—	—	—
429 65-8	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	-1
459 65-4	165	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personenbezogene Sachausgaben	—	—	—	—	—
537 65-5	165	Dienstleistungen Aussenstehender	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 10

Veranschlagt sind die Kosten für die Sicherung, Erkundung und anschließende Sanierung von im Verantwortungsbereich der Bergaufsicht des LBEG aufgetretenen Bergschadensfällen aus verlassenen (Alt-) Bergbau.

Zu 631 10

Nach dem Vertrag vom 7./8. 3. 1963 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Niedersachsen über die Errichtung und Nutzung eines gemeinsamen Dienstgebäudes für die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe und das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sind die Personalkosten für den inneren Dienst und die Sachkosten für die gemeinsame Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude vom Land Niedersachsen anteilig an den Bund zu erstatten.

Veranschlagt sind:

1. Personalkosten gemäß § 7 des Hausvertrages	80.000 EUR
2. Sachkosten gem. §§ 4 und 8 des Hausvertrages	<u>300.000 EUR</u>
Zusammen:	380.000 EUR

Zu 686 10

Mitgliedsbeiträge an die nachfolgend aufgelisteten Vereine, Verbände und Gesellschaften.

1. Deutsche Wissenschaftliche Gesellschaft für Erdöl, Erdgas und Kohle, Hamburg
2. Geologische Vereinigung, Mendig
3. Paläontologische Gesellschaft, Frankfurt/M.
4. Deutsche und Internationale Bodenkundliche Gesellschaft, Oldenburg
5. Oberrheinischer Geologischer Verein e. V., Karlsruhe
6. Verband der Deutschen Höhlen- und Karstforscher e. V., München
7. Deutsche Geologische Gesellschaft, Hannover
8. Verband Deutscher landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten, Darmstadt
9. Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft e. V., Frankfurt/M.
10. Deutsche Gesellschaft für Moor- und Torfkunde e. V., Hannover
11. Verein zur Förderung des Deutschen Forschungsnetzes e. V. (DFN-Verein), Berlin
12. Bundesverband Boden, St. Augustin
13. Association Scientifique pour la Géologie et ses Applications, Vandoeuvre Cedex, Frankreich
14. Gesellschaft für Bergbau, Metallurgie, Rohstoff- und Umwelttechnik e. V., Clausthal-Zellerfeld
15. SMRI Solution Mining Research Institut, Clarks Summit, PA, USA
16. idw Informationsdienst Wissenschaft e. V., Bayreuth

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 64

Veranschlagt sind die Ausgaben für Maßnahmen des Landesamtes, die es im Rahmen seiner geowissenschaftlichen Aufgaben aus besonderen Finanzierungsmitteln des Bundes, der Länder und sonstiger Dritter durchführt.

Zu 429 64

Entsprechend der Zahl und Art der Aufträge werden an befristetem Personal voraussichtlich benötigt:

Verg.-Gr.	Titel
	<u>429 64</u>
E 14	2
E 13	2
<u>E 10</u>	<u>1</u>
Zusammen	5

Zu 547 64

Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsausgaben (Reisekosten, Betriebskosten, Verbrauchsmittel, Kleingeräte, Wartung usw.).

Zu Titelgruppe 65

Veranschlagt waren die Ausgaben für Maßnahmen des LBEG, die im Rahmen des gemeinsam mit der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), Hannover, sowie weiteren Partnern aus Bundes- und Landesverwaltungen und der Privatwirtschaft durchzuführenden Projektes „Geopotenziale Deutsche Nordsee“ anfielen. Das Projekt ist Ende des Jahres 2013 ausgelaufen.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 65-0	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 65-6	165	Erwerb von Spezialgeräten für Untersuchungsausgaben	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0818</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.754	2.195	+559	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		928	928	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		423	324	+99	
		Summe der Einnahmen		4.105	3.447	+658	
		4 Personalausgaben	—	17.093	16.153	+940	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.199	3.199	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	386	386	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	398	398	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	524	524	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	21.600	20.660	+940	
		Zuschuss		17.495	17.213	+282	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0820

Für das budgetierte Kapitel 0820 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 521 10, 537 10, 538 10, 547 10 und 671 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 731 61, 732 61, 733 61, 812 10, 883 10 und 821 61 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10, 547 10 und 671 10.
3. 981 10 und 981 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10, 547 10 und 671 10.
4. Die Ausgaben bei 731 61, 732 61, 733 61, 812 10, 883 10 und 821 61 erhöhen sich um die Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10 und 129 12.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10 und 129 12 erhöhen die Ausgabe bei 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 521 10, 538 10, 547 10, 671 10, 981 10 und 981 11.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10 und 129 12 vermindern die Ausgabe bei 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 521 10, 538 10, 547 10, 671 10, 981 10 und 981 11.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Wirtschaftsministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0820 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 10-4	711	Gebühren und tarifliche Entgelte		2.191	2.191	—	3.279
119 04-0	711	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	64
119 10-5	711	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1.300	1.300	—	808
119 11-3	711	Ersatzleistungen für die Beschädigung von Straßenanlagen <i>Vgl. K-Vermerk zu 521 11.</i>		3.000	3.000	—	2.771
129 12-7	711	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung sowie Veräußerungserlöse		500	500	—	370
231 10-0	711	Erstattungen und Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Auftragsverwaltung		14.300	13.700	+600	14.300
231 12-6	711	Erstattungen von Personalkosten für den Betrieb und die Unterhaltung des Autobahnfernmeldenetzes durch den Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 428 12.</i>		2.750	2.350	+400	2.766
231 13-4	711	Erstattung von Personalkosten für Betriebspersonal auf Bundesfernstraßen durch den Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 428 13.</i>		52.800	54.600	-1.800	52.806
233 10-2	711	Erstattungen und Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich		6.500	6.500	—	6.169
356 61-1	851	Rückführung aus dem Sondervermögen Zweckgebundene Einnahmen - Entflechtungsgesetz <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		15.000	—	+15.000	—
		Summe für inzwischen weggefallene Titel			61.753	-61.753	
		A U S G A B E N					
422 04-5	711	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	670	670	—	287
422 10-0	711	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	109.331	106.416	+2.915	16.518
422 17-7	711	Bezüge für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	0
427 10-1	711	Sonstige Personalausgaben	—	463	463	—	13
428 10-8	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	88.952
428 11-6	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Landesstraßen	—	—	—	—	—
428 12-4	711	Entgelte der BAB-Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 12.</i>	—	2.750	2.350	+400	2.766
428 13-2	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Bundesfernstraßen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 13.</i>	—	52.800	54.600	-1.800	52.806

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0820Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)Rechts- und Organisationsgrundlagen

GG, NV, FStrG, NStrG, StVO, StVZO, EntflechtG, BHO, LHO u.a.

Der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) obliegen nach Maßgabe der Straßengesetze des Bundes und des Landes (FStrG und NStrG) Verwaltung, Betrieb, Erhaltung sowie Aus- und Neubau des auf niedersächsischem Gebiet liegenden Straßennetzes der Bundesfern-, Landes- und z.T. Kreisstraßen mit einer Gesamtlänge von 17.604 km (Einzelheiten s. unten).

Die Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) werden gem. Art. 90 GG im Auftrage des Bundes verwaltet. Die Einrichtung der entsprechenden Behörden ist Sache des Landes, das auch die entstehenden Verwaltungsausgaben trägt.

Die Technische Verwaltung der Kreisstraßen in 13 Landkreisen (Ammerland, Cloppenburg, Diepholz, Friesland, Goslar, Hameln-Pyrmont, Hildesheim, Nienburg/Weser, Northeim, Oldenburg, Schaumburg, Wesermarsch und Wittmund) durch die gebietlich zuständigen Außenstellen erfolgt im Rahmen von Vereinbarungen auf der Basis des VIII. Gesetzes zur Gebiets- und Verwaltungsreform.

Hinzu kommen die Aufgaben des Entflechtungsgesetzes (EntflechtG), der Planfeststellung für Bundesfernstraßen, Flughäfen, Straßenbahnen, Seilbahnen sowie Hoch- und Höchstspannungsleitungen.

Als technische Aufsichtsbehörde überwacht die NLStBV die Straßenbahnen in Hannover und Braunschweig hinsichtlich der Einhaltung der Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen (BOStrab), führt die erforderlichen Prüfungen, Zustimmungen und Abnahmen durch und trifft die notwendigen Anordnungen.

Für die sechs Seilbahnen in Niedersachsen (Wurmbergseilbahn in Braunlage, Burgbergseilbahn Bad Harzburg, zwei Sesselbahnen in St. Andreasberg, Bocksbergseilbahn Hahnenklee, Burgbergseilbahn Bad Lauterberg) und alle Schlepplifte führt die Landesbehörde die Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren durch, entscheidet über die Betriebsgenehmigung sowie die Aufnahme des Betriebes und nimmt die Aufgaben der Aufsichtsbehörde wahr.

Die NLStBV ist außerdem Luftfahrt- und Luftsicherheitsbehörde für Niedersachsen.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Hauptsitz der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit den zentralen Geschäftsbereichen ist in Hannover. Die Behörde hat regionale Geschäftsbereiche in Aurich, Gandersheim, Goslar, Hameln, Lingen, Nienburg, Osnabrück, Stade, Verden, Oldenburg, Hannover, Wolfenbüttel und Lüneburg.

Die Straßenbauverwaltung gliedert sich wie folgt:

Oberste Straßenbaubehörde:	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Obere Straßenbaubehörden:	Niedersächsisches Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) mit
	4 zentralen Geschäftsbereichen
	13 regionalen Geschäftsbereichen,
	sowie unselbständigen Organisationseinheiten in Form von
	55 Straßenmeistereien
	16 Autobahnmeistereien
	2 Straßen-/Autobahnmeistereien.

Der Budgetplan umfasst das gesamte Kapitel 0820. Die Aufteilung des Budgets zwischen der Straßenbauverwaltung und anderen Dienststellen obliegt dem Ministerium.

Zielsetzung

Für das ihr anvertraute Netz der überörtlichen Straßen erfüllt die SBV die dem Land Niedersachsen obliegende Verkehrssicherungspflicht und übernimmt für die Baulastträger die Gewährleistung dafür, dass ihre Bauten allen Anforderungen der Sicherheit und Ordnung genügen. Dazu sind regelmäßige und organisierte Kontrollen der Straßen und Bauwerke unerlässlich.

Betrieb, Erhaltung sowie Aus- und Neubau eines verkehrssicheren und leistungsfähigen Straßennetzes erfordern erhebliche Mittel. Hierfür sind zumindest mittelfristige und zuverlässige Finanzierungspläne notwendig. Planung, Entwurf sowie zeitgerechte Bauvorbereitung und Bauabwicklung für Aus- und Neubaumaßnahmen aller Baulastträger werden nach Maßgabe der mittelfristigen Finanzplanung und der jährlichen Bauprogramme im Rahmen eines Projektcontrollings und mit Zielvereinbarungen gesteuert.

Das von der NLStBV betreute Straßennetz gliedert sich wie folgt (Stand 01.01.2014):

- Bundesautobahnen
Die Gesamtlänge der Bundesautobahnen in der Zuständigkeit der niedersächsischen Straßenbauverwaltung beträgt rund 1.372 km (zuzüglich dem als ÖPP-Modell ausgewiesenen, rund 73 km langen Streckenabschnitt der Autobahn 1 zwischen Hamburg und Bremen) mit 1.885 Brücken, dem Emstunnel bei Leer (A 31) sowie dem Heidkopftunnel im Zuge der A 38.
- Bundesstraßen
Rund 4.628 km Bundesstraßen sind von der niedersächsischen Straßenbauverwaltung zu betreuen. Hierzu zählen insgesamt 2.356 Brücken und rund 3.019 km Radwege. Hinzu kommt der Wesertunnel bei Nordenham (B 437).
- Landesstraßen
In der Baulast des Landes befinden sich rund 8.005 km Landesstraßen. Hier stehen Erhaltungsmaßnahmen im Vordergrund. 1.936 Brücken sowie rund 4.432 km Radwege sind zu pflegen und zu unterhalten.
- Kreisstraßen
Für 13 Landkreise (Ammerland, Cloppenburg, Diepholz, Friesland, Goslar, Hameln-Pyrmont, Hildesheim, Nienburg/Weser, Northeim, Oldenburg, Schaumburg, Wesermarsch und Wittmund) betreut die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr die Kreisstraßen; dies umfasst rund 3.600 km Straßen mit 762 Brücken und rund 1.566 km Radwegen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0820Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHOBudgetierungsmodell

Das Land nimmt im Rahmen der Auftragsverwaltung die Aufgaben der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht an Bundesfernstraßen für den Bund wahr. Maßgebend sind der Bundesverkehrswegeplan sowie die jährlichen Straßenbaupläne des Bundes.

Die dabei entstehenden Verwaltungsausgaben (Personal- und Sachausgaben) trägt das Land. Der Bund gilt Zweckausgaben, die bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht entstehen, mit einer Pauschale nach § 6 Abs.3 BStrVermG ab. Sie ist für 2016 mit 14,3 Mio EUR veranschlagt.

Die Durchführung dieser Aufgaben führt zu weiteren investiven Ausgaben, die für den Bundeshaushalt veranschlagt sind.

Die Kosten für den Betrieb der Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) werden mit Ausnahme der darin enthaltenen Lohnkosten direkt aus dem Bundeshaushalt geleistet. Die Lohnkosten werden dem Land erstattet.

Die Kosten für den Betrieb der Landesstraßen werden vom Land getragen.

Planungskosten für Dritte für besondere Projekte sind in Titelgruppen veranschlagt.

Die Kosten für den Betrieb der Kreisstraßen der o.g. Landkreise werden dem Land auf der Basis einer km-Pauschale erstattet, wobei die Löhne und ausgewählte Materialien sowie der Aufwand für den Fahrzeugeinsatz direkt von den Landkreisen gezahlt werden. Die bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht für diese Kreisstraßen entstehenden Kosten werden von den Landkreisen im Rahmen einzelvertraglicher Regelungen, die auf den Sätzen der HOAI basieren, oder auf Nachweis der Vollkosten aus der Kosten- und Leistungsrechnung erstattet.

Die der SBV obliegenden Aufgaben insgesamt können mit dem verfügbaren Personal der SBV nicht erledigt werden. Im Betriebsdienst werden deshalb zunehmend Unternehmer beauftragt. Der Einsatz Außenstehender bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht für Straßenbaumaßnahmen ist ebenfalls erheblich und weiter steigend. Der entsprechende Mittelbedarf wird im Rahmen des Projektcontrollings ermittelt.

NLStBV – Leistungsergebnis 2013 und weitere Entwicklung

Die Kosten und Leistungen in den Produktbereichen Hoheitliche Aufgaben/ Verwaltung und Planung und Bau liegen im Wesentlichen im Plan. Deutliche Kostenerhöhungen im Straßenbetriebsdienst der Bundesfernstraßen sind dadurch begründet, dass zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2014 die Kostenentwicklung bei den Bundesfernstraßen noch nicht in die Plankosten eingeflossen ist. Vergleicht man die Istkosten des Jahres 2013 mit denen des Jahres 2014, so liegen die Aufwendungen in einer ähnlichen Größenordnung. Schwankungen durch Witterungseinflüsse, aber auch die Mittelverfügbarkeit im Bundeshaushalt sind hier weiterhin ausschlaggebend für Abweichungen.

Für die Zukunft muss auch weiterhin davon ausgegangen werden, dass in allen Produktbereichen Produktkosten und Leistungsumfang durch die verfügbaren Mittel beeinflusst werden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0820

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2016	Zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2014	Kosten -EUR- (Ist) 2014	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2014	Kosten -EUR- (Soll) 2014
Hoheitliche Aufgaben/ Verwaltung	17.604	1.130	19.892.520	17.651	1.306	17.669	1.174	17.669	1.232
Betrieb Bundes- auto- bahnen	1.372	45.000	61.740.000	1.361	43.000	1.372	47.456	1.372	40.000
Betrieb Bundess- traßen	4.627	13.500	62.464.500	4.664	13.500	4.676	13.328	4.676	12.500
Betrieb Landess- traßen	8.005	8.500	68.042.500	8.022	8.500	8.059	8.434	8.059	8.500
Betrieb Kreiss- traßen	3.600	7.000	25.200.000	3.604	7.000	3.605	7.304	3.605	6.800
Planung und Bau Bundesauto- bahnen und Bundesstraßen	1	94.000.000	94.000.000	1	78.600.000	1	78.119.591	1	80.000.000
Planung und Bau Landesstraßen	1	19.000.000	19.000.000	1	18.000.000	1	19.947.522	1	18.000.000
Planung und Bau Kreisstraßen	1	3.800.000	3.800.000	1	3.800.000	1	3.986.186	1	3.800.000
Bewirtschaftung der EntflechtG- Mittel	48.828	9	458.980	61.753	10	67.929	10	67.929	9
			354.598.500						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2016	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2016	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2016
Hoheitliche Aufgaben/ Verwaltung	19.892.520	3.491.000	16.401.520
Betrieb Bundesautobahnen	61.740.000	50.500.000	11.240.000
Betrieb Bundesstraßen	62.464.500	50.500.000	11.964.500
Betrieb Landesstraßen	68.042.500	3.000.000	65.042.500
Betrieb Kreisstraßen	25.200.000	25.200.000	0
Planung und Bau Bundesauto- bahnen und Bundesstraßen	94.000.000	14.300.000	79.700.000
Planung und Bau Landesstraßen	19.000.000	0	19.000.000
Planung und Bau Kreisstraßen	3.800.000	3.800.000	0
Bewirtschaftung der EntflechtG- Mittel	458.980	0	458.980
Sonstige Eigenerlöse		500.000	-500.000
Produktsumme	354.598.500	151.291.000	203.307.500
Haushaltsausgleich	0	50.000	-50.000
Gesamtsumme	354.598.500	151.341.000	203.257.500

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0820

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	-6.991	-6.991										
+ Erträge aus Erstattungen	-76.350		-76.350									
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	-68.000											-68.000
= Erträge	-151.341											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	165.551					165.551						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	6.400											6.400
- sonstige Personalaufwendungen	11.429					1.429						10.000
= Personalaufwendungen	183.380											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	2.000						2.000					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	2.000						2.000					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	43.127						36.561			6.566		
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	46.666						46.666					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	63.725						2.256	3.469				58.000
- Abschreibungen	13.700											13.700
= Sachaufwendungen	171.218											
= Aufwendungen	354.598											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	203.257											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	203.257											
= Ergebnis nach Landeszuschuss												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	2.500						2.500					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	3.322									3.322		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		-6.991	-76.350			166.980	91.983	3.469		3.322	6.566	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	61.000			-15.000					73.500	2.500		
= Kapitelsumme	249.979	-6.991	-76.350	-15.000		166.980	91.983	3.469	73.500	5.822	6.566	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 10

Titel zur Vereinnahmung der Gebühren aus Planfeststellungsverfahren.

Zu 119 11

Ersatzleistungen Dritter für die Beschädigung von Straßenanlagen und Abgeltung von Unterhaltungskosten (Ablösungsbeträge, Unterhaltung von Straßen fremder Baulastträger und militärische Brückenbeschilderung).

Zu 231 10

Der Ansatz wurde der aktuellen Einnahmeentwicklung angepasst.

Zu 231 12

Der Ansatz wurde der aktuellen Einnahmeentwicklung angepasst.

Zu 231 13

Der Ansatz wurde der aktuellen Einnahmeentwicklung angepasst.

Zu 233 10

Bei diesem Titel werden überwiegend die Kostenerstattungen der Landkreise, aber auch Erstattungen aus Kreuzungsvereinbarungen vereinnahmt.

Zu 422 04

Veranschlagt sind die Personalkosten für 22 Baureferendare/-innen und 32 Bauoberinspektor-Anwärter/-innen.

Zu 422 10

Die Sekretärin des Präsidenten/der Präsidentin ist für die Dauer Ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.

Mit der übertariflichen Eingruppierung bzw. der übertariflichen Zulage sind entsprechende tarifliche Zulagen abgegolten.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Kapitel 0820 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
428 17-5	711	Entgelte der zugewiesenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
453 10-2	711	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung	—	109	109	—	55
459 10-0	711	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	857	857	—	337
511 10-2	711	Allgemeiner Geschäftsbedarf	—	6.100	6.100	—	5.786
514 10-1	711	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	5.800	5.800	—	3.355
517 10-0	711	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	4.377	4.377	—	4.434
518 10-7	711	Mieten und Pachten	—	3.012	3.072	-60	3.413
521 10-8	711	Betrieb, Wartung und Unterhaltung von Landesstraßen	7.000 7.000	21.600	21.600	—	21.472
521 11-6	711	Beseitigung von Unfallschäden an Landestraßen <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 11.</i>	—	1.656	1.656	—	1.649
529 10-9	711	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	—	—	—	—	—
537 10-1	711	Dienstleistungen Dritter <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabeteilgruppe 65. *** Abweichend von § 35 LHO fließen Rückeinnahmen aus Leistungen für Dritte den Ausgaben des Titels zu. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Satz 2 der Erläuterung verbindlich.</i>	15.000 15.000	45.005	31.905	+13.100	30.667
538 10-8	711	Dienstleistungen Dritter für Datenverarbeitung	—	1.161	1.135	+26	1.654
546 04-6	711	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 04.</i>	—	—	—	—	67
547 10-7	711	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2.172	2.172	—	3.101
671 10-0	711	Ausgaben für Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen <i>*** Abweichend von § 35 LHO fließen Beiträge Dritter sowie Rückeinnahmen aus Leistungen für Dritte den Ausgaben des Titels zu.</i>	—	3.169	3.169	—	5.862
681 10-5	711	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	300	300	—	149
812 10-2	711	Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	—	3.322	3.322	—	3.603
883 10-7	711	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden für Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz	400 400	1.000	1.000	—	1.098
916 10-2	861	Zuführung an 51 32 - 359 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	98	98	—	—
981 10-9	891	Abführung an 13 21 - 381 08	—	6.468	6.531	-63	6.462

ERLÄUTERUNGEN

Zu 453 10

1. Trennungsgeld für Landesbedienstete	69 000 EUR
2. Umzugskostenvergütungen für Landesbedienstete	40 000 EUR
Zusammen 109 000 EUR	

Zu 521 10

Hieraus werden u. a. die Aufwendungen für Streckenwartung, Winterdienst, Reinigung und Pflege der Anlagen bestritten. Außerdem werden kleine Fahrbahn- und Brückenschäden beseitigt.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	5.000	3.000	—	8.000
2017	2.000	2.000	3.000	7.000
2018	—	2.000	2.000	4.000
2019	—	—	2.000	2.000
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	7.000	7.000	7.000	21.000

Zu 521 11

Hieraus werden die Aufwendungen der Beseitigung von Unfallschäden, verursacht durch Dritte, bestritten. Die Ersatzleistungen der Schädiger werden bei dem korrespondierenden Einnahmetitel 119 11 vereinnahmt.

Zu 529 10

Die Mittel sind bei Kap. 13 02 Titel 529 14 veranschlagt.

Zu 537 10

Ausgaben für Ingenieur- und Vermessungsbüros für Vorhaben an Landes- und Bundesstraßen, Bundesautobahnen sowie Radwegen in der Baulast des Landes.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	15.000	—	15.000
2017	—	—	15.000	15.000
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	15.000	15.000	30.000

Zu 671 10

Erstattung von Lohnkosten an den Bund für zur Bauaufsicht an Bundesstraßen eingesetzte Bundesstraßenwärter und an die Landkreise für zur Bauaufsicht an Bundesstraßen eingesetzte Kreisstraßenwärter.

Verwaltungskosten an Gemeinden für Um- und Ausbaumaßnahmen an Bundesstraßen in Ortsdurchfahrten aufgrund von Um- und Ausbauevereinbarungen.

Verwaltungskosten an die Deutsche Bahn AG und nichtbundeseigene Eisenbahnen für Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Bundesstraßen und an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.

Erstattung von Kostenanteilen des Landes an den Bund bei Projekten zur Erfassung und Auswertung von Daten im Straßenwesen.

Zu 681 10

Ersatzleistungen für Folgeschäden aus Anlass der Straßenunterhaltung und Bauvorbereitung.

Abgeltung von Ansprüchen aus Straßenunfällen, für die das Land aufgrund seiner Verkehrssicherungspflicht haften muss.

Schadenersatzleistungen ab einem Betrag von 5.000,-- EUR im Einzelfall aus Anlass von Verkehrsunfällen, an denen Kraftfahrzeuge der Straßenbauverwaltung beteiligt waren.

Zu 812 10

Vorgesehen ist die Ersatzbeschaffung von Dienst-, Nutz- und Sonderfahrzeugen für den Einsatz bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sowie bei den Meistereien. Ebenfalls veranschlagt sind die Kosten der Ersatzbeschaffung der bei den Meistereien für die Unterhaltung des zu betreuenden Straßennetzes eingesetzten Straßenbaugeräte.

Veranschlagt sind außerdem die Kosten der Ersatzbeschaffung von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Büro- und Fachgeräten mit einem Wert von über 5.000,-- EUR im Einzelfall i. H. v. insgesamt 322.000 EUR.

Zu 883 10

Kosten des Landes für Maßnahmen an Bahnübergängen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz und für Zuweisungen an Gemeinden für Investitionen nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	400	—	400
2017	—	—	400	400
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	400	400	800

Zu 916 10

Neuer Titel zur Refinanzierung eines Liegenschaftserwerbs in Wolfenbüttel.

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften an den Einzelplan 13.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Kapitel 0820 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
982 01-6	891	Zahlungen an private Unternehmen der Tiefbauwirtschaft *** Der MW ist berechtigt, Verpflichtungen bis zum Betrag von 40 Mio. EU einzugehen und entsprechende Zahlungen zu leisten. Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe bis spätestens zum Buchungsschluß des jeweiligen Haushaltsjahres zu vereinnahmen.	—	—	—	—	—
TGr. 61		Titelgruppe(n) Investitionsbudget Landesstraßenbauplafond Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 356 61. *** Abweichend von § 35 LHO fließen Beiträge Dritter sowie Rückeinnahmen aus Leistungen für Dritte, soweit sie auf investive Mittel entfallen, den Ausgaben der Titelgruppe zu. *** Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gemäß § 24 LHO.	(33.000) (33.000)	(75.000)	(76.500)	(-1.500)	(79.603)
731 61-7	711	Erhaltung der Landesstraßen	30.000 30.000	64.500	66.000	-1.500	61.808
732 61-3	711	Um- und Ausbau der Landesstraßen	3.000 3.000	4.000	4.000	—	16.882
733 61-0	711	Neubau von Radwegen	—	5.000	5.000	—	—
821 61-6	711	Grunderwerb	—	—	—	—	874
883 61-1	711	Zuweisungen an kommunale Baulastträger zum Bau von Straßen zur Entlastung von Ortsdurchfahrten und für sonstige Maßnahmen	—	1.500	1.500	—	39
TGr. 64		ÖPP-Projekte zum Ausbau niedersächsischer Autobahnen Übertragbar.	(—)	(1.100)	(1.100)	(—)	(1.557)
526 64-9	711	Kosten der Konzessionsvergabe	—	600	600	—	—
537 64-0	711	Kostenerstattungen an Bieter *** Abweichend von § 35 LHO fließen Rückeinnahmen aus Leistungen für Dritte den Ausgaben des Titels zu.	—	500	500	—	1.303
547 64-6	711	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	254
681 64-4	711	Schadensersatzleistungen	—	—	—	—	—
812 64-1	711	Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	—	—	—	—	—
TGr. 65		Planungskosten für beschleunigten Autobahnneubau (Netzschlüsse); Ausfinanzierung bestehender Verpflichtungen Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 537 10.	(—)	(—)	(—)	(—)	(13.906)
537 65-9	711	Kostenerstattung an Dritte *** Abweichend von § 35 LHO fließen Rückeinnahmen aus Leistungen für Dritte den Ausgaben des Titels zu.	—	—	—	—	13.773

ERLÄUTERUNGEN

Zu 982 01

Die Ermächtigung, in begrenztem Umfang Zahlungen an private Unternehmen der Tiefbauwirtschaft zu gewähren, dient der Sicherung eines kontinuierlichen Baufortschritts beim Bundesfernstraßenbau. Ein Leertitel ist ausreichend, weil die Zahlungen vor dem Rechnungsabschluss zurückgezahlt bzw. erstattet werden.

Zu Titelgruppe 61

Die Titelgruppe 61 enthält Aufwendungen für Baumaßnahmen an Landesstraßen, die über eine reine Instandhaltung hinausgehen. Die veranschlagten Mittel werden ausschließlich durch öffentliche Aufträge an die Wirtschaft vergeben und in folgenden Investitionsbereichen eingesetzt:

- Substanzerhalt (Instandsetzung und Erneuerung der ca. 8000 km Straßen, 1900 Bauwerke und 4400 km Radwege)
- Straßenausstattung (Lichtsignalanlagen, Schutzplanken, Markierung, Beschilderung etc.).
- Um- und Ausbau (z. B.: Beseitigung von Unfallhäufungsstellen, Entschärfung von Gefahrenstellen), Um- und Ausbau von Ortsdurchfahrten, Umbau von Kreuzungen mit Straßen, Gewässern und Schienen (diese Maßnahmen erfolgen auf eigene oder auf Veranlassung von Kommunen bzw. Dritten)
- Zuschüsse des Landes für den Bau "Kommunaler Entlastungsstraßen"
- Neubau von Radwegen

Zu 731 61

Investitionsmittel für die im Rahmen der Titelgruppe finanzierten Maßnahmen.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2016	—	30.000	—	30.000
2017	—	—	30.000	30.000
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	30.000	30.000	60.000

Zu 732 61Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2016	—	3.000	—	3.000
2017	—	—	3.000	3.000
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	3.000	3.000	6.000

Zu 883 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Verkehrswegebbaus in den Gemeinden.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO (freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 883 61

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	-94	226	73	39	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.500	1.500	1.500	1.500	1.500

Empfänger:

[] Unternehmen [] Vereine/Verbände [X] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [] Private/Sonstige

Förderart:

[] Gesetzliche Finanzhilfe [X] Projektförderung [] Institutionelle Förderung [] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1989

Befristung:

[X] Nein [] Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden.

Zielgruppe: Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 15 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Zu Titelgruppe 64

Der sechsstreifige Ausbau der A1 von Hamburg nach Bremen erfolgt als PPP-Projekt (A-Modell) des Bundes durch einen Konzessionsnehmer (KN). Beim A-Modell erbringt der KN den Ausbau und für 30 Jahre die Erhaltung, den Betriebsdienst sowie die Finanzierung dieser Leistungen. Als Entgelt erhält er Einnahmen aus der auf der Konzessionsstrecke anfallenden LKW-Maut. Das A-Modell ermöglicht eine schnellere Fertigstellung der Baumaßnahme.

In Anbetracht des veränderten Aufgaben- und Risikozuschnitts für die niedersächsische Auftragsverwaltung bleibt festzuhalten, dass das Land gem. Art. 90 GG als Auftragsverwaltung des Bundes nach wie vor für Bauherrenfunktion, Bauaufsicht und hoheitliche Aufgaben verantwortlich bleibt und daher die operativen Kosten der Konzessionsvergabe und -betreuung während der Bauzeit trägt.

Zu 526 64

Vertragsbegleitung des KN (Vertragsauslegung, Leistungskontrolle, Qualitätsmanagement, künftige Gesetzesänderungen).

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	durch die 2016 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2016	600	—	—	600
2017	600	—	—	600
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	1.200	—	—	1.200

Zu 537 64

Aufstellung der Ausführungsunterlagen für Grunderwerb, passiven Schallschutz und sonstige Entschädigungsangelegenheiten.

Zu 681 64

Titel für die bei der Auftragsverwaltung verbleibende Verkehrssicherungspflicht und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen sowie für nicht beim Konzessionsnehmer angesiedelte Baugrundrisiken, im Planfeststellungsbeschluss nicht geregelte Rechtsverhältnisse und Rechtsstreitigkeiten.

Zu Titelgruppe 65

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen weist in Niedersachsen Nachholbedarf an Autobahnstrecken auf. Eine bessere Verknüpfung der norddeutschen Seehäfen (z.B. Jade Weser Port) mit dem Hinterland sowie der kontinuierlich zunehmende Güterverkehr unterstreichen die Dringlichkeit der BAB-Projekte A20 und A39.

Für die Planung dieser Vorhaben ist ein konzentrierter Planungsmiteinsatz erforderlich.

Die in der Titelgruppe veranschlagten Haushaltsmittel sind für die aus der Auftragsverwaltung resultierenden Dienstleistungen Dritter (z.B. durch Ingenieurbüros) bestimmt.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Kapitel 0820 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 65-4	711	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	133
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		61.753	-61.753	
		Abschluss Kapitel 0820					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		6.991	6.991	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		76.350	77.150	-800	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		15.000	61.753	-46.753	
		Summe der Einnahmen		98.341	145.894	-47.553	
		4 Personalausgaben	—	166.980	165.465	+1.515	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	22.000 22.000	91.983	78.917	+13.066	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3.469	3.469	—	
		7 Baumaßnahmen	33.000 33.000	73.500	75.000	-1.500	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	400 400	5.822	67.575	-61.753	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	6.566	6.629	-63	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	55.400 55.400	348.320	397.055	-48.735	
		Zuschuss		249.979	251.161	-1.182	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**
Kapitel 0830 **Häfen- und Schifffahrtsverwaltung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
119 01-9	712	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Bau eines Tiefwasserhafens in Wilhelmshaven		(2.045)	(2.045)	(—)	(—)
331 61-1	731	Zuweisungen vom Bund		2.045	2.045	—	—
332 61-8	731	Zuweisungen von Ländern		—	—	—	—
342 61-3	731	Sonstige Zuschüsse		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
427 10-4	712	Vergütungen für Praktikanten während des Praxissemesters an Fachhochschulen	—	7	7	—	—
538 01-1	712	Ausgaben für Datenverarbeitung <i>Übertragbar.</i>	—	60	60	—	—
686 10-0	712	Beiträge und Zuschüsse an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	465	465	—	465
741 10-0	731	Maßnahmen gegen die Verschlickung im Fedderwarder Priel/Siel <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabeteilgruppe 62.</i>	—	—	—	—	—
881 10-7	731	Zuweisungen an den Bund zum Ausbau des Mittellandkanals	—	13.682	9.540	+4.142	8.282
916 10-5	861	Abführung an Kapitel 51 32 Titel 162 11	—	900	900	—	900
916 11-3	861	Abführung an Kapitel 51 32 Titel 162 11 (Flächen Jade-Weser-Port)	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Bau eines Tiefwasserhafens in Wilhelmshaven <i>Übertragbar.</i>	(—)	(2.050)	(5.087)	(-3.037)	(12.748)
429 61-1	731	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
526 61-7	731	Gutachten	—	—	—	—	—
537 61-9	731	Dienstleistungen Dritter	—	—	1.500	-1.500	700
547 61-4	731	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2.050	2.304	-254	1.700
681 61-2	731	Leistungen an Drittbetroffene	—	—	—	—	4.400
682 61-9	731	Zuschüsse für laufende Zwecke der Vermarktungsgesellschaft	—	—	—	—	—
741 61-5	731	Baukosten	—	—	—	—	4.445
821 61-9	731	Grunderwerb	—	—	—	—	—
831 61-4	731	Kapitalzuführung an die JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft	—	—	1.283	-1.283	1.503

ERLÄUTERUNGEN

Zu 331 61

Das Land Niedersachsen erhält aufgrund des „Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes nach Art. 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes an die Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen sowie Schleswig-Holstein für Seehäfen“ vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3955, 3962) bis zum Jahr 2019 eine jährliche Finanzhilfe i. H. v. 2,045 Mio. EUR.

Zu 686 10

Beiträge bzw. Zuschüsse für die Gesellschaft “Seaports of Niedersachsen (SoN)” sowie für das Short Sea Shipping Promotion Center.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2016	450	—	—	450
2017	450	—	—	450
2018	450	—	—	450
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	1.350	—	—	1.350

Zu 881 10

Im Rahmen des Programms der Bundesregierung für den Ausbau der Binnenwasserstraßen wurden 1965 zwei Regierungsabkommen zum Ausbau des Mittellandkanals und seiner Stichkanäle (MLK-West und MLK-Ost) geschlossen. Finanzierungspartner des Bundes sind die Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Bremen und Hamburg (finanzieren gemeinsam das sog. Länderdrittel). Ausbauziel für den Hauptkanal und den Stichkanal Salzgitter ist die Befahrbarkeit mit dem übergroßen Großgütermotorschiff (ÜGMS) als Einzelfahrer sowie dem Schubverband mit 185 m Länge mit einer Abladetiefe von 2,80 m. Für die übrigen Stichkanäle ist das Ausbauziel das ÜGMS. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 3,04 Mrd. EUR (Preisstand 1997). Der Anteil des Landes Niedersachsen beträgt 458 Mio. EUR. Die Bauausführung obliegt der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.

Zu 916 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Für den Tiefwasserhafen Wilhelmshaven werden im Haushaltsjahr 2016 2,1 Mio. EUR veranschlagt.

Im Frühjahr 2008 ist mit dem Bau des Jade-Weser-Ports begonnen worden. Die Inbetriebnahme des ersten Teilstücks erfolgte im August 2012, die Gesamtfertigstellung im August 2013.

Die „JadeWeserPort Logistics Zone GmbH & Co. KG“ wurde im Jahr 2014 in „Container Terminal Wilhelmshaven JadeWeserPort-Marketing GmbH & Co. KG“ umbenannt. Die Gesellschaft soll neben den Flächen der Logistikzone auch den Hafen vermarkten.

Zu 547 61

Personal- und Sachkosten für die Container Terminal Wilhelmshaven JadeWeserPort-Marketing GmbH & Co. KG.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0830 Häfen- und Schifffahrtsverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 62		Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 741 10.</i>	(—)	(32.000)	(32.100)	(-100)	(37.754)
682 62-7	731	Betriebskostenzuschüsse	—	7.000	10.200	-3.200	8.754
891 62-5	731	Zuschüsse für Investitionen	—	25.000	21.900	+3.100	29.000
		<u>Abschluss Kapitel 0830</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		2.045	2.045	—	
		Summe der Einnahmen		2.045	2.045	—	
		4 Personalausgaben	—	7	7	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.110	3.864	-1.754	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	7.465	10.665	-3.200	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	38.682	32.723	+5.959	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	900	900	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	49.164	48.159	+1.005	
		Zuschuss		47.119	46.114	+1.005	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Mit Vertrag vom 09.11.2004 hat das Land Niedersachsen die Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG (NPorts) gegründet. Diese hat zum 01.01.2005 ihre operative Tätigkeit aufgenommen.

Das Land ist alleiniger Kommanditist der KG. Die Niedersächsische Hafengesellschaft mbH (NHG), deren Anteile vollständig vom Land gehalten werden, ist Komplementärin der Kommanditgesellschaft. Die Zentrale der neuen Hafengesellschaft hat ihren Sitz in Oldenburg. An den Standorten Emden, Norden, Wilhelmshaven, Brake und Cuxhaven bestehen Niederlassungen.

Gemäß Art. 2 „Niedersächsisches Hafenfinanzierungsgesetz“ des Niedersächsischen Hafengesetzes vom 08.12.2005 (Nds. GVBl. S. 377) gewährt das Land NPorts nach Maßgabe der jährlichen Festsetzung im Haushalt Finanzhilfen als Zuschuss zu den Betriebskosten und als Zuschuss für Investitionen.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG. (Geschäftsjahr 2016)

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	89.690	90.733	99.088
Einnahmen	57.190	58.133	64.513
Fehlbetrag	32.500	32.600	34.575

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land - MW.- mit	32.000
3. das Land - ML - mit	500
4. den Bund mit	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. Private	—
Zusammen	32.500

Zu 682 62

Der Zuschuss zu den Betriebskosten wird im Wesentlichen zur Leistung der nachfolgend genannten Aufgaben benötigt:

- Verwaltung, Durchführung kleiner Unterhaltungsarbeiten und Betrieb von Hafenanlagen sowie die Erbringung von Leistungen für die Hafenwirtschaft und andere maritime Wirtschaftsbereiche.
- Aufrechterhaltung der erforderlichen Hafenstrukturen zur Gewährleistung der Versorgung der ostfriesischen Inseln.
- Verwaltungshilfe für hoheitliche Tätigkeiten des Landes Niedersachsen in Hafen-, Fähr- und Schifffahrtsangelegenheiten.

Die veranschlagten Haushaltsmittel i. H. v. 7,0 Mio. EUR teilen sich wie folgt auf:

- 4,25 Mio. EUR für das Kerngeschäft von NPorts (insbes. Baggerungen und Instandhaltung)
- 2,0 Mio EUR für die Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben (Personalausgaben)
- 0,75 Mio. EUR für die Verwaltung des nicht betriebsnotwendigen Vermögens (Personalausgaben und Baggerungen).

Zu 891 62

Der Investitionszuschuss dient zur Weiterentwicklung und zur Substanzerhaltung der landeseigenen Häfen.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0891 Ämter für Regionale Landesentwicklung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		A U S G A B E N					
422 01-3	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>Vgl. D-Vermerk zu 0801-422 01.</i>	—	222	237	-15	182
422 19-6	011	Altersteilzeitzuschläge <i>Vgl. D-Vermerk zu 0801-422 01.</i>	—	—	—	—	—
427 01-5	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
428 01-1	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. D-Vermerk zu 0801-422 01.</i>	—	—	—	—	87
		<u>Abschluss Kapitel 0891</u>					
		4 Personalausgaben	—	222	237	-15	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	222	237	-15	
		Zuschuss		222	237	-15	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 08 91

Für das bei den Ämtern für Regionale Landesentwicklung tätige Fachpersonal sind hier die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (Obergruppe 42) veranschlagt.

Die Ausgaben für Beihilfe (Obergruppe 44) sind bei Kapitel 08 01 veranschlagt.

Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind bei Kap. 09 10 ausgebracht.

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**
Kapitel 0898 **Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 61 bis 63		Informationstechnologie (Breitbandverkabelung) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
537 61-4	692	Dienstleistungen Dritter	—	—	—	—	—
892 61-9	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen; Cluster "Lüneburger Heide"	—	—	—	—	—
892 62-7	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen; Cluster "Süd-niedersachsen"	—	—	—	—	—
892 63-5	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen; Cluster "Nordwestniedersachsen und Küsten"	—	—	—	—	—
TGr. 71		Erschließung Potenziale der Offshore-Windenergie Cuxhaven <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
882 71-0	692	Zuweisungen für Investitionen an Länder	—	—	—	—	—
892 71-6	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 83		Investitionshilfe für einen Flugzeug-Triebwerksprüfstand am Standort Göttingen des DLR <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
883 83-0	691	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
891 83-3	691	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 83-0	691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 84		Emslandhallen Lingen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
883 84-9	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
891 84-1	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 84-8	693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 85		Ith-Tunnel-Planung Holzminden <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(152)
537 85-1	711	Dienstleistungen Dritter	—	—	—	—	152
547 85-7	711	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
883 85-7	711	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0898

Vgl. „Allgemeine Erläuterungen zum Kapitel 13 98“.

Im Kapitel 08 98 standen ab 2009 in den Titelgruppen planerisch zur Verfügung und wurden bedarfsgerecht vom Kapitel 13 98 in das Kapitel 08 98 umgesetzt:

TGr. 61/63 (Kommunale Förderschwerpunkte)	bis zu	21.437.500 EUR
TGr. 71 bis 72 (Landesmaßnahmen)	bis zu	30.000.000 EUR
TGr. 82 bis 87 (Aufstockungsprogramm)	bis zu	19.733.000 EUR

- Abwicklung des Konjunkturpakets II, das mit Ablauf des 31.12. 2011 beendet worden ist. -

Die TGrn. 82 bis 86 (Landeseigenes Aufstockungsprogramm) bleiben hiervon unberührt. Die für das Aufstockungsprogramm zur Verfügung gestellten Mittel sind vollständig verpflichtet. Die bis zum 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres nicht verausgabten Mittel sind jeweils als Ausgaberest in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0898 Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 86		Konversion Gleisanlagen in Northeim <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.014)
883 86-5	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den (GV)	—	—	—	—	1.014
891 86-8	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 86-4	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0898</u>					
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Gesamtabschluss Einzelplan 08</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		13.349	13.280	+69	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		97.108	715.352	-618.244	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		34.571	283.317	-248.746	
		Summe der Einnahmen		145.028	1.011.949	-866.921	
		4 Personalausgaben	—	206.956	205.731	+1.225	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	22.000 22.000	100.851	365.574	-264.723	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.250 5.362	52.485	395.797	-343.312	
		7 Baumaßnahmen	33.000 33.000	73.500	75.000	-1.500	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	47.050 37.550	128.027	390.724	-262.697	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	8.680	8.741	-61	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	107.300 97.912	570.499	1.441.567	-871.068	
		Zuschuss		425.471	429.618	-4.147	

Nachweisung

über die der alleinigen Verfügung des Landes unterliegenden Sondervermögen, die zu solchen Zwecken bestimmt sind, für die auch allgemeine Landesmittel verwendet werden (§ 26 LHO).

Wirtschaftsförderfonds

Niedersachsen

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes „Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen“ vom 8.11.1977 (Nds. GVBl. S. 589) i. d. F. vom 16.10.1997 (Nds. GVBl. S. 431), zuletzt geändert durch § 14 des Haushaltsgesetzes 2015 vom 18.12.2014 (Nds. GVBl. S. 493), gebildet worden.

Verpflichtungen zu Lasten des Fonds dürfen im Rahmen des Gesetzes und der parlamentarischen Ermächtigungen zum jährlichen Wirtschaftsplan des Fonds eingegangen werden.

Ausgaben dürfen in Höhe der dem Fonds aus eigenen Einnahmen oder Zuführungen aus dem Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel geleistet werden.

Die Mittel sollen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur des Landes eingesetzt werden; so sollen u. a. Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben, die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien sowie Maßnahmen nach dem Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (Mittelstandsförderungsgesetz) gefördert werden.

Der Wirtschaftsförderfonds besteht aus dem von MW bewirtschafteten Kapitel 50 81.

Die Kapitel 5084 und 5085 sind aus dem Sondervermögen „Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen“ herausgenommen und entsprechende Haushaltsmittel in die jeweiligen Ressorthaushalte aufgenommen worden. Aus buchungstechnischen Gründen bleiben die Kapitel aber noch im Einzelplan 08 enthalten.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	*** Gemäß § 17 Abs. 1 LHO ist die Erläuterung zu Kapitel 50 81 hinsichtlich der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Verpflichtungsermächtigungen verbindlich. E I N N A H M E N					
119 01-6	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
359 10-6	Zuführung aus dem Landeshaushalt zur Finanzierung von Investitionen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		32.338	36.440	-4.102	24.250
361 01-1	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre		—	—	—	39.821
	Titelgruppe(n)					
TGr. 65	Einnahmen aus dem Bereich der Innovationsförderung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		(525)	(525)	(—)	(225)
119 65-2	Vermischte Einnahmen		374	374	—	81
124 65-6	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung		36	36	—	40
162 65-5	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		28	28	—	8
182 65-6	Darlehensrückflüsse von privaten Unternehmen und Sonstigen		87	87	—	97
TGr. 68	Einnahmen aus dem Bereich der Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.</i>		(227)	(227)	(—)	(653)
119 68-7	Vermischte Einnahmen		79	79	—	605
153 68-0	Zinseinnahmen von Gemeinden (GV)		15	15	—	—
161 68-3	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen		2	2	—	—
162 68-0	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		—	—	—	23
173 68-1	Darlehensrückflüsse von Gemeinden (GV)		101	101	—	—
181 68-4	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen		30	30	—	25
TGr. 69	Einnahmen aus dem Bereich der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 69-5	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
359 69-6	Sonstige Zuführungen aus dem Landeshaushalt		—	—	—	—
TGr. 70	Einnahmen aus dem Bereich der Wirtschaftswerbung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.</i>		(—)	(—)	(—)	(1)
119 70-9	Vermischte Einnahmen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5081

Die Verpflichtungsermächtigungen in den Ausgabetitelgruppen 65, 68, 72 und 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Zu 359 10

Der Betrag steht im Landeshaushalt im Kapitel 08 02 Titel 884 10 bereit.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr – = weniger	Ist 2014
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 71	Landesgesellschaft NGlobal in Liquidität <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i>		(—)	(—)	(—)	(4)
119 71-7	Vermischte Einnahmen		—	—	—	4
TGr. 72	Einnahmen aus dem Bereich der Mittelstandsförderung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.</i>		(85)	(85)	(—)	(4)
119 72-5	Vermischte Einnahmen		80	80	—	4
162 72-8	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		5	5	—	—
182 72-9	Darlehensrückflüsse von privaten Unternehmen und Sonstigen		—	—	—	—
TGr. 73	Einnahmen aus dem Bereich der Tourismusförderung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 73.</i>		(3)	(3)	(—)	(—)
119 73-3	Vermischte Einnahmen		3	3	—	—
A U S G A B E N						
*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.						
919 10-1	Abführungen an den Landeshaushalt Kapitel 13 02 Titel 356 11	—	—	—	—	—
982 01-6	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	33.433
Titelgruppe(n)						
TGr. 65	Innovationsförderung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 359 10 und Einnahmetitelgruppe 65.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 65, Ausgabetitelgruppe 68, Ausgabetitelgruppe 69, Ausgabetitelgruppe 71, Ausgabetitelgruppe 72 und Ausgabetitelgruppe 73.</i>	(13.900) (13.000)	(6.844)	(13.022)	(–6.178)	(11.118)
538 65-5	Dienstleistungen Dritter	7.000 6.000	3.377	7.942	–4.565	2.739
547 65-4	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
683 65-5	Innovationsförderung; Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	1.800 3.000	1.300	2.700	–1.400	1.715
686 65-4	Sonstige Zuschüsse	5.100 4.000	2.017	2.230	–213	6.427
831 65-4	Erwerb von Beteiligungen	—	—	—	—	—
861 65-0	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
862 65-7	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
892 65-3	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65

Rechtliche Grundlagen:

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Niedersächsischen Innovationsförderprogramms für Forschung und Entwicklung in Unternehmen.

Die Richtlinie ist in Vorbereitung.

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für niedrigschwellige Innovationen in kleinen und mittleren Unternehmen und Handwerksunternehmen - (Erl. d. MW v. 19.6.2015, Nds. MBl. S. 778). Das Programm läuft bis zum 31.12.2023.

Zur Teilhabe an innovativen Entwicklungen und Prozessen sollen für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft Anreize für eigene Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten für neue Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen oder für neue betriebliche Ablauf- und Organisationsformen in den Spezialisierungsfeldern der Regionalen Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung (RIS3) des Landes gegeben werden. Die Realisierung innovativer Vorhaben soll dazu beitragen, die Marktchancen kleiner und mittlerer Unternehmen zu verbessern.

Im Rahmen der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 wird die Innovationsförderung neu strukturiert. Die innovationspolitischen Zielsetzungen werden in neue Richtlinien überführt. Entsprechend kommen die ausgebrachten Haushaltsmittel im Rahmen der neuen Richtlinien zum Einsatz.

Zu 538 65

Es sind vorrangig Mittel für die Vergabe von Gutachten ausgebracht, die im Rahmen der Durchführung des Technologieprogrammes von externen Stellen erstellt werden.

Darüber hinaus beinhaltet dieser Titel Mittel für Dienstleistungen, die zur Begleitung von technologiepolitischen Landesinitiativen in Auftrag gegeben werden.

Insbesondere wird aus diesem Titel die Vergütung an die Innovationszentrum Niedersachsen GmbH gezahlt, die damit beauftragt ist, die Landesregierung bei der Strategiefindung und -definition zu unterstützen, technologie- und innovationspolitische Initiativen des Landes anzuregen und die Ressorts übergreifend zu beraten und zu unterstützen.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2016	809	2.500	—	3.309
2017	1.040	2.000	1.500	4.540
2018	—	1.000	2.500	3.500
2019	—	—	3.000	3.000
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	1.849	5.500	7.000	14.349

Zu 683 65

Dieser Titel dient der Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen von insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen in Niedersachsen.

Noch zu 683 65

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2016	299	1.000	—	1.299
2017	—	1.000	500	1.500
2018	—	1.000	500	1.500
2019	—	—	800	800
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	299	3.000	1.800	5.099

Zu 686 65

Aus diesem Titel werden Mittel für die Grundfinanzierung des Laserzentrums Hannover, des Deutschen Instituts für Kautschuktechnologie in Hannover sowie des Instituts für Integrierte Produktion Hannover gezahlt.

Einen weiteren Förderschwerpunkt bildet die Förderung des niedersächsischen Handwerks nach der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für innovative Entwicklungsvorhaben des Handwerks. Hierdurch soll die Innovationsfähigkeit des Handwerks und damit seine Wettbewerbsfähigkeit insgesamt verbessert werden.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Laserzentrums Hannover e. V. (2015).

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	3.725	3.725	3.765
Einnahmen	125	125	165
Fehlbetrag	3.600	3.600	3.600

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	

1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	3.600
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen:	3.600

Das LZH hat einen Gesamthaushalt sowie Teil-Wirtschaftspläne für Grundlast und Drittmittel. Die Gesamtausgaben im Hj. 2016 betragen voraussichtlich 17.443 Tsd. EUR und die Gesamteinnahmen voraussichtlich 13.843 Tsd. EUR. In der o. a. Übersicht ist nur der vom Land institutionell geförderte Grundhaushalt dargestellt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Instituts für Kautschuktechnologie e. V. (2016).

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	5.572	5.572	5.451
Einnahmen	4.972	4.972	4.851
Fehlbetrag	600	600	600

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 65

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	600
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen:	600

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Instituts für Integrierte Produktion gGmbH (ehemals CIM-Fabrik) (2016).

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	977	977	1.045
Einnahmen	377	377	596
Fehlbetrag	600	600	449

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	600
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	600

Das IPH hat einen Gesamthaushalt sowie Teil-Wirtschaftspläne für Grundlast und Drittmittel. Die Gesamtausgaben im Hj. 2016 betragen voraussichtlich 3.202 Tsd. EUR und die Gesamteinnahmen voraussichtlich 2.753 Tsd. EUR. In der o. a. Übersicht ist nur der vom Land institutionell geförderte Grundhaushalt dargestellt.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2016	885	1.000	—	1.885
2017	65	1.000	1.500	2.565
2018	16	1.000	1.800	2.816
2019	—	—	1.800	1.800
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	966	3.000	5.100	9.066

Zu 892 65

Es sind Mittel vorrangig zur Vergabe von Zuschüssen für Projekte im Rahmen des Technologieprogramms ausgewiesen, die überwiegend investiven Charakter haben.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
919 65-9	Abführung an andere Kapitel des Landeshaus- halts	—	150	150	—	236
TGr. 68	Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermin- dern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei</i> <i>Einnahmetitelgruppe 68.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>	(1.230) (3.000)	(1.410)	(4.350)	(-2.940)	(2.619)
538 68-0	Dienstleistungen Dritter	— 3.000	1.000	1.200	-200	580
547 68-9	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausga- ben	1.050 —	350	1.150	-800	953
683 68-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 68-9	Sonstige Zuschüsse	180 —	60	2.000	-1.940	1.086
861 68-5	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 68-8	Zuschüsse für Investitionen an private Unter- nehmen	—	—	—	—	—
919 68-3	Abführung an andere Kapitel des Landeshaus- halts	—	—	—	—	—
TGr. 69	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermin- dern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei</i> <i>Einnahmetitelgruppe 69.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>	(—)	(18.112)	(12.112)	(+6.000)	(12.133)
547 69-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausga- ben	—	—	—	—	—
686 69-7	Trägerleistungen an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	18.112	12.112	+6.000	12.133
TGr. 70	Wirtschaftswerbung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermin- dern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei</i> <i>Einnahmetitelgruppe 70.</i>	(300) (300)	(450)	(450)	(—)	(389)
531 70-7	Veröffentlichungen	—	150	150	—	159
538 70-1	Dienstleistungen Dritter	300 300	270	270	—	163
547 70-0	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausga- ben	—	30	30	—	67
TGr. 71	Landesgesellschaft NGlobal in Liquidität <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten</i> <i>werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei</i> <i>Einnahmetitelgruppe 71.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>	(—)	(—)	(200)	(-200)	(566)
547 71-9	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausga- ben	—	—	200	-200	566
686 71-9	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 68

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2016	—	1.000	—	1.000
2017	—	1.000	—	1.000
2018	—	1.000	—	1.000
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	3.000	—	3.000

Zu 547 68

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2016	103	—	—	103
2017	60	—	350	410
2018	60	—	350	410
2019	50	—	350	400
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	273	—	1.050	1.323

Zu 686 68

Die veranschlagten Mittel sind u. a. vorgesehen zur Finanzierung der institutionellen Förderung des Niedersächsischen Instituts für Wirtschaftsforschung e. V. (NIW). Das NIW wurde 1981 als gemeinnütziges und unabhängiges Forschungsinstitut auf Initiative der Niedersächsischen Landesregierung gegründet.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Nieders. Instituts für Wirtschaftsforschung e. V. (NIW) (2016).

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	640	766	805
Einnahmen	134	161	181
Fehlbetrag	506	605	624

	2016 Tsd. EUR
--	------------------

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch

1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0
2. das Land mit	490
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private (Stiftung Nds. Wirtschaftsforschung, Deutsche Bundesbank)	16
Zusammen	506

Das NIW hat einen Gesamthaushalt sowie Teil-Wirtschaftspläne für Grundlast und Drittmittel. Die Gesamtausgaben im Hj. 2016 betragen voraussichtlich 1.400 Tsd. EUR und die Gesamteinnahmen voraussichtlich 894 Tsd. EUR. In der o. a. Übersicht ist nur der vom Land institutionell geförderte Grundhaushalt dargestellt.

Noch zu 686 68

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2016	—	—	—	—
2017	—	—	60	60
2018	—	—	60	60
2019	—	—	60	60
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	180	180

Zu Titelgruppe 69

Das Land hat sich als Gesellschafter verpflichtet, an die NBank laufende Zahlungen zu leisten, um diese in die Lage zu versetzen, ihren satzungsmäßigen Aufgaben der Wirtschafts-, Investitions- und Beschäftigungsförderung durch Vergabe von Zuschüssen und Darlehen an begünstigte Empfänger und durch Unterstützung, Beratung, Information u. ä. zur Umsetzung spezifischer Förderprojekte im Interesse der Allgemeinheit nachkommen zu können. Der MW-Anteil beträgt im Haushaltsjahr 2016 voraussichtlich rund 18,112 Mio. EUR. Darüber hinaus erfolgt auch eine Mitfinanzierung aus den Mitteln der technischen Hilfe der EU-Strukturfondsprogramme EFRE und ESF.

Zu 538 70

Aufwand für wirtschaftswerbende Maßnahmen.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2016	—	100	—	100
2017	—	100	100	200
2018	—	100	100	200
2019	—	—	100	100
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	300	300	600

Zu 547 70

Sonstiger Sachaufwand aus Anlass wirtschaftswerbender Maßnahmen, der dem Ministerium unmittelbar entsteht.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 72	Mittelstandsförderung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 72.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>	(1.900) (5.000)	(2.562)	(3.346)	(-784)	(1.380)
538 72-8	Dienstleistungen Dritter	500 3.800	1.500	2.346	-846	404
547 72-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	800 —	62	—	+62	—
683 72-8	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	52
686 72-7	Zuschüsse an Organisationen der Wirtschaft und sonstige Zuschüsse	600 1.200	1.000	1.000	—	923
919 72-1	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	—	—	—	—
TGr. 73	Tourismusförderung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 73.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>	(2.000) (2.400)	(3.800)	(3.800)	(—)	(3.290)
538 73-6	Dienstleistungen Dritter	2.000 2.400	3.800	3.800	—	3.056
547 73-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	30
686 73-5	Zuschüsse an Fremdenverkehrsverbände und andere Organisationen und Sonstige	—	—	—	—	204
883 73-5	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
893 73-0	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
919 73-0	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	—	—	—	—
<u>Abschluss Kapitel 5081</u>						
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		840	840	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		32.338	36.440	-4.102	
	Summe der Einnahmen		33.178	37.280	-4.102	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	11.650 15.500	10.539	17.088	-6.549	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.680 8.200	22.489	20.042	+2.447	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	150	150	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	19.330 23.700	33.178	37.280	-4.102	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 72Rechtliche Grundlagen:

- Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen vom 30. 4.1978, zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 20.11. 2001 (Nds. GVBl. S. 701).

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Einsatzes von „Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolgemoderatoren“ - (Erl. d. MW v. 22.6.2015, Nds. MBl. S. 781). Das Programm läuft bis 31.12.2023.

Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der VV zu § 44 LHO mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie des Landes Niedersachsen Zuwendungen für den Einsatz von Moderatorinnen und Moderatoren im Unternehmensnachfolgeprozess (Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolgemoderatoren). Der Einsatz von Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolgemoderatoren als aktive Ansprechpartner und Mittler für Unternehmen soll dazu beitragen, das Gründungsklima in Niedersachsen zu stärken und mehr Frauen und Männer für den Start in die Selbstständigkeit zu gewinnen, für möglichst viele Unternehmen und deren Beschäftigte frühzeitig eine Zukunftsperspektive zu entwickeln und damit das Knowhow der Unternehmen sowie Arbeits- und Ausbildungsplätze nachhaltig zu sichern.

Im Rahmen der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 wird die Förderung neu strukturiert. Die Zielsetzungen werden in neue Richtlinien überführt. Entsprechend kommen die ausgebrachten Haushaltsmittel im Rahmen der neuen Richtlinien zum Einsatz.

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Messepräsentationen kleiner und mittlerer Unternehmen sowie Angehöriger Freier Berufe.
Die Richtlinie ist in Vorbereitung.

Die Förderung hat im Interesse der Sicherung einer ausgewogenen Wirtschaftsstruktur des Landes den Zweck, die Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft zu steigern, insbesondere Wettbewerbsnachteile abzubauen und die rechtzeitige Anpassung an wirtschaftliche und technische Veränderungen zu erleichtern.

Die Mittel sind insbesondere für folgende Maßnahmen im Sinne des o. a. Gesetzes sowie der o. a. Richtlinien veranschlagt:

1. Förderung der Existenzgründungsberatung,
2. Förderung der Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen an Messen und Ausstellungen im In- und Ausland,
3. Außenwirtschaftsförderung, Standortmarketing und Ansiedlung.

Gefördert werden Maßnahmen des Handwerks, des Handels, der Industrie, des Hotel- und Gaststättengewerbes und der freien Berufe, insbesondere solche der Selbstverwaltungsorganisationen.

Die Landesgesellschaft NGlobal wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2014 aufgelöst (vgl. Titelgruppe 71 bis Hj.2015). Die Erledigung der Aufgaben wurde von MW übernommen. Außerdem wurde im Zusammenhang mit der Reorganisation der Landesgesellschaft Innovationszentrum Niedersachsen die Aufgabe Ansiedlung von MW übernommen.

Zu 538 72

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2016	—	1.500	—	1.500
2017	—	1.000	—	1.000
2018	—	800	—	800
2019	—	—	500	500
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	3.300	500	3.800

Zu 547 72

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018	—	—	400	400
2019	—	—	400	400
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	800	800

Zu 686 72

Zuweisungen insbesondere an die Organisationen des Handwerks u. a. zur Durchführung von Betriebsberatungen und sonstiger Maßnahmen zur fachlichen Qualifizierung.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2016	45	500	—	545
2017	—	500	200	700
2018	—	200	200	400
2019	—	—	200	200
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	45	1.200	600	1.845

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 73

Alleiniger Gesellschafter der Tourismus Marketing Niedersachsen GmbH (TMN) ist seit dem 1. Januar 2014 das Land Niedersachsen.

Die TMN ist Ansprechpartner für den Tourismus in Niedersachsen und hat als Marketingorganisation die Aufgabe, das Reiseland Niedersachsen national und international zu vermarkten. Strategisches Ziel der TMN ist die Sicherung der touristischen Nachfrage in Niedersachsen und damit die Stärkung des Wirtschaftszweiges und die Absicherung der Arbeitsplätze. Die Gesellschaft soll dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit Niedersachsens im Tourismus zu verbessern, für das Land neue, innovative Themen zu besetzen und gemeinsam mit den regionalen Tourismusverantwortlichen erfolgreiche Produkte zu entwickeln.

Die Aufgaben der TMN sind in § 2 des Gesellschaftsvertrages und § 2 der Betrauung der TMN mit der Durchführung gemeinschaftlicher Verpflichtungen durch das Land Niedersachsen niedergelegt. Das Land Niedersachsen betraut die TMN unberührt ihrer eigenen Rechte und Pflichten mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Bereich der Tourismus- und Wirtschaftsförderung und hiermit verbundenen Nebenleistungen. Das Land erstattet der TMN jährlich die für die Erledigung ihrer Aufgaben erforderlichen Aufwendungen auf der Grundlage des Wirtschaftsplans und einer Finanzierungsvereinbarung bis zur Höhe von 3,0 Mio. EUR jährlich.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2016	3.001	700	—	3.701
2017	3.003	700	—	3.703
2018	—	1.000	1.000	2.000
2019	—	—	1.000	1.000
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	6.004	2.400	2.000	10.404

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

FINANZIERUNGSTABELLE über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Wirtschaftsförderfonds oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln						
Titel/Titel- gruppe	Zweckbestimmung	2016 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 ff. Tsd. EUR	Titel/Titel- gruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
119 01	Vermischte Einnahmen	—	—	—	—	—
359 10	Zuführung aus dem Landeshaushalt zur Finanzierung von Investitionen	32.338	32.851	32.274	32.274	129.737
361 01	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	—	—	—	—	—
TGr. 65	Einnahmen aus dem Bereich der Innovationsförderung	525	525	525	525	2.100
TGr. 68	Einnahmen aus dem Bereich der Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur	227	227	227	227	908
TGr. 69	Einnahmen aus dem Bereich der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	—	—	—	—
TGr. 70	Einnahmen aus dem Bereich der Wirtschaftswerbung	—	—	—	—	—
TGr. 71	Landesgesellschaft NGlobal in Liquidität	—	—	—	—	—
TGr. 72	Einnahmen aus dem Bereich der Mittelstandsförderung	85	85	85	85	340
TGr. 73	Einnahmen aus dem Bereich der Tourismusförderung	3	3	3	3	12
	Summe der Finanzierungsmittel	33.178	33.691	33.114	33.114	133.097
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	33.178	15.678	13.086	8.260	70.202
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	18.013	20.028	24.854	62.895

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

B E L A S T U N G S T A B E L L E über die Verwendung der für 2016 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr						
Titel/Titel- gruppe	Zweckbestimmung	2016 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 ff. Tsd. EUR	Titel/Titel- gruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
919 10	Abführungen an den Landeshaushalt Kapitel 13 02 Titel 356 11	—	—	—	—	—
982 01	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 65	Innovationsförderung	6.844	8.605	7.816	5.600	28.865
TGr. 68	Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur	1.410	1.470	1.470	460	4.810
TGr. 69	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	18.112	—	—	—	18.112
TGr. 70	Wirtschaftswerbung	450	200	200	100	950
TGr. 71	Landesgesellschaft NGlobal in Liquidität	—	—	—	—	—
TGr. 72	Mittelstandsförderung	2.562	1.700	1.600	1.100	6.962
TGr. 73	Tourismusförderung	3.800	3.703	2.000	1.000	10.503
	Summe	33.178	15.678	13.086	8.260	70.202

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Kapitel 5084 Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen - Ökologischer Bereich (Energie) -

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
359 10-7	Zuführung aus dem Landeshaushalt (Kapitel 08 02 Titel 884 11)		—	—	—	—
361 01-2	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre		—	—	—	7.958
	Titelgruppe(n)					
TGr. 85	Einnahmen aus dem Bereich: Neue und erneuerbare Energien, rationelle und sparsame Energieverwendung		(—)	(—)	(—)	(—)
119 85-8	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
162 85-0	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		—	—	—	—
182 85-1	Darlehensrückflüsse von privaten Unternehmen und Sonstigen		—	—	—	—
	A U S G A B E N					
919 10-2	Abführung an 1302 - 356 11	—	—	—	—	—
982 01-7	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	—
	Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62	Klimaschutz, Klimafolgen und Nachhaltigkeit Übertragbar. <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 61/62 und Ausgabeteilgruppe 85.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 61-2	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 61-6	Zuweisung für den Wettbewerb "Klima kommunal 2010" an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
633 62-4	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
686 61-2	Trägerleistungen an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) für das Programm "Energieberatung"	—	—	—	—	—
883 61-2	Zuweisung für den Wettbewerb "Klima kommunal 2010" an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	—	—	—	—	—
893 61-8	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 85	Neue und erneuerbare Energien, rationelle und sparsame Energieverwendung Übertragbar. <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61/62.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 85-0	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
683 85-0	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 85-0	Zuschüsse an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5084

Das Sondervermögen 50 84 wurde zum 31.12.2013 aufgelöst. Die Ausgaben wurden zum Einzelplan 15 in das neue Kapitel 15 03 verlagert. An dieser Stelle wird nur noch die Abwicklung der vergangenen Haushaltsjahre abgebildet. Die Verpflichtungen ab dem Haushaltsjahr 2014 entstehen bei Kapitel 1503.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Kapitel 5084 Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen - Ökologischer Bereich (Energie) -

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
892 85-9	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
	Abschluss Kapitel 5084					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5085 Wirtschaftsförderfonds, Bereich Medienwirtschaft

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
119 66-5	Rückzahlungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i>		—	—	—	—
359 10-0	Zuführung aus dem Landeshaushalt zur Finanzierung von Investitionen		—	—	—	—
361 01-6	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i>		—	—	—	1.931
	A U S G A B E N					
982 01-0	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	—
	Titelgruppe(n)					
TGr. 66	Förderung der Medienwirtschaft <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten</i> <i>werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 66</i> <i>und 361 01.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.931)
538 66-8	Dienstleistungen Dritter	—	—	—	—	—
547 66-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausga- ben	—	—	—	—	—
683 66-8	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 66-7	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	—
892 66-6	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
919 66-1	Abführung an andere Kapitel des Landeshaus- halts	—	—	—	—	1.931
	Abschluss Kapitel 5085					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zu- weisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5085

Die Haushaltsmittelansätze für diese Zweckbestimmung werden ab dem Haushaltsjahr 2014 im Einzelplan 02 bei Kapitel 0202 Titelgruppe 82 veranschlagt.

Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sonderprogramm zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden. Das Sondervermögen dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen. Das Sondervermögen besteht aus mehreren von MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel), die jeweils in den dortigen Einzelplänen ausgebracht sind.

Für MW sind dies die Kapitel 50 86 bis 50 89.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5086 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
361 01-0	Übertrag des Bestandes aus dem Vorjahr		—	—	—	—
	Titelgruppe(n)					
TGr. 66	Ziel 2-Programm 2000-2006 (EFRE) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 66-9	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 66-1	Zuweisungen für das Ziel 2-Programm 2000 - 2006		—	—	—	—
TGr. 68	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007-2013 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 68-5	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 68-8	Einnahmen aus dem EFRE Ziel Konvergenz		—	—	—	—
TGr. 69	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 69-3	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 69-6	Einnahmen aus dem EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung"		—	—	—	—
TGr. 70	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.</i>		(31.820)	(—)	(+31.820)	(—)
119 70-7	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 70-0	Einnahmen aus dem EFRE - Region Lüneburg		7.724	—	+7.724	—
346 70-3	Zuschüsse für Investitionen aus dem EFRE - Region Lüneburg		24.096	—	+24.096	—
TGr. 71	Operationelles Programm f.d. EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) i.d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i>		(64.851)	(—)	(+64.851)	(—)
119 71-5	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 71-8	Einnahmen aus dem EFRE ohne Region Lüneburg		16.421	—	+16.421	—
346 71-1	Zuschüsse für Investitionen aus dem EFRE ohne Region Lüneburg		48.430	—	+48.430	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5086

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.
Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Zu Titelgruppe 66

Vgl. Ausgaben TGr. 66.

Zu Titelgruppe 68

Vgl. Ausgaben TGr. 68

Zu Titelgruppe 69

Vgl. Ausgaben TGr. 69

Zu Titelgruppe 70

Vgl. Ausgaben TGr. 70

Zu Titelgruppe 71

Vgl. Ausgaben TGr. 71

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5086 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	A U S G A B E N					
982 01-4	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	—
	Titelgruppe(n)					
TGr. 66	Ziel 2-Programm 2000-2006 (EFRE) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO können Rückfordersbeträge beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 66-0	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 66-4	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
683 66-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 66-0	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 66-3	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 66-0	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 68	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007-2013 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO können Rückfordersbeträge beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
429 68-4	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 68-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 68-0	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
682 68-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentl. Unternehmen	—	—	—	—	—
683 68-8	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 68-7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 68-0	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 68-6	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 68-2	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Ziel 2-Förderperiode 2000 – 2006 (EFRE)" bewirtschaftet. Bis einschließlich 2015 erfolgte die Veranschlagung für diese Zweckbestimmung im Kapitel 0802 Titelgruppe 66.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar:

2015 – Anfangsbestand	-21.612.899,74 EUR
2016 (Soll)	
- Einnahmen	0,00 EUR
- Ausgaben	0,00 EUR

Nur noch Restabwicklung der Ziel 2-Förderperiode 2000 – 2006 (EFRE).

Zu Titelgruppe 68

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007 – 2013" bewirtschaftet. Bis einschließlich 2015 erfolgte die Veranschlagung für diese Zweckbestimmung im Kapitel 0802 Titelgruppe 68.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar:

2015 – Anfangsbestand	93.382.061,73 EUR
2016 (Soll)	
- Einnahmen	0,00 EUR
- Ausgaben	0,00 EUR

Die EU-Förderperiode endete 2013 (Miteinsatz war möglich bis 31.12.2015). Ab 2016 nur noch Restabwicklung.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5086 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 69	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO können Rückfordersbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
429 69-2	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 69-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 69-9	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
682 69-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentl. Unternehmen	—	—	—	—	—
683 69-6	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 69-5	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 69-8	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 69-4	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 69-0	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	—
TGr. 70	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 70.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO können Rückfordersbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(31.820)	(—)	(+31.820)	(—)
429 70-6	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	544	—	+544	—
547 70-9	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	729	—	+729	—
633 70-2	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	373	—	+373	—
682 70-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	1.732	—	+1.732	—
683 70-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	4.346	—	+4.346	—
883 70-9	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	8.107	—	+8.107	—
891 70-1	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	11.287	—	+11.287	—
892 70-8	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	4.702	—	+4.702	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 69

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "EFRE im Ziel" RWB" 2007 - 2013 (ohne Region Lüneburg)" bewirtschaftet. Bis einschließlich 2015 erfolgte die Veranschlagung für diese Zweckbestimmung im Kapitel 0802 Titelgruppe 69.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar:

2015 – Anfangsbestand	121.526.087,37 EUR
2016 (Soll)	
- Einnahmen	0,00 EUR
- Ausgaben	0,00 EUR

Die EU-Förderperiode endete 2013 (Miteinsatz war möglich bis 31.12.2015). Ab 2016 nur noch Restabwicklung.

Zu Titelgruppe 70

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm (OP) EFRE im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) für die Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020" bewirtschaftet. Bis einschließlich 2015 erfolgte die Veranschlagung für diese Zweckbestimmung im Kapitel 0802 Titelgruppe 70.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar:

2015 – Anfangsbestand	0,00 EUR
2016 (Soll)	
- Einnahmen	31.820.000,00 EUR
- Ausgaben	31.820.000,00 EUR

In der Förderperiode 2014-2020 erhält Niedersachsen EU-Strukturfondsmittel für den EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) in einer Gesamthöhe von 690 Mio. EUR.

Niedersachsen hat für die EU-Strukturfondsförderperiode 2014-2020 ein Fonds- und Zielgebiet-übergreifendes Operationelles Programm (Niedersächsisches Multifondsprogramm) für den EFRE und den ESF im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ erstellt.

Dieses Programm wurde am 12.02.2015 von der EU-Kommission genehmigt.

Für den EFRE der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg stehen für die gesamte Förderperiode rund 227 Mio. EUR zur Verfügung.

Das genehmigte Programm sieht dabei folgende Prioritätsachsen vor:

- Förderung der Innovation,
- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU,
- Reduzierung von CO₂-Emissionen,
- Nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung von Flächen und Landschaften,
- Technische Hilfe.

Die Mittel dieser Förderperiode können bis zum 31.12.2023 entsprechend diesem genehmigten Programm eingesetzt werden.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5086 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
893 70-4	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	—
TGr. 71	Operationelles Programm f.d. EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) i.d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 71.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO können Rückforde- rungsbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(64.851)	(—)	(+64.851)	(—)
429 71-4	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	1.200	—	+1.200	—
547 71-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausga- ben	—	1.394	—	+1.394	—
633 71-0	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	732	—	+732	—
682 71-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	3.553	—	+3.553	—
683 71-8	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	9.541	—	+9.541	—
883 71-7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	16.177	—	+16.177	—
891 71-0	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	22.397	—	+22.397	—
892 71-6	Zuschüsse für Investitionen an private Unter- nehmen	—	9.857	—	+9.857	—
893 71-2	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 5086						
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		24.145	—	+24.145	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zu- weisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		72.526	—	+72.526	
	Summe der Einnahmen		96.671	—	+96.671	
	4 Personalausgaben	—	1.744	—	+1.744	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.123	—	+2.123	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	20.277	—	+20.277	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	72.527	—	+72.527	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	96.671	—	+96.671	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 71

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm (OP) EFRE im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) für stärker entwickelte Regionen (SER) 2014-2020" bewirtschaftet. Bis einschließlich 2015 erfolgte die Veranschlagung für diese Zweckbestimmung im Kapitel 0802 Titelgruppe 71.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar:

2015 – Anfangsbestand	0,00 EUR
2016 (Soll)	
- Einnahmen	64.851.000,00 EUR
- Ausgaben	64.851.000,00 EUR

In der Förderperiode 2014-2020 erhält Niedersachsen EU-Strukturfondsmittel für den EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) in einer Gesamthöhe von 690 Mio. EUR.

Niedersachsen hat für die EU-Strukturfondsförderperiode 2014-2020 ein Fonds- und Zielgebiet-übergreifendes Operationelles Programm (Niedersächsisches Multifondsprogramm) für den EFRE und den ESF im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ erstellt.

Dieses Programm wurde am 12.02.2015 von der EU-Kommission genehmigt.

Für den EFRE der stärker entwickelten Regionen (SER) stehen für die gesamte Förderperiode rund 463 Mio. EUR zur Verfügung.

Das genehmigte Programm sieht dabei folgende Prioritätsachsen vor:

- Förderung der Innovation,
- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU,
- Reduzierung von CO₂-Emissionen,
- Nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung von Flächen und Landschaften,
- Technische Hilfe.

Die Mittel dieser Förderperiode können bis zum 31.12.2023 entsprechend diesem genehmigten Programm eingesetzt werden.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5086 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE

FINANZIERUNGSTABELLE über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Wirtschaftsförderfonds oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln						
Titel/Titel- gruppe	Zweckbestimmung	2016 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 ff. Tsd. EUR	Titel/Titel- gruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
361 01	Übertrag des Bestandes aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr. 66	Ziel 2-Programm 2000-2006 (EFRE)	—	—	—	—	—
TGr. 68	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007-2013	—	—	—	—	—
TGr. 69	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäfti- gung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)	—	—	—	—	—
TGr. 70	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020	31.820	32.458	33.108	33.770	131.156
TGr. 71	Operationelles Programm f.d. EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) i.d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020	64.851	66.149	67.473	68.823	267.296
	Summe der Finanzierungsmittel	96.671	98.607	100.581	102.593	398.452
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	96.671	—	—	—	96.671
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	98.607	100.581	102.593	301.781

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5086 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE

B E L A S T U N G S T A B E L L E über die Verwendung der für 2016 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr						
Titel/Titel- gruppe	Zweckbestimmung	2016 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 ff. Tsd. EUR	Titel/Titel- gruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
982 01	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 66	Ziel 2-Programm 2000-2006 (EFRE)	—	—	—	—	—
TGr. 68	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007-2013	—	—	—	—	—
TGr. 69	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)	—	—	—	—	—
TGr. 70	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020	31.820	—	—	—	31.820
TGr. 71	Operationelles Programm f.d. EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) i.d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020	64.851	—	—	—	64.851
	Summe	96.671	—	—	—	96.671

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5087 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
	E I N N A H M E N					
119 45-0	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln, Förderperiode 2000 - 2006 <i>Vgl. K-Vermerk zu 637 10.</i>		—	—	—	—
272 10-0	Einnahmen aus dem ESF, Förderperiode 2000 - 2006 und Abwicklung der Förderperiode 1994 - 1999 <i>Vgl. K-Vermerk zu 637 10.</i>		—	—	—	—
361 01-3	Übertrag des Bestandes aus dem Vorjahr		—	—	—	—
	Titelgruppe(n)					
TGr. 62	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Konvergenz" 2007-2013 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 62-0	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 62-2	Einnahmen aus dem ESF im Ziel Konvergenz		—	—	—	—
TGr. 63	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 63-8	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 63-0	Einnahmen aus dem ESF im Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)		—	—	—	—
TGr. 64	Operationelles Programm f. d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.</i>		(13.638)	(—)	(+13.638)	(—)
119 64-6	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 64-9	Einnahmen aus dem ESF im Ziel Lüneburg		13.638	—	+13.638	—
TGr. 65	Operationelles Programm f.d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		(26.599)	(—)	(+26.599)	(—)
119 65-4	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 65-7	Einnahmen aus dem ESF ohne Region Lüneburg		26.599	—	+26.599	—
	A U S G A B E N					
637 10-8	Zuweisungen aus dem ESF, Förderperiode 2000 - 2006 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 45 und 272 10.</i>	—	—	—	—	—
982 01-8	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5087

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Zu Titel 119 45, 272 10 und 637 10

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm „ESF“ Förderperiode 2000 - 2006 und Abwicklung der Förderperiode 1994 - 1999 dargestellt. Bis einschließlich 2015 erfolgte die Veranschlagung für diese Zweckbestimmung im Kapitel 0804.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar:

2015 – Anfangsbestand	- 883.846,98 EUR
2016 (Soll)	
- Einnahmen	0,00 EUR
- Ausgaben	0,00 EUR

Nur noch Abwicklung der ESF-Förderperiode 2000 – 2006.

vgl. Ausgaben bei Titel 637 10

Zu Titelgruppe 62

Vgl. Ausgaben TGr. 62

Zu Titelgruppe 63

Vgl. Ausgaben TGr. 63

Zu Titelgruppe 64

Vgl. Ausgaben TGr. 64

Zu Titelgruppe 65

Vgl. Ausgaben TGr. 65

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5087 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Titelgruppe(n)					
TGr. 62	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Konvergenz" 2007-2013 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 62.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO können Rückfordersbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
429 62-9	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 62-1	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 62-5	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
682 62-6	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 62-2	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 62-9	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 63	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO können Rückfordersbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
429 63-7	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 63-0	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 63-3	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
682 63-4	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 63-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 63-7	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 64	Operationelles Programm f. d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO können Rückfordersbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(13.638)	(—)	(+13.638)	(—)
429 64-5	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	306	—	+306	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "ESF im Ziel "Konvergenz" 2007 - 2013" bewirtschaftet. Bis einschließlich 2015 erfolgte die Veranschlagung für diese Zweckbestimmung im Kapitel 0804 Titelgruppe 62.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar:

2015 – Anfangsbestand	-3.106.124,17 EUR
2016 (Soll)	
- Einnahmen	0,00 EUR
- Ausgaben	0,00 EUR

Die EU-Förderperiode endete 2013 (Mittleinsatz war möglich bis 31.12.2015). Ab 2016 nur noch Restabwicklung.

Zu Titelgruppe 63

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)" 2007- 2013 (ohne Region Lüneburg)" bewirtschaftet. Bis einschließlich 2015 erfolgte die Veranschlagung für diese Zweckbestimmung im Kapitel 0804 Titelgruppe 63.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar:

2015 – Anfangsbestand	-25.305.421,51 EUR
2016 (Soll)	
- Einnahmen	0,00 EUR
- Ausgaben	0,00 EUR

Die EU-Förderperiode endete 2013 (Mittleinsatz war möglich bis 31.12.2015). Ab 2016 nur noch Restabwicklung.

Zu Titelgruppe 64

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm (OP) ESF im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) für die Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020" bewirtschaftet. Bis einschließlich 2015 erfolgte die Veranschlagung für diese Zweckbestimmung im Kapitel 0804 Titelgruppe 64.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar:

2015 – Anfangsbestand	0,00 EUR
2016 (Soll)	
- Einnahmen	13.638.000,00 EUR
- Ausgaben	13.638.000,00 EUR

In der Förderperiode 2014-2020 erhält Niedersachsen EU-Strukturfondsmittel für den ESF (Europäischer Sozialfonds) in einer Gesamthöhe von 287 Mio. EUR.

Niedersachsen hat für die EU-Strukturfondsförderperiode 2014-2020 ein Fonds- und Zielgebiet-übergreifendes Operationelles Programm (Niedersächsisches Multifondsprogramm) für den EFRE und den ESF im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ erstellt.

Dieses Programm wurde am 12.02.2015 von der EU-Kommission genehmigt.

Für den ESF der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg stehen für die gesamte Förderperiode rund 97 Mio. EUR zur Verfügung.

Das genehmigte Programm sieht dabei folgende Prioritätsachsen vor:

- Förderung der Beschäftigung durch Gleichstellung und regionale Ansätze zur Fachkräftesicherung,
- Förderung von Beschäftigungs- und regionalen Sozialdienstleistungsinnovationen,
- Armutsbekämpfung durch aktive Eingliederung,
- Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung,
- Technische Hilfe.

Die Mittel dieser Förderperiode können bis zum 31.12.2023 entsprechend diesem genehmigten Programm eingesetzt werden.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5087 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
547 64-8	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	240	—	+240	—
633 64-1	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	1.809	—	+1.809	—
682 64-2	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	1.842	—	+1.842	—
683 64-9	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	7.204	—	+7.204	—
684 64-5	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	2.237	—	+2.237	—
TGr. 65	Operationelles Programm f.d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 65.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO können Rückfordreibungsbeträge beim jeweiligen Ausgabetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(26.599)	(—)	(+26.599)	(—)
429 65-3	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	561	—	+561	—
547 65-6	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	503	—	+503	—
633 65-0	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	4.375	—	+4.375	—
682 65-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	3.155	—	+3.155	—
683 65-7	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	11.405	—	+11.405	—
684 65-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	6.600	—	+6.600	—
<u>Abschluss Kapitel 5087</u>						
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			—	—	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			40.237	—	+40.237	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			—	—	—	
Summe der Einnahmen			40.237	—	+40.237	
4 Personalausgaben		—	867	—	+867	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst		—	743	—	+743	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		—	38.627	—	+38.627	
9 Besondere Finanzierungsausgaben		—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben		—	40.237	—	+40.237	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm (OP) ESF im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) für die stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020" bewirtschaftet. Bis einschließlich 2015 erfolgte die Veranschlagung für diese Zweckbestimmung im Kapitel 0804 Titelgruppe 65.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar:

2015 – Anfangsbestand	0,00 EUR
2016 (Soll)	
- Einnahmen	26.599.000,00 EUR
- Ausgaben	26.599.000,00 EUR

In der Förderperiode 2014-2020 erhält Niedersachsen EU-Strukturfondsmittel für den ESF (Europäischer Sozialfonds) in einer Gesamthöhe von 287 Mio. EUR.

Niedersachsen hat für die EU-Strukturfondsförderperiode 2014-2020 ein Fonds- und Zielgebiet-übergreifendes Operationelles Programm (Niedersächsisches Multifondsprogramm) für den EFRE und den ESF im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ erstellt.

Dieses Programm wurde am 12.02.2015 von der EU-Kommission genehmigt.

Für den ESF der stärker entwickelten Regionen (SER) stehen für die gesamte Förderperiode rund 190 Mio. EUR zur Verfügung.

Das genehmigte Programm sieht dabei folgende Prioritätsachsen vor:

- Förderung der Beschäftigung durch Gleichstellung und regionale Ansätze zur Fachkräftesicherung,
- Förderung von Beschäftigungs- und regionalen Sozialdienstleistungsinnovationen,
- Armutsbekämpfung durch aktive Eingliederung,
- Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung,
- Technische Hilfe.

Die Mittel dieser Förderperiode können bis zum 31.12.2023 entsprechend diesem genehmigten Programm eingesetzt werden.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5087 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF

FINANZIERUNGSTABELLE über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Wirtschaftsförderfonds oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln						
Titel/Titel- gruppe	Zweckbestimmung	2016 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 ff. Tsd. EUR	Titel/Titel- gruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
119 45	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln, Förderperiode 2000 - 2006	—	—	—	—	—
272 10	Einnahmen aus dem ESF, Förderperiode 2000 - 2006 und Abwicklung der Förderperiode 1994 - 1999	—	—	—	—	—
361 01	Übertrag des Bestandes aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr. 62	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Konvergenz" 2007-2013	—	—	—	—	—
TGr. 63	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)	—	—	—	—	—
TGr. 64	Operationelles Programm f. d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020	13.638	13.911	14.189	14.473	56.211
TGr. 65	Operationelles Programm f.d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020	26.599	27.132	27.675	28.228	109.634
	Summe der Finanzierungsmittel	40.237	41.043	41.864	42.701	165.845
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	40.237	—	—	—	40.237
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	41.043	41.864	42.701	125.608

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5087 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF

B E L A S T U N G S T A B E L L E über die Verwendung der für 2016 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr						
Titel/Titel- gruppe	Zweckbestimmung	2016 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 ff. Tsd. EUR	Titel/Titel- gruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
637 10	Zuweisungen aus dem ESF, Förderperiode 2000 - 2006	—	—	—	—	—
982 01	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 62	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Konvergenz" 2007-2013	—	—	—	—	—
TGr. 63	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)	—	—	—	—	—
TGr. 64	Operationelles Programm f. d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020	13.638	—	—	—	13.638
TGr. 65	Operationelles Programm f.d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020	26.599	—	—	—	26.599
	Summe	40.237	—	—	—	40.237

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5088 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EntflechtG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
331 01-0	Zuweisungen des Bundes <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 01.</i>		15.000	—	+15.000	—
361 01-7	Übertrag des Bestandes aus dem Vorjahr		—	—	—	—
	Titelgruppe(n)					
TGr. 62	Transferbudget EntflechtG <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		(48.828)	(—)	(+48.828)	(—)
331 62-2	Zuweisungen des Bundes und Zinseinnahmen für EntflechtG		48.828	—	+48.828	—
TGr. 84	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 84.</i>		(9.310)	(—)	(+9.310)	(—)
119 84-4	Zinseinnahmen aus Zuwendungen auf der Grundlage des GVFG - Bundesplafond		—	—	—	—
331 84-3	Zuweisungen des Bundes auf der Grundlage des GVFG für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Baumaßnahmen Bundesplafond)		9.310	—	+9.310	—
TGr. 85	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Güterverkehrs nach dem NGVFG (Baumaßnahmen Landespla- fond) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85.</i>		(33.179)	(—)	(+33.179)	(—)
119 85-2	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem EntflechtG - Landesplafond		—	—	—	—
181 85-0	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unterneh- men		—	—	—	—
182 85-6	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland		—	—	—	—
331 85-1	Zuweisungen des Bundes gem. EntflechtG für Investitionen des öffentlichen Personennahver- kehrs (Baumaßnahmen Landesplafond)		33.179	—	+33.179	—
TGr. 89	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem NGVFG (Fahrzeugbeschaffungen) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 89.</i>		(26.500)	(—)	(+26.500)	(—)
119 89-5	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem EntflechtG - Landesplafond		—	—	—	—
331 89-4	Zuweisungen des Bundes gem. EntflechtG für Investitionen des öffentlichen Personennahver- kehrs (Fahrzeugbeschaffungen)		26.500	—	+26.500	—
	A U S G A B E N					
919 01-8	Abführung an den Landeshaushalt Kapitel 08 20 Titel 356 61 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 01.</i>	—	15.000	—	+15.000	—
982 01-1	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5088

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Zu Titel 331 01 und 919 01

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar:

2015 – Anfangsbestand	0,00 EUR
2016 (Soll)	
- Einnahmen	15.000.000,00 EUR
- Ausgaben	15.000.000,00 EUR

Zu Titel 119 84, 119 85 und 119 89

Die Zinseinnahmen werden bei den entsprechenden Ausgabeteilgruppen wieder verausgabt.

Zu 331 62

Der Bund gewährt dem Land aus dem Mehraufkommen an Mineralölsteuer zweckgebundene Finanzhilfen für den kommunalen Straßenbau u. d. ÖPNV nach Maßgabe des Entflechtungsgesetzes (EntflechtG), die das Land für Investitionen zur Förderung von kommunalen Straßenbauvorhaben u. d. ÖPNV-Vorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden verwenden muss. Die Zuwendungen werden über den Landeshaushalt geleistet und bei Titel 883 62 wieder verausgabt.

Zu Titel 331 84, 331 85 und 331 89

Der Bund gewährt dem Land zweckgebundene Finanzhilfen gemäß § 3 des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz - EntflechtG) vom 05.09.2006 (BGBl. I, S. 2098, 2102). Das Land hat diese Mittel für Investitionen zur Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden zu verwenden (Bau/Ausbau von Stadtbahn- und DB-Nahverkehrslinien, zentralen Omnibusbahnhöfen, Park- and Ride-Anlagen, zentralen Werkstätten und Betriebshöfen, Beschleunigungsmaßnahmen, Haltestelleneinrichtungen sowie Erwerb von Schienenfahrzeugen). Die Zuwendungen werden über den Landeshaushalt bei den Titelgruppen (TGr.) 84, 85 und 89 wieder verausgabt.

Bei Titel 331 84 sind zweckgebundene Mittel aus dem sog. Bundesplafond (ÖPNV-Baumaßnahmen mit zuwendungsfähigen Kosten über 50 Mio. EUR) veranschlagt.

Die TGr. 85 und 89 beziehen sich auf den sog. Landesplafond. Für Niedersachsen stehen seit 2007 jährlich 123,507 Mio. EUR für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden zur Verfügung, die auf der Grundlage des Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (NGVFG) vom 27.03.2014 (Nds. GVBl., S.79) verausgabt werden. Zur Erhaltung der Landestraßen sollen hiervon 15,0 Mio. EUR, zur Förderung des ÖPNV und des regionalen schienengebundenen Güterverkehrs 59,679 Mio. EUR eingesetzt werden. Die restlichen Mittel (48,828 Mio. EUR) sind für Straßenbauvorhaben kommunaler Baulastträger vorgesehen.

(Vgl. auch Kap. 5088 Titel 331 62 und 883 62 sowie Kap. 0820 TGr. 61)

Im Einzelnen sind für 2016 veranschlagt:

Titelgruppe	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist - Ausgabe 2014
	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
Bundesplafond			
84	9.310	4.000	2.740

Landesplafond			
85	33.179	12.727	3.377
89	26.500	49.027	44.257
Summe	59.679	61.754	41.544

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5088 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EntflechtG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Titelgruppe(n)					
TGr. 62	Transferbudget EntflechtG <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 62.</i>	(—)	(48.828)	(—)	(+48.828)	(—)
883 62-5	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Baulastträger	—	48.828	—	+48.828	—
887 62-0	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
TGr. 84	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 84.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach dem GVFG i. V. m. dem EntflechtG zustehenden Mittel.</i>	(—)	(9.310)	(—)	(+9.310)	(—)
883 84-6	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
887 84-1	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 84-9	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	9.310	—	+9.310	—
892 84-5	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 85	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Güterverkehrs nach dem NGVFG (Baumaßnahmen Landesplafond) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 85.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach dem EntflechtG zustehenden Mittel.</i>	(—)	(33.179)	(—)	(+33.179)	(—)
861 85-0	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
883 85-4	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	25.379	—	+25.379	—
887 85-0	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 85-7	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	5.600	—	+5.600	—
892 85-3	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	2.200	—	+2.200	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Hier werden die Mittel für das Transferbudget gem. EntflechtG bewirtschaftet. Bis einschließlich 2015 erfolgte die Veranschlagung der Haushaltsmittellansätze für diese Zweckbestimmung im Kapitel 0820 Titelgruppe 62.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar:

2015 – Anfangsbestand	8.086.779,44 EUR
2016 (Soll)	
- Einnahmen	48.828.000,00 EUR
- Ausgaben	48.828.000,00 EUR

Vgl. Erläuterungen zu 331 62.

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Verkehrswegebbaus in den Gemeinden.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO i. V. m. § 5 Abs. 3 Entflechtungsgesetz (EntflechtG).

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden.

Zielgruppe: Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Zu Titelgruppe 84

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond)" bewirtschaftet. Bis einschließlich 2015 erfolgte die Veranschlagung für diese Zweckbestimmung im Kapitel 0803 Titelgruppe 84.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar:

2015 – Anfangsbestand	4.225,53 EUR
2016 (Soll)	
- Einnahmen	9.310.000,00 EUR
- Ausgaben	9.310.000,00 EUR

Vgl. Erläuterungen zu 331 84.

In 2016 sind Mittel für folgende Projekte veranschlagt:

1. Hannover: Stadtbahnverlängerung von Misburg Nord bis Misburg, Meyers Garten (Teilbetrag)	0,81 Mio. EUR
2. Hannover: Stadtbahnverlängerung von Wallensteinstraße bis Hemmingen/Süd (Teilbetrag)	3,50 Mio. EUR
3. Hannover: Errichtung Stadtbahn D-West von Küchengarten bis Hauptbahnhof/Raschplatz	5,00 Mio. EUR

Bezeichnung des Förderprogramms: ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen mit zuwendungsfähigen Kosten von mehr als 50 Mio. EUR je Einzelfall (Bundesplafond)

Rechtliche Grundlage: § 3 Abs. 1 S. 2 Entflechtungsgesetz (EntflechtG) i.V.m. § 6 Abs. 1 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)

Beginn der Förderung: 1992

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung des ÖPNV

Zielgruppe: ÖPNV-Verkehrsunternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe: 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben; es handelt sich um mehrjährige Projekte.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 85

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Güterverkehrs nach dem NGVFG (Baumaßnahmen Landesplafond)" bewirtschaftet. Bis einschließlich 2015 erfolgte die Veranschlagung für diese Zweckbestimmung im Kapitel 0803 Titelgruppe 85.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar:

2015 – Anfangsbestand	21.528.517,18 EUR
2016 (Soll)	
- Einnahmen	33.179.000,00 EUR
- Ausgaben	33.179.000,00 EUR

Vgl. Erläuterungen zu 119 85 und 331 85.

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf für straßengebundene ÖPNV/SPNV- und regionale schienengebundene Güterverkehrs-Projekte.

Bezeichnung des Förderprogramms: ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen (Landesplafond) und regionale schienengebundene Güterverkehrs-Projekte nach § 44 LHO

Rechtliche Grundlage: § 5 Abs. 3 Entflechtungsgesetz (EntflechtG) , § 2 Nds. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG)

Beginn der Förderung: 1971

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung des ÖPNV und des regionalen schienengebundenen Güterverkehrs

Zielgruppe: ÖPNV-Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, die je nach Fördergegenstand differieren

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5088 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EntflechtG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 89	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem NGVFG (Fahrzeugbeschaffungen) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 89.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach dem EntflechtG zustehenden Mittel.</i>	(—)	(26.500)	(—)	(+26.500)	(—)
883 89-7	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
887 89-2	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 89-0	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	26.500	—	+26.500	—
892 89-6	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—
<u>Abschluss Kapitel 5088</u>						
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			—	—	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			132.817	—	+132.817	
Summe der Einnahmen			132.817	—	+132.817	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		—	117.817	—	+117.817	
9 Besondere Finanzierungsausgaben		—	15.000	—	+15.000	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben		—	132.817	—	+132.817	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 89

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem NGVFG (Fahrzeugbeschaffungen)" bewirtschaftet. Bis einschließlich 2015 erfolgte die Veranschlagung für diese Zweckbestimmung im Kapitel 0803 Titelgruppe 89.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar:

2015 – Anfangsbestand	50.984.228,54 EUR
2016 (Soll)	
- Einnahmen	26.500.000,00 EUR
- Ausgaben	26.500.000,00 EUR

Vgl. Erläuterungen zu 331 84, 331 85 und 331 89.

Der Ansatz ist für die Bezuschussung der Beschaffung von Stadtbahnwagen, ÖPNV-Omnibussen sowie Bürgerbussen vorgesehen.

Bezeichnung des Förderprogramms: ÖPNV-Fahrzeugförderung

Rechtliche Grundlage: § 5 Abs. 3 Entflechtungsgesetz (EntflechtG), § 2 S.1 Nr. 8 Niedersächsisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG)

Beginn der Förderung: 1988

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung des ÖPNV

Zielgruppe: Verkehrsunternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe: Differenziert nach Art der Fahrzeuge

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**Kapitel 5088 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EntflechtG**

FINANZIERUNGSTABELLE über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Wirtschaftsförderfonds oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln						
Titel/Titel- gruppe	Zweckbestimmung	2016 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 ff. Tsd. EUR	Titel/Titel- gruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
331 01	Zuweisungen des Bundes	15.000	—	—	—	15.000
361 01	Übertrag des Bestandes aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr. 62	Transferbudget EntflechtG	48.828	49.403	49.403	49.403	197.037
TGr. 84	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond)	9.310	16.100	36.400	41.600	103.410
TGr. 85	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Güterverkehrs nach dem NGVFG (Baumaßnahmen Landesplafond)	33.179	26.604	26.604	37.604	123.991
TGr. 89	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem NGVFG (Fahrzeugbeschaffungen)	26.500	47.500	47.500	36.500	158.000
	Summe der Finanzierungsmittel	132.817	139.607	159.907	165.107	597.438
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	132.817	—	—	—	132.817
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	139.607	159.907	165.107	464.621

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5088 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EntflechtG

B E L A S T U N G S T A B E L L E über die Verwendung der für 2016 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr						
Titel/Titel- gruppe	Zweckbestimmung	2016 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 ff. Tsd. EUR	Titel/Titel- gruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
919 01	Abführung an den Landeshaushalt Kapitel 08 20 Titel 356 61	15.000	—	—	—	15.000
982 01	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 62	Transferbudget EntflechtG	48.828	—	—	—	48.828
TGr. 84	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond)	9.310	—	—	—	9.310
TGr. 85	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Güterverkehrs nach dem NGVFG (Baumaßnahmen Landespla- fond)	33.179	—	—	—	33.179
TGr. 89	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem NGVFG (Fahr- zeugbeschaffungen)	26.500	—	—	—	26.500
	Summe	132.817	—	—	—	132.817

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**
Kapitel 5089 **Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
361 01-0	Übertrag des Bestandes aus dem Vorjahr		—	—	—	—
	Titelgruppe(n)					
TGr. 64	SPNV-Betriebsleistungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.</i>		(403.720)	(—)	(+403.720)	(—)
231 64-8	Zuweisungen des Bundes gemäß Regionalisie- rungsgesetz zur Bestellung von SPNV-Betriebs- leistungen		401.127	—	+401.127	—
232 64-4	Erstattungen der Länder zur Bestellung von SPNV-Betriebsleistungen		2.593	—	+2.593	—
TGr. 86	Zahlungen zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im ÖPNV <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86.</i>		(88.931)	(—)	(+88.931)	(—)
231 86-9	Zuweisungen des Bundes gem. Regionalisie- rungsgesetz		88.931	—	+88.931	—
TGr. 87	Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesse- rung des öffentlichen Personennahverkehrs <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 87.</i>		(56.205)	(—)	(+56.205)	(—)
119 87-2	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem Regionalisierungsgesetz		—	—	—	—
231 87-7	Zuweisungen des Bundes gem. Regionalisie- rungsgesetz zur Förderung sonstiger Maßnah- men, insbes. im Schienenpersonennahverkehr		56.205	—	+56.205	—
232 87-3	Erstattung anderer Länder		—	—	—	—
282 87-0	Sonstige Erstattung aus dem Inland		—	—	—	—
TGr. 90	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisie- rungsgesetz (Baumaßnahmen) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 90.</i>		(71.498)	(—)	(+71.498)	(—)
119 90-2	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem Regionalisierungsgesetz		—	—	—	—
173 90-7	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden		—	—	—	—
181 90-0	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unterneh- men und Einrichtungen		—	—	—	—
331 90-1	Zuweisungen des Bundes gemäß Regionalisie- rungsgesetz für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Baumaßnahmen)		71.498	—	+71.498	—
TGr. 91	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisie- rungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 91.</i>		(9.200)	(—)	(+9.200)	(—)
119 91-0	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem Regionalisierungsgesetz		—	—	—	—
331 91-0	Zuweisungen des Bundes gem. Regionalisie- rungsgesetz für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Fahrzeugbeschaffungen)		9.200	—	+9.200	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5089

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Zu 231 64, 231 86, 231 87, 331 90 und 331 91

Seit 1996 erhält das Land Niedersachsen nach dem Regionalisierungsgesetz (RegG) vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 2395) zuletzt geändert am 12.12.2007 (BGBl. I, S. 2871) Zuweisungen des Bundes für Angebotsverbesserungen für den ÖPNV, insbesondere für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV).

Für 2016 stehen gem. § 5 Regionalisierungsgesetz 626,9 Mio. EUR zur Verfügung, die bei den Titelgruppen (TGr.) 64, 86, 87, 90 und 91 wieder verausgabt werden.

(Vgl. TGr. 64, 86, 87, 90 und 91)

Im Einzelnen sind für 2016 veranschlagt:

Titelgruppe	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist - Ausgabe 2014
	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
64	401.127	407.246	375.875
86	88.931	88.931	87.882
87	56.205	56.509	52.884
90	71.498	22.839	30.428
91	9.200	60.841	67.653
Summe	626.961	636.366	614.722

Zu 232 64

Die Mittel stehen zusätzlich für SPNV-Betriebsleistungen bei der Ausgabe-Titelgruppe zur Verfügung.

Zu Titel 119 87, 119 90 und 119 91

Die Zinseinnahmen werden bei den entsprechenden Ausgabetitelgruppen wieder verausgabt.

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**
Kapitel 5089 **Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
	A U S G A B E N					
982 01-5	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	—
	Titelgruppe(n)					
TGr. 64	SPNV-Betriebsleistungen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach Art. 106 a GG i. V. m. dem Regionalisierungsgesetz zustehenden Mitteln.</i>	(—)	(403.720)	(—)	(+403.720)	(—)
547 64-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>*** Verpflichtungen dürfen nur zu Lasten dieses Titels eingegangen werden.</i>	—	269.277	—	+269.277	—
633 64-9	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	78.746	—	+78.746	—
637 64-4	Zuweisungen an Zweckverbände	—	55.697	—	+55.697	—
TGr. 86	Zahlungen zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im ÖPNV <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 86.</i>	(—)	(88.931)	(—)	(+88.931)	(—)
633 86-0	Zahlungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
682 86-0	Zahlungen an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	64.728	—	+64.728	—
683 86-7	Zahlungen an sonstige private Unternehmen	—	24.203	—	+24.203	—
TGr. 87	Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 87.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach Art. 106 a GG i. V. m. dem Regionalisierungsgesetz zustehenden Mittel.</i>	(—)	(56.205)	(—)	(+56.205)	(—)
547 87-4	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	340	—	+340	—
633 87-8	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	28.208	—	+28.208	—
637 87-3	Zuweisungen an Zweckverbände	—	15.638	—	+15.638	—
671 87-7	Kostenerstattung an die Landesnahverkehrsgesellschaft Nds. mbH (LNVG)	—	12.019	—	+12.019	—
683 87-5	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 87-4	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64

Hier werden die Mittel für SPNV-Betriebsleistungen bewirtschaftet. Bis einschließlich 2015 erfolgte die Veranschlagung für diese Zweckbestimmung im Kapitel 0803 Titelgruppe 64.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar:

2015 – Anfangsbestand	93.260.415,20 EUR
2016 (Soll)	
- Einnahmen	403.720.000,00 EUR
- Ausgaben	403.720.000,00 EUR

Zahlungen für Betriebsleistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) gemäß § 7 Nds. Nahverkehrsgesetz (NNVG) vom 28.06.1995 (Nds. GVBl. S. 180) zuletzt geändert am 13.12.2007 (Nds. GVBl. S. 706).

Die Einnahmen resultieren zum einen aus Regionalisierungsmitteln (vgl. 231 64) und Erstattungen anderer Länder zur Bestellung von SPNV-Betriebsleistungen (Vertrag mit Hamburg zum Metronom; vgl. 232 64).

Für 2016 :

Titel	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist - Ausgabe 2014
	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
231 64	401.127	407.246	403.720
232 64	2.593	2.530	10.652
Summe	403.720	409.776	414.372

Zu Titelgruppe 86

Hier werden die Mittel für Zahlungen zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im ÖPNV bewirtschaftet. Bis einschließlich 2015 erfolgte die Veranschlagung für diese Zweckbestimmung im Kapitel 0803 Titelgruppe 86.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar:

2015 – Anfangsbestand	939.059,36 EUR
2016 (Soll)	
- Einnahmen	88.931.000,00 EUR
- Ausgaben	88.931.000,00 EUR

Veranschlagt sind Mittel, die entsprechend § 45a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) an Verkehrsunternehmen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und § 6a Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) an nicht bundeseigene Eisenbahnen zum Ausgleich von Mindereinnahmen im Linienverkehr gezahlt werden. Diese entstehen dadurch, dass die Verkehrsunternehmen, Zeitkarten an Auszubildende, Schüler, und Studenten zu nicht kostendeckenden Preisen verkaufen.

(vgl. Erläuterungen zu 231 64, 231 86, 231 87, 331 90 und 331 91)

Zu Titelgruppe 87

Hier werden die Mittel für die Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs bewirtschaftet. Bis einschließlich 2015 erfolgte die Veranschlagung für diese Zweckbestimmung im Kapitel 08 03 Titelgruppe 87.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar:

2015 – Anfangsbestand	2.968.500,02 EUR
2016 (Soll)	
- Einnahmen	56.205.000,00 EUR
- Ausgaben	56.205.000,00 EUR

Die für die Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs erforderlichen Ausgaben der ÖPNV-Aufgabenträger werden aus den ab 01.01.1996 zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmitteln finanziert gemäß § 7 Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG) vom 28.06. 1995 (Nds. GVBl. S. 180) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28.10.2009 (Nds. GVBl. S. 366).

(Vgl. Erläuterungen zu 231 64, 231 86, 231 87, 331 90 und 331 91)

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 87

Gemäß § 7 Abs. 4 Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG) vom 28.06.1995 (Nds. GVBl. S. 180) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28.10.2009 (Nds. GVBl. S. 366) erhalten die kommunalen Aufgabenträger des ÖPNV ab 1996 pauschale Finanzhilfen zur Abdeckung ihrer Verwaltungskosten.

Aufgrund des novellierten NNVG erhalten ab 2005 die Aufgabenträger des ÖPNV zweckgebundene pauschale Finanzzuweisungen.

Zu 671 87

Der nds. Landesnahverkehrsgesellschaft wurde als Zentraler Stelle für den öffentlichen Personennahverkehr nach § 8 NNVG 1996 die Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen des NNVG übertragen. Die notwendigen Ausgaben sind vom Land zu erstatten.

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 90	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Baumaßnahmen) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 90.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach Art. 106 a GG i. V. m. dem Regionalisierungsgesetz zustehenden Mittel.</i>	(—)	(71.498)	(—)	(+71.498)	(—)
633 90-8	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
637 90-3	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
661 90-1	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 90-5	Zuweisungen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
853 90-8	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
861 90-0	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
883 90-4	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	7.000	—	+7.000	—
887 90-0	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 90-7	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	63.498	—	+63.498	—
892 90-3	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	1.000	—	+1.000	—
TGr. 91	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 91.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach Art. 106 a GG i. V. m. dem Regionalisierungsgesetz zustehenden Mittel.</i>	(—)	(9.200)	(—)	(+9.200)	(—)
887 91-8	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 91-5	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	9.200	—	+9.200	—
892 91-1	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 90

Hier werden die Mittel für die Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Bau-
maßnahmen) bewirtschaftet. Bis einschließlich 2015 erfolgte die Veranschlagung für diese Zweckbestimmung im Kapitel 0803 Titelgruppe
90.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar:

2015 – Anfangsbestand	110.943.884,49 EUR
2016 (Soll)	
- Einnahmen	71.498.000,00 EUR
- Ausgaben	71.498.000,00 EUR

Veranschlagt ist gemäß § 5 Regionalisierungsgesetz (RegG) vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 2395) zuletzt geändert am 12.12.2007 (BGBl.
I, S. 2871) der Zuschussbedarf für Maßnahmen im Rahmen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV-Flächenprogramm und SPNV-
Infrastrukturmaßnahmen).

(Vgl. Erläuterungen zu 231 64, 231 86, 231 87, 331 90 und 331 91)

Zu Titelgruppe 91

Hier werden die Mittel für die Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz
(Fahrzeugbeschaffungen) bewirtschaftet. Bis einschließlich 2015 erfolgte die Veranschlagung für diese Zweckbestimmung im Kapitel 0803
Titelgruppe 91.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar:

2015 – Anfangsbestand	16.362.415,44 EUR
2016 (Soll)	
- Einnahmen	9.200.000,00 EUR
- Ausgaben	9.200.000,00 EUR

Veranschlagt sind Mittel für Fahrzeugbeschaffungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) gemäß § 5 Regionalisierungsgesetz (RegG)
vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 2395) zuletzt geändert am 12.12.2007 (BGBl. I, S. 2871).

(Vgl. Erläuterungen zu 231 64, 231 86, 231 87, 331 90 und 331 91)

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5089 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	<u>Abschluss Kapitel 5089</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		548.856	—	+548.856	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		80.698	—	+80.698	
	Summe der Einnahmen		629.554	—	+629.554	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	269.617	—	+269.617	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	279.239	—	+279.239	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	80.698	—	+80.698	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	629.554	—	+629.554	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5089 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG

FINANZIERUNGSTABELLE über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Wirtschaftsförderfonds oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln						
Titel/Titel- gruppe	Zweckbestimmung	2016 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 ff. Tsd. EUR	Titel/Titel- gruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
361 01	Übertrag des Bestandes aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr. 64	SPNV-Betriebsleistungen	403.720	403.720	403.720	403.720	1.614.880
TGr. 86	Zahlungen zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im ÖPNV	88.931	88.931	88.931	88.931	355.724
TGr. 87	Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs	56.205	56.562	56.919	57.276	226.962
TGr. 90	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Baumaßnahmen)	71.498	80.406	80.115	79.826	311.845
TGr. 91	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen)	9.200	—	—	—	9.200
	Summe der Finanzierungsmittel	629.554	629.619	629.685	629.753	2.518.611
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	629.554	—	—	—	629.554
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	629.619	629.685	629.753	1.889.057

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5089 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG

BELASTUNGSTABELLE über die Verwendung der für 2016 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr						
Titel/Titel- gruppe	Zweckbestimmung	2016 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 ff. Tsd. EUR	Titel/Titel- gruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
982 01	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 64	SPNV-Betriebsleistungen	403.720	—	—	—	403.720
TGr. 86	Zahlungen zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im ÖPNV	88.931	—	—	—	88.931
TGr. 87	Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs	56.205	—	—	—	56.205
TGr. 90	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Baumaßnahmen)	71.498	—	—	—	71.498
TGr. 91	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen)	9.200	—	—	—	9.200
	Summe	629.554	—	—	—	629.554

Entwurf

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das
Budget und die Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2016

Einzelplan 08

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHAFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
304,27	306,79	297,85

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Das Personalkostenbudget und das Beschäftigungsvolumen sind deckungsfähig mit Kapitel 08 91.
- 2) 1,00 darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Beamtenbereich -
- 3) 1,00 darf nur während der Freistellungsvoraussetzungen als Schwerbehindertenvertreter verwendet werden -

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	0,00	- VZE aus Verlagerungen	
- VZE aus Verlagerungen		nach Kapitel 0891	0,81
		- Vollzug kw - Vermerk Nr. 14	0,38
		- Abgang (nicht PKB - Bereich)	0,22
		- Rückführung der Personalzuwächse	0,63
		- Vorwegabzug für Tariferhöhungen	0,48
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	2,52
Bleibt Abgang	2,52		

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
20.120	19.310	18.849

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2016	2015		
Planmäßige Beamte/-innen				3) 1 Stelle darf abweichend von § 49 Abs. 3 LHO mit einer Beamtin/einem Beamten des gehobenen Dienstes für die Dauer des Einsatzes als Pressereferentin/-referent besetzt werden.
Feste Gehälter:				
B 9 ¹²⁾	1	1	Staatssekretär/-in	4) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13 BBes0.
B 6	4	4	Ministerialdirigent/-in	
B 4	1	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	5) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBes0.
B 3	4	4	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	
B 2	19	19	Ministerialrat/-rätin	6) kw.
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 ¹⁰⁾	26	26	Ministerialrat/-rätin	9) 1 kw nach Fortfall der Freistellungs-voraussetzungen.
A 15	24	24	Direktor/-in	
A 14 ³⁾	24	24	Oberrat/-rätin	10) 1 Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
A 13	9	9	Rat/-rätin	
A 13 ⁴⁾	2	2	Oberamtsrat/-rätin	11) kw nach Fortfall der Zuweisungs-voraussetzungen (Die Stellen sind für gem. § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene Beamte/innen ausgebracht).
A 13 ^{9, 13)}	57	57	Oberamtsrat/-rätin	
A 12	39	36	Amtsrat/-rätin	12) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 LBesO.
A 11	15	15	Amtmann/-frau	
A 10	7	7	Oberinspektor/-in	13) davon darf 1 Stelle nur zu 50 v.H. verwendet werden.
A 9	4	4	Inspektor/-in	
A 9 ⁵⁾	2	2	Amtsinspektor/-in	
A 9	2	2	Amtsinspektor/-in	
A 6	2	4	Sekretär/-in	
	242	241	Zusammen	
Stellen zu Titel 422 17¹¹⁾				
Feste Gehälter:				
B 9	-	1	Staatssekretär/-in	
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	2	2	Ministerialrat/-rätin	
A 15	2	2	Direktor/-in	
A 14	2	2	Oberrat/-rätin	
A 13	4	4	Oberamtsrat/-rätin	
A 12	6	8	Amtsrat/-rätin	
A 11	4	4	Amtmann/-frau	
A 10	2	2	Oberinspektor/-in	
A 9 ⁵⁾	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 9	7	7	Amtsinspektor/-in	
A 8	1	1	Hauptsekretär/-in	
	31	34	Zusammen	
Leerstellen				
B 2 ⁶⁾	2	2	Ministerialrat/-rätin	
A 16 ⁶⁾	1	1	Ministerialrat/-rätin	
A 15 ⁶⁾	1	1	Direktor/-in	
A 13 ⁶⁾	3	3	Oberamtsrat/-rätin	
A 12 ⁶⁾	3	3	Amtsrat/-rätin	
	10	10	Zusammen	

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen
Bes.-Gr. A 12	4
- Amtsrat/-rätin -	
Zusammen	4

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 12	1	Vollzug des HV Nr. 14 „Stelle darf nur zu 50 v.H. verwendet werden; kw mit Ablauf des 30.09.2015.“
- Amtsrat/-rätin -		
Bes.-Gr. A 6	2	
- Sekretär/-in -		
Zusammen	3	

Stellen zu Titel 422 17

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. B 9	1	Vollzug des kw-Vermerkes
- Staatssekretär/-in -		
Bes.-Gr. A 12	2	Vollzug des kw-Vermerkes
- Amtsrat/-rätin -		
Zusammen	3	

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 08 11 Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2016	2015		
Planmäßige Beamte/-innen				
			Feste Gehälter:	
B 2	1	1	Direktor/-in des Landesbetriebes für Mess- und Eichwesen	1) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13 BBesG.
			Aufsteigende Gehälter:	2) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesG.
A 15	1	1	Direktor/-in	
A 14	2	2	Oberrat/-rätin	
A 13 ¹⁾	1	1	Oberamtsrat/-rätin	
A 13	8	8	Oberamtsrat/-rätin	
A 12	18	18	Amtsrat/-rätin	
A 11	18	18	Amtmann/-männin/-frau	
A 10	10	10	Oberinspektor/-in	
A 9	1	1	Inspektor/-in	
A 9 ²⁾	1	1	Amtsinspektor/-in-	
A 9	12	12	Amtsinspektor/-in	
A 8	9	9	Hauptsekretär/-in	
A 7	5	5	Obersekretär/-in	
	87	87	Zusammen	

- ¹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13 BBesG.
²⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesG.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach § 3 Nr. 8 StOGrVO:

Bes.-Gr.	2016	2015
Bes.-Gr. B 2/A 16	1	1
Bes.-Gr. A 15	1	1
Bes.-Gr. A 14	2	2
Bes.-Gr. A 13 1.EA	8	8
Bes.-Gr. A 12	17	17
Bes.-Gr. A 11	18	18
Bes.-Gr. A 10	10	10
Insgesamt	57	57

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach § 3 Nr. 4 StOGrVO:

Bes.-Gr.	2016	2015
Bes.-Gr. A 9	13	13
Bes.-Gr. A 8	9	9
Bes.-Gr. A 7	5	5
Insgesamt	27	27

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 Kapitel 08 11 Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen

B E D A R F S N A C H W E I S E			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
			Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst
A 9	2	2	Inspektoranwärter/-in
A 6	3	3	Sekretäranwärter/-in
	5	5	Zusammen

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

entfällt

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 Kapitel 08 13 Materialprüfanstalten

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2016	2015		
Planmäßige Beamte/-innen				
Aufsteigende Gehälter:				
A 15	5	5	Direktor/-in	
A 14	9	9	Oberrat/-rätin	
A 13	4	4	Rat/Rätin	
	18	18	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die ausgebrachten Planstellen verteilen sich auf:

	MPA H1	MPA H2	MPA BS	Summe
Bes.-Gr. A 15	1	2	2	5
Bes.-Gr. A 14	2	2	5	9
Bes.-Gr. A 13	1	2	1	4
Summe	4	6	8	18

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 08 18 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
269,84	260,78	255,00

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 0,50 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Beamtenbereich -
2) 0,50 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Tarifbereich -
3) 0,50 kw mit Ablauf des 31.12.2017 (Hydrogeologie) - Tarifbereich -
4) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2018 (Klimaschutz) - Tarifbereich -
5) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2019 (Hydrogeologie) - Tarifbereich -

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	10,00
Summe Zugänge	10,00
bleibt Zugang	9,06

Abgänge

- Rückführung der Personalzuwächse	0,53
- Vorwegabzug für Tarifierhöhungen	0,41
Summe Abgänge	0,94

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
16.373	15.433	14.822

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 08 18 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	Soweit Beamte/-innen des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie aufgrund des Verwaltungsabkommens vom 17./26.11.1958 zur Dienstleistung bei der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe herangezogen und die Dienstbezüge erstattet werden bzw. Beamte/-innen zwecks Dienstleistung bei der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe ohne Dienstbezüge beurlaubt werden, darf mit Einwilligung des MW die Planstelle längstens für die Zeit der Dienstleistung bei der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe mit Tarifpersonal besetzt werden. ¹⁾ Eine Stelle darf nur zu 50 v. H. besetzt und nur für Personalratstätigkeit verwendet werden. ²⁾ Eine Stelle darf nur zu 50 v. H. besetzt werden. ³⁾ davon dürfen 8 Stellen nur mit Einwilligung des MF verwendet werden. ⁴⁾ davon dürfen 2 Stellen nur mit Einwilligung des MF verwendet werden.
	2016	2015		
Planmäßige Beamte/-innen				
			Feste Gehälter:	
B 4	1	1	Präsidentin oder Präsident des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie	
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	3	4	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	27	26	Direktor/-in	
A 14 ^{2), 3)}	54	46	Oberrat/-rätin	
A 13	17	17	Rat/Rätin	
A 13	8	8	Oberamtsrat/-rätin	
A 12 ^{2), 4)}	20	18	Amtsrat/-rätin	
A 11	18	18	Amtmann/-männin/-frau	
A 10 ¹⁾	14	14	Oberinspektor/-in	
	162	152	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach § 3 Nr. 8 StOGrVO:

Bes.-Gr.	2016	2015
Bes.-Gr. B 2/A 16	3	3
Bes.-Gr. A 15	24	24
Bes.-Gr. A 14	53	46
Bes.-Gr. A 13 2. EA	16	16
Bes.-Gr. A 13 1. EA	8	8
Bes.-Gr. A 12	14	13
Bes.-Gr. A 11	14	14
Bes.-Gr. A 10	9	9
Insgesamt	141	133

Zugänge:	Stellen
Bes.-Gr. A 14	
– Oberrat/-rätin	8
Bes.-Gr. A 12	
– Amtsrat/-rätin	2
Zusammen	10

Verlagerung:	Stellen
Bes.-Gr. A 15	1 von Kapitel 0820
– Direktor/-in –	
Bes.-Gr. A 16	1 nach Kapitel 0820
– Leitende(r) Direktor/-in –	

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 Kapitel 08 18 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

B E D A R F S N A C H W E I S E				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung		
	2016	2015			
Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst					
A 13	11	11	Referendar/-in		
	11	11	Zusammen		
Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen					

entfällt

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 08 20 Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
1.904,98	1.911,88	1.876,44

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- ¹⁾ 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2019 (Erledigung der Aufgaben Planung A 39) - Tarfbereich -
- ²⁾ 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (Erledigung der Aufgaben Planung A 22) - Tarfbereich -
- ³⁾ 17,00 kw mit Ablauf des 31.12.2018 (Konjunkturprogramm) - Tarfbereich -
- ⁴⁾ 0,50 kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers (HV Nr. 5 im Stellenplan)
- ⁵⁾ 5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (Planungfeststellung Energieleitungen) - Beamtenbereich -
- ⁶⁾ 0,60 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Beamtenbereich -
- ⁷⁾ 2,40 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Tarfbereich -

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

Summe Zugänge 0,00
0,00

bleibt Abgang: 6,90

Abgänge

- Rückführung der
Personalzuwächse 3,90
- Vorwegabzug für
Tariferhöhungen 3,00
Summe Abgänge 6,90

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
109.331	106.416	105.471

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 08 20 Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Stellen

ST E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2016	2015		
Planmäßige Beamte/-innen				
			Feste Gehälter:	
B 4	1	1	Präsident oder Präsidentin der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	1) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Vorbemerkung Nr. 21 zu den BBesO A und B.
B 2	1	1	Abteilungsdirektor/-in	2) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO.
			Aufsteigende Gehälter:	3) kw.
A 16 ¹⁾	1	1	Leitende(r) Direktor/-in	4) Davon 0,5 kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers infolge ZV II
A 16	13	12	Leitende(r) Direktor/-in	5) kw bei Wegfall der Zuweisungsvoraussetzungen
A 15	25	26	Direktor/-in	6) Davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2021
A 14 ⁶⁾	41	41	Oberrat/-rätin	7) Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2021
A 13	21	21	Rat/Rätin	8) Davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2021
A 13 ²⁾	5	5	Oberamtsrat/-rätin	
A 13	46	46	Oberamtsrat/-rätin	
A 12 ⁷⁾	95	95	Amtsrat/-rätin	
A 11 ^{4) 8)}	119	119	Amtmann/-männin/-frau	
A 10	34	34	Oberinspektor/-in	
A 9	6	6	Inspektor/-in	
A 9	6	6	Amtsinspektor/-in	
A 8	13	13	Hauptsekretär/-in	
A 7	1	1	Obersekretär/-in	
A 6	1	1	Sekretär/-in	
	429	429	Zusammen	
Stellen zu Titel 422 17 : ⁵⁾				
LNVG				
			Aufsteigende Gehälter:	
A 15	1	1	Direktor/-in	
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin	
A 12	8	8	Amtsrat/-rätin	
	10	10	Zusammen	
NPorts				
A 16	4	4	Ltd. Direktor/-in	
A 15	4	4	Direktor/-in	
A 13	10	10	Oberamtsrat/-rätin	
A 12	7	7	Amtsrat/-rätin	
A 11	3	3	Amtmann/-männin/-frau	
A 10	2	2	Oberinspektor/-in	
A 9	1	1	Betriebsinspektor/-in	
A 8	5	5	Hauptsekretär/-in	
	36	36	Zusammen	
JWP				
A 10	1	0	Oberinspektor/-in	
	47	46	Summe Titel 422 17	
Leerstellen:				
A 12 ³⁾	1	1	Amtsrat/-rätin	

- ¹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Vorbemerkung Nr. 21 zu den BBesO A und B.
²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO.
³⁾ kw.
⁴⁾ Davon 0,5 kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers infolge ZV II
⁵⁾ kw bei Wegfall der Zuweisungsvoraussetzungen
⁶⁾ Davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2021
⁷⁾ Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2021
⁸⁾ Davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2021

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 08 20 Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen
nach § 3 Nr. 8 StOGrVO:

Bes.-Gr.	2016	2015
Bes.-Gr. B 2/A 16	14	13
Bes.-Gr. A 15	20	23
Bes.-Gr. A 14	30	29
Bes.-Gr. A 13 2. EA	20	20
Bes.-Gr. A 13 1. EA	41	41
Bes.-Gr. A 12	82	82
Bes.-Gr. A 11	82	94
Bes.-Gr. A 10	17	36
Insgesamt	306	338

Verlagerung:

Stellen

Bes.-Gr. A 16 1 von Kapitel 0818
– Leitende(r) Direktor/-in –

Bes.-Gr. A 15 1 nach Kapitel 0818
– Direktor/-in –

B E D A R F S N A C H W E I S E

Haushaltsvermerke

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst			
A 13	22	22	Referendar/-in
A 10	32	32	Oberinspektoranwärter/-in
	54	54	Zusammen

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

entfällt

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0891 Ämter für Regionale Landesentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
3,50	2,70	4,46

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Das Personalkostenbudget und das Beschäftigungsvolumen sind deckungsfähig mit Kapitel 08 01.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
-neue VZE	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- VZE aus Verlagerungen von Kapitel 0801	0,81	- Rückführung der Personalzuwächse	0,01
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,81	Summe Abgänge	0,01

Bleibt Zugang 0,80

Sonstige Veränderungen: ./.

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
222	237	269

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 Kapitel 0891 Ämter für Regionale Landesentwicklung

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	

Planmäßige Beamte/-innen			
A 12	2	2	Amtsrat/-rätin
A 11	1	1	Amtmann/-frau
A 6	1	1	Sekretär/-in
	4	4	Zusammen

Leerstellen:			
	-	-	
	-	-	

Erläuterungen zum Stellenplan

